



Kurzprotokoll der 14. Sitzung

Ausschuss für Tourismus

Berlin, den 22. Juni 2022, 15:00 Uhr

Paul-Löbe-Haus

4.600

Vorsitz: Jana Schimke, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

Tagesordnungspunkt

Seite 3

Öffentliche Anhörung "Lage in den Unternehmen
nach Ende der Corona-Hilfen"

**Teilnehmerliste Ausschussmitglieder**

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
SPD	Werner, Lena Yüksel, Gülistan Zierke, Stefan	
CDU/CSU	Brehmer, Heike Donth, Michael Karliczek, Anja Schimke, Jana Wittmann, Mechthilde	
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Gastel, Matthias Otte, Karoline Schmidt, Stefan	
FDP	Hanke, Reginald Tippelt, Nico	
AfD	Moncsek, Mike Münzenmaier, Sebastian	
DIE LINKE.	Lutze, Thomas	



Tagesordnungspunkt

Öffentliche Anhörung "Lage in den Unternehmen nach Ende der Corona-Hilfen"

hierzu wurde verteilt: A-Drs. 20(20)34(**Anlage 1**)
A-Drs. 20(20)35(**Anlage 2**)
A-Drs. 20(20)36(**Anlage 3**)
A-Drs. 20(20)37(**Anlage 4**)
A-Drs. 20(20)38(**Anlage 5**)
A-Drs. 20(20)39(**Anlage 6**)
A-Drs. 20(20)40(**Anlage 7**)

Vors. **Jana Schimke** (CDU/CSU): Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich begrüße Sie recht herzlich zur 14. Sitzung des Ausschusses für Tourismus hier im Deutschen Bundestag. Wir haben heute erneut eine öffentliche Anhörung und möchten uns in dieser öffentlichen Anhörung mit Sachverständigen zum Thema „Lage in den Unternehmen nach Ende der Corona-Hilfen“ austauschen.

Meine Damen und Herren, wir haben sieben Sachverständige, zwei davon sind digital zugeschaltet. Ich begrüße Herrn Michael Buller, er ist Sprecher des „Aktionsbündnis Tourismusvielfalt“, herzlich willkommen. Ich begrüße digital zugeschaltet Herrn Matthias Ganter, er ist Hotelier der Hotels „Romantik Jugendstilhotel Bellevue“, „Hotel Moselschlösschen“ und „All-Suiten-Haus Palais Kayser“. Ich begrüße hier in Präsenz Herrn Dirk Iserlohe, er ist CEO der HONESTIS AG und Vorsitzender des Aufsichtsrats der Dorint GmbH, herzlich willkommen. Ich begrüße Frau Linnhoff. Frau Linnhoff ist Vorsitzende des Verbandes unabhängiger selbständiger Reisebüros. Ich begrüße digital zugeschaltet Herrn Professor Jens Michow. Er ist Präsident und Geschäftsführer vom Bundesverband der Konzert- und Veranstaltungswirtschaft und ich begrüße Christoph Schink, Referatsleiter für das Gastgewerbe der Gewerkschaft Nahrung-Genuss und Gaststätten. Last but not least begrüße ich Herrn Pascal Zahn, Geschäftsführer von OLIMAR Reisen Vertriebs GmbH, herzlich willkommen.

Meine Damen und Herren, ich möchte ein paar Vorbemerkungen zu unserer heutigen Anhörung machen. Wir haben zwei Fragerunden, jede Fraktion darf in jeder Fragerunde zwei Fragen an Sie richten. Die Kolleginnen und Kollegen haben dafür

insgesamt zwei Minuten Zeit je Durchgang. Sie, als Sachverständige, haben pro Frage drei Minuten Zeit diese zu beantworten. Ich bitte Sie, diese Zeit einzuhalten. Wir sind sehr, sehr knapp bemessen in der Zeit und, sofern Sie sie überschreiten, bin ich leider dazu angehalten, Sie zu unterbrechen.

Die erste Frage wird von der SPD Fraktion gestellt. Frau Werner, bitte sehr.

Abg. **Lena Werner** (SPD): Vielen Dank, dass Sie uns Ihre Berichte zugeschickt haben. Meine beiden Fragen richten sich an Herrn Ganter.

Sie haben in Ihrem Bericht auch über die MitarbeiterInnensituation, die wir auch alle kennen und die sehr schwierig ist, berichtet und mich würde an der Stelle nochmal ausführlicher interessieren, wie man auch gerade junge Menschen motivieren kann, den Ausbildungsberuf im Hotel zu ergreifen, auch in unserem dualen System. Es gibt in der Zusammenarbeit mit der IHK bei Ihnen auch schon sehr gute Projekte, die vorangetrieben werden, und mich würde interessieren, ob Sie uns mehr Einsicht dazu geben können.

Meine zweite Frage betrifft die Energiekosten bzw. auch deren Auswirkungen. Inwiefern sehen Sie Auswirkungen der Kostenentwicklung auf die Preissteigerung innerhalb der Branche und damit auf das Urlaubsbudget der Gäste? Können Sie schon eine Veränderung feststellen oder können Sie vielleicht auch eine Prognose abgeben, wie sich das jetzt eben auch auf das Reiseverhalten auswirken wird?

Vors. **Jana Schimke** (CDU/CSU): Herr Ganter, bitte sehr.

Matthias Ganter (Hotelier): Sehr verehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren, herzlichen Dank, dass ich heute an diesem Austausch teilnehmen darf, und ich möchte auch direkt Ihre Fragen beantworten.

Das Thema Ausbildung beschäftigt unsere Branche nun schon seit einigen Jahren. Es ist immer schwieriger geworden, auch deutsche Auszubildende für eine Ausbildung in unserer Branche zu begeistern. Wir haben die vier klassischen Ausbildungsberufe Koch, Restaurantfachmann, Hotelkaufmann und



Hotelfachmann. Wir haben uns schon seit einiger Zeit auch immer wieder Gedanken gemacht, wie wir junge Menschen motivieren können, eine Ausbildung bei uns in der Hotellerie oder in der Gastronomie zu machen.

Wir haben dazu auch mehrere Projekte mit dem Ausland angestoßen. Wir hatten vor vielen Jahren ein Projekt mit Spanien, das hat sich leider nicht als so erfolgreich erwiesen. Wir hatten zwei Jahre ein Projekt mit Indonesien gehabt. Wir haben jetzt ein Projekt mit Madagaskar und wir haben auch ein Projekt mit Kirgistan. Wir haben wirklich sehr erfolgreich junge Menschen in die Ausbildung gebracht, die vorher einen Deutschkurs gemacht hatten und die jetzt mit Erfolg ihre Prüfungen ablegen können.

Wir haben, wie gesagt, nicht mehr sehr viele deutsche Auszubildende, was sehr schade ist. Gerade hier im ländlichen Raum würde man das vielleicht vermuten. Wir haben jetzt eine Aktion gestartet mit der IHK Trier, die nennt sich HOGANEXT, wo wir auch mit dem entsprechenden Budget ausgestattet sind und in den sozialen Medien für unsere Branche werben. Wir gehen auch in Form von kleinen Hausmessen in die Schulen und präsentieren uns. Wir laden die jungen Menschen auch zu einem Praktikum ein. Es ist wichtig, dass wir die jungen Menschen verstehen. Sie sind nicht mehr so belastbar wie unser Jahrgang es noch war. Wir müssen ihnen viele „Benefits“ bieten, damit sie dann auch zu uns kommen. Es würde jetzt den Rahmen sprengen, die alle aufzuzählen. Ich möchte Ihnen nur sagen, dass wir in den Hotels auch wirklich Kümmerer brauchen und permanent mit den Azubis zusammensitzen, um ihre Wünsche und ihre Anliegen aufnehmen und sie im tagtäglichen Geschäft auch berücksichtigen zu können.

Was die Kostensteigerungen derzeit anbelangt, geht es der Hotellerie wie anderen Branchen auch. Wir haben eine sehr starke Steigerung bei Energiekosten, bei Wareneinsatzkosten, insbesondere bei Lebensmitteln. Ich spreche für die Ferienhotellerie, und unsere Gäste kommen in aller Regel mit dem eigenem PKW, das heißt, auch die Anreise wird schon teurer. Da sind die Gäste, die ins Ausland reisen, etwas im Vorteil, weil das Flugbenzin nach wie vor nicht besteuert wird. Wir machen uns viele Gedanken, wie wir mit noch mehr Qualität und

noch mehr Dienstleistungen dem entgegenwirken können. Wir können die ganzen Kosten nicht eins zu eins weitergeben. Das werden unsere Gäste wahrscheinlich nicht mittragen, das heißt, wir müssen schon versuchen, durch Kostenoptimierung und Kosteneinsparungen in allen Bereichen dafür zu sorgen, dass wir nach wie vor wirtschaftlich arbeiten und weiterhin unsere Betriebe auch renovieren und auf dem neuesten Stand halten und viel investieren können. Was die reine Gastronomie anbelangt, ist es sehr, sehr wichtig, dass wir die reduzierte Mehrwertsteuer auf Speisen über die Befristung des 31.12. hinaus beibehalten können, weil wir jetzt allein durch die Warenkosten und die ganzen anderen Kosten sowieso schon eine Preissteigerung haben werden in der reinen Gastronomie. Wenn dann noch 12 Prozent Mehrwertsteuer oben drauf kommen, werden es sich sehr viele Menschen nicht mehr leisten können, einfach mal Essen zu gehen.

Vors. **Jana Schimke** (CDU/CSU): Vielen Dank Herr Ganter. Für die Unionsfraktion, Frau Anja Karliczek.

Abg. **Anja Karliczek** (CDU/CSU): Herzlichen Dank auch von mir an alle Sachverständigen für die Zusage der Stellungnahmen vorab. Das war sehr interessant und auch sehr vielfältig.

Ich würde jetzt gerne an Herrn Professor Michow eine Frage stellen, weil ich bei Ihnen gelesen habe, dass Sie glauben, dass sich erst in der zweiten Jahreshälfte 2024 eine Normalität einstellt. Vielleicht können Sie dazu noch etwas sagen, warum Sie glauben, dass das so lange dauert?

Eine zweite Frage würde ich gerne an Frau Linnhoff stellen. Ich habe gelesen, dass Sie sagen, es ist eine strategische Fehlplanung gewesen, gerade auch im Bereich der Airlines, dass sie heute in so einer Situation sind. Sie sagen aber auch, dass verheerende Berichterstattung und mangelnde Einigkeit der Bundesregierung im Grunde auslösende Faktoren sind. Warum glauben Sie, dass es da eine große Zurückhaltung und ein ziemliches Durcheinander gibt? Vielleicht sagen Sie dazu an der Stelle was.

Vors. **Jana Schimke** (CDU/CSU): Professor Michow, Sie haben das Wort.



Prof. Jens Michow (Bundesverband der Konzert- und Veranstaltungswirtschaft e.V.): Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, vielen Dank auch von mir für die Einladung.

Warum braucht die Veranstaltungswirtschaft bis 2024, um sich wieder zu erholen? Wir sind zurzeit in einer Situation, wo wir uns alle auf einen Neustart gefreut haben und feststellen, dass wir uns in einer desaströsen, von Keinem vorausgesehenen Lage befinden. Ich führe gerade hier in Deutschland den „Live Entertainment Award“ in der Festhalle Frankfurt durch. Ich habe sowas noch nicht erlebt. Wir holen Personal aus Ungarn, aus der Tschechei. Die Damen und Herren sprechen leider nur Russisch, kein Englisch. Wir holen Personal aus Portugal, nach hunderten von Versuchen, hier in Deutschland Personal zu finden. Wir haben eines der größten Gastronomieunternehmen, welches uns „catern“ soll, die können uns heute Abend für tausend Menschen kein warmes Essen über sechs Stunden liefern, weil sie kein Personal haben. Wir bekommen kein Personal. Es gibt um diese Jahreszeit viele Festivals, viele Veranstaltungen, die nachgeholt werden. Wir bekommen auch kein Material, sodass ich heute Nacht um 23 Uhr ein letztes Mal gesagt habe, jetzt müssen wir absagen, wir bekommen es einfach nicht über die Bühne.

Diese Problematik zieht sich durch die gesamte Branche. Es wird improvisiert und abgespeckt ohne Ende von dem, was man eigentlich darstellen wollte. Hinzu kommt, dass unsere Kunden, die Besucher von Konzerten und Festivals und Veranstaltungen, aus verschiedensten Gründen ausbleiben. Der erste Grund ist, sie haben Angst vor Veranstaltungsbesuchen und der zweite Grund ist, sie wissen nicht, ob die Veranstaltung überhaupt stattfinden wird. Sie möchten nicht noch einmal Geld verlieren. Der dritte Grund ist, dass sie vielleicht ihr Freizeitverhalten zwischenzeitlich anders eingerichtet haben und nun kommt jetzt noch zu allem Überfluss hinzu, dass sie sagen „Wer weiß, was im Herbst passiert mit der Öl- und Energieversorgung und wahrscheinlich wird sowieso alles teurer“. Wir erleben es alle jeden Tag. Aus diesem Grunde ist das Freizeitvergnügen das Letzte, wofür zurzeit noch Geld ausgegeben wird. Das heißt, so wie die Situation ist, hat sie keiner vorausgesehen.

Wir wissen auch nicht, was wir tun sollen. Unser

Verband hat seinerzeit in den 90er Jahren den Beruf des Veranstaltungskaufmanns initiiert. Ich war Sachverständiger im Auftrag des Bundes, um das mit zu entwickeln. Es waren noch zwei, drei Persönlichkeiten, die dabei waren, also wir haben das ganz intensiv getan. Wir merken seit Jahren leider Rückgänge für diese Branche und wir haben das riesige Problem, dass der Nachwuchs weniger wird, dass uns Fachkräfte in einem Maße abgewandert sind, das einfach derzeit nicht mehr zu überbrücken ist. Wir bekommen diese Leute nicht von heute auf morgen zurück. Sie haben nach zwei Jahren die Hoffnung verloren, dass diese Branche noch eine Zukunft haben wird. Sie sind in Abhängigkeitsverhältnisse gewechselt. Wie man das aufhellen will, wie man das ändern möchte, wie man diese Zukunft gestaltet, daran arbeiten wir. Das wird sehr, sehr schwer sein.

Vors. **Jana Schimke** (CDU/CSU): Vielen Dank. Frau Linnhoff, bitte sehr.

Marija Linnhoff (Verband unabhängiger selbstständiger Reisebüros – Bundesverband e.V.): Vielen Dank, dass ich hier sprechen darf und vielen Dank für die Einladung.

Warum ist das eine Fehlplanung? Die ganze Branche, insbesondere die Airlines, und das spreche ich auch aus und das wissen auch alle, da kann die Politik eigentlich weniger dafür und ich finde es auch nicht fair, dass man die Politik angreift. Dazu komme ich aber gleich noch.

Die Lufthansa wusste sehr genau, was auf sie zukommt. Ich spreche jetzt über Eurowings, die gehören nun mal dazu. Die Lufthansa gründet während der Pandemie eine Chartergesellschaft, ruft sie ins Leben, um noch mehr Marktanteile zu gewinnen, in dem Wissen, dass sie kein fliegendes Personal haben, dass sie kein Kabinenpersonal haben. Flughäfen haben Entlassungen vor, Flughäfen haben kein Personal etc. Aber erstmal Marktanteile gewinnen, um andere aus dem Markt zu drängen: In solch einer Situation der Pandemie. Okay, es werden Flüge verkauft, das fällt ja auch nicht vom Himmel. Man wusste sehr genau, dass die Kapazitäten hinsichtlich des Personals nicht vorhanden sind, aber wir verkaufen erstmal.

Wir als Verband sind ganz proaktiv auf die Airlines



zugegangen. Die einzige Fluggesellschaft, die mit uns gesprochen und nach Lösungen gesucht hat, war die Condor, weil die auch von dem Tun und Handeln der Eurowings direkt betroffen ist. Condor ist touristisch, das Kerngeschäft der Lufthansa ist nicht die Touristik, sondern das Businessgeschäft. Ich kann das nicht verstehen, dass man sich heute hinstellt in dem Wissen, dass das richtig Geld kostet, weil man das bezahlen muss. Wer bezahlt es denn schlussendlich? Ich habe Sorge, dass der Steuerzahler zahlen muss oder Sie wieder angepumpt werden. Wie will man das denn machen? Ich verstehe nicht, dass man nicht präventiv tätig geworden ist.

Natürlich haben wir einen Fachkräftemangel, aber der ist doch hausgemacht, der wurde in der Pandemie nur deutlich, das muss man auch mal klar sagen. Seit November letzten Jahres definitiv, das wissen Sie auch alle, überschlagen sich die Aussagen der Reiseveranstalter und Fluggesellschaften, wie toll es läuft. Läuft ja auch super. Man kann jede Buchung, jede Generierung eines Fluges und einer Pauschalreise abrufen, so dann sehe ich doch, ob ich das gemanagt bekomme oder nicht. Die verdienen einen Haufen Geld und diese Weitsicht haben sie nicht. Das geht doch nicht. So, und wer bezahlt die Zeche? Das kann ich Ihnen auch sagen, der Verbraucher und die Reisebüros, in denen die Kunden jetzt stehen und wir können noch nicht mal Auskünfte geben. Genau das, was ich vor fünf Jahren hier schon mal gesagt habe, bewahrheitet sich jetzt. Die Reisebüros werden für die Mehrarbeit nicht bezahlt. Es fühlt sich keiner für zuständig, am besten auch noch auf den Kunden abwälzen. Wir übernehmen das Krisenmanagement wie zu Beginn der Pandemie. Das kann nicht sein.

Und was ich bei den Airlines, und jetzt kommt die Politik, überhaupt nicht verstehe, alles war bekannt, ich sage Ihnen nur, am 06.04. saß Herr Fiebig hier und hat Ihnen erzählt, wie toll alles ist. Entschuldigung, da war Ostern, da wussten alle, dass wir das nicht stemmen können, weil das Personal auch fehlt, aber keiner hat sich gekümmert und wer aber hätte was machen müssen. Aber da muss ich Frau Faeser jetzt offensichtlich auch in Schutz nehmen, das Innenministerium, ist zuständig für die Bundespolizei und die Bundespolizei wieder für die Sicherheitskontrollen. Der Kreis schließt sich wieder bei Frau Faeser. Warum ist die

Airline, warum ist nicht irgendjemand mal gekommen und hat gesagt „Bitte lasst mal uns zusammensetzen, wir finden eine Lösung“. Das kann ich nicht verstehen, dass man da nicht miteinander redet. Wir, als kleiner Nischenverband, sind erst an die Öffentlichkeit gegangen als sonst keiner was machen wollte.

Vors. **Jana Schimke** (CDU/CSU): Vielen Dank Frau Linnhoff. Als nächster Fragesteller, Stefan Schmidt von den Grünen.

Abg. **Stefan Schmidt** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich würde tatsächlich gerne noch einmal bei Herrn Professor Michow ansetzen, Sie haben beschrieben, warum Ihre Branche erst übernächstes Jahr wieder auf das Vorkrisenniveau kommt. Meine Frage wäre gleichwohl nochmal, welche Erfahrungen Sie jetzt in Ihrer Branche mit den Corona-Hilfen gemacht haben, wo Sie an der Stelle vielleicht auch nochmal nachjustieren möchten. Viele der Probleme können wir schlicht und ergreifend politisch gar nicht so leicht lösen, insofern als dass die Pandemie da ist und viele Unvorhersehbarkeiten mit sich gebracht hat. Aber wenn Sie beschreiben könnten, wo aus Ihrer Sicht für Ihre Branche Änderungen notwendig gewesen wären oder auch vielleicht jetzt in naher Zukunft notwendig werden, wäre ich Ihnen dankbar.

Eine zweite Frage geht an Frau Linnhoff. Sie haben jetzt ein sehr schönes Plädoyer dafür gehalten, dass Politik nicht alles falsch gemacht hat. Das ist auch gut und schön und richtig, glaube ich, mal zu hören. Nichtsdestoweniger die Frage auch an Sie, wie Ihre 7 000 Mitgliedsunternehmen jetzt ausgehend von den endenden Corona-Hilfen momentan aufgestellt sind, wie die aktuelle wirtschaftliche Lage der Mitgliedsunternehmen Ihres Verbandes ist.

Vors. **Jana Schimke** (CDU/CSU): Herr Prof. Michow, bitte sehr.

Prof. Jens Michow (Bundesverband der Konzert- und Veranstaltungswirtschaft e.V.): Das ist eine der Fragen, die ich am allerliebsten zurzeit beantworte. Ich gehöre zu den Verbandsvertretern, Branchenvertretern, die also in Hunderten von Interviews immer wieder darauf hingewiesen haben, dass unser Hilfesystem der letzten zwei Jahre eines der besten, soweit ich es beurteilen kann, in Europa ist.



Gar keine Frage. Wir sind aber, und das sage ich ebenfalls, eine Branche, die eine ganz besondere Belastung getragen hat. Wir haben weder Außerhausverkauf machen können, noch haben wir Betriebsreisen unterbringen können. Wir haben mehr oder weniger zwei Jahre gar nichts machen können. Aus diesem Grunde sind wir der Meinung, dass unsere Branche zumindest für das nächste Halbjahr, am besten bis die Corona-Krise zu Ende ist, ein Sonderprogramm braucht.

Wir haben zunächst einmal das riesige Problem, dass ab Ende dieses Jahres der Sonderfonds für Kulturveranstaltungen ausläuft. Mal abgesehen von den großen strukturellen Problemen dieses Programms, wo wir versucht haben, so viel wie möglich zu helfen, ist es doch so, dass Tourneen zum Teil 4 bis 5 Millionen Euro bei zehn Terminen ganz schnell kosten, weil heute die Produktionskosten unglaublich teuer sind. Ab Januar gibt es für den Fall, dass eine Pandemie wieder aufflammt, keinen Rettungsschirm. Welcher ordentliche Kaufmann kann das Risiko von diesen 4 bis 5 Millionen ohne einen solchen Rettungsschirm auf sich nehmen. Es geht nicht darum, dass im Januar eine Veranstaltung im März geplant wird, wo ich sagen kann „Naja, im März wird schon nichts passieren“, sondern er plant im Januar seine Weihnachtstournee, wenn das überhaupt aufgrund der aktuellen Situation möglich ist. Er kann nicht überschauen, was bis dahin passiert. Das ohne einen Rettungsschirm zu machen, ist wirtschaftliches Harakiri, weil die private Industrie pandemische Risiken nicht mehr versichert.

Die zweite Situation ist die, dass wir sehr dafür appelliert haben, zumindest wirklich die Sicherung zu bekommen, wie wir im nächsten Halbjahr unter den gegebenen Voraussetzungen mit Arbeitnehmern umgehen können. Wir haben es auch wirklich sehr ungern, aber wir glauben schon, dass das Kurzarbeitergeld nochmal eine Hilfe gewesen wäre für all diejenigen, die ihre Mitarbeiter halten wollen, aber zurzeit keine Veranstaltung durchführen können, weil sie gar keine Hallen bekommen, weil wir eine Überbelegung zum Teil von 4 bis 5 großen Konzerten in einer Stadt haben. Welcher Besucher kann sich entscheiden, wo er da hingehet, d.h. wir werden im nächsten halben Jahr wieder in der Situation sein, dass wir sagen „Wir möchten die Leute

nicht entlassen, aber wir können sie nicht hinreichend beschäftigen“. Einer Verlängerung der Überbrückungshilfe bis Ende dieses Jahres für unsere Branche wäre sinnvoll. Ich verstehe, dass das für andere Branchen nicht erforderlich ist. Man kann auch nicht Branchen unterstützen, die mittlerweile sagen „Wir sind längst am Vorkrisenniveau angekommen“. Wir sind es nicht, wir werden es auch nicht so schnell sein. Aus diesem Grunde brauchen wir eine besondere Hilfe, zumindest bis Ende dieses Jahres.

Vors. **Jana Schimke** (CDU/CSU): Vielen Dank. Frau Linnhoff, bitte.

Marija Linnhoff (Verband unabhängiger selbstständiger Reisebüros – Bundesverband e.V.): Zunächst einmal muss man sich nochmal an dieser Stelle bedanken für die Hilfen, die die Bundesregierung für die Reisebüros, für den Vertrieb in der Tourismusbranche zur Verfügung gestellt hat. Ich kann nur sagen, dass bei uns die Hilfen tatsächlich auch angekommen sind, seien es die Kredite, seien es die Überbrückungshilfen wie auch immer.

Das kann man so sagen, aber jetzt muss auch, und das sage ich auch im vollen Bewusstsein und mit der Rückendeckung unserer Mitglieder, Schluss sein, zunächst einmal. Es gibt nämlich auch Unternehmen im Vertrieb, ich rede nicht für die ganze Branche, die sich darauf ausgeruht haben. Alle Reisebüros haben noch nicht hundertprozentig das Niveau von 2019 erreicht, aber einige. Viele sind etwa bei 80 Prozent des Vor-Pandemie-Niveaus. Das spricht eine deutliche Sprache. Wir sind aber abhängig von Strukturen innerhalb der Branche, das sind aber interne Branchenthemen. Bei der Gelegenheit sage ich es nochmal, lassen Sie sich nicht instrumentalisieren, dass Sie für alles verantwortlich sind.

Die Branche muss sich auch selbst bewegen, man muss schon miteinander reden. Ich kann nur sagen, dass wir verhindern müssen, und das ist wirklich primär, dass jemand aus der Politik, und da ist es egal wer, sich in irgendeine Zeitung stellt und vor Reisen warnt. Wir müssen einen Lockdown verhindern, das darf nie wieder kommen und davon gehe ich auch aus, dass das nicht kommt. Aber wir müssen verhindern, dass davor gewarnt wird. Man muss wirklich schon jetzt dafür Sorge tragen, dass



man weiß, wie hilft man den Unternehmen wirtschaftlich, aber, und das möchte ich auch bitten zu bedenken, nicht mehr mit der Gießkanne.

Wir standen in unserer Branche vor Corona komplett vor einer knallharten Konsolidierungsphase, die auch nötig und wichtig war. Das sieht man an Beispielen wie Air Berlin, Thomas Cook etc. Wir haben alles gerettet, was nur zu retten war und das ist doch nicht normal. Wir können nicht alle retten, so leid einem das auch persönlich tut, auch bei mir in den Reisebüros. Es gibt auch sowas wie unternehmerisches Risiko. Wenn ich heute schon weiß, wenn es weitergeht mit Krise, ich kann mein Geschäft nicht weiter fortführen, auch ich stand schon mal vor solchen Entscheidungen, dann muss man es tun, aber da kann man nicht weiterhin mit Geld helfen. Ich erinnere mich da zwar an einen Satz, den Herr Merz in einer Fernsehsendung gesagt hat „An Geld hat es in Deutschland noch nie gelegen“. Ja schön, aber wie lange denn noch? Das kann doch nicht sein. Was den Vertrieb betrifft, keiner merckert, alles gut, bei uns zumindest und wir arbeiten. Mitglieder sind bei uns auch große Kooperationen, die Zugriff auf 2 000/3 000 Reisebüros haben. Natürlich gibt es immer welche dazwischen, die jammern, klar, aber das Gros ist im Augenblick zufrieden. Nur, es gilt zu verhindern, dass die Politik nochmal darauf hinweist, dass Reisen gefährlich ist oder es verbietet.

Vors. **Jana Schimke** (CDU/CSU): Vielen Dank Frau Linnhoff. Nächster Fragesteller ist von der FDP-Fraktion, Nico Tippelt, bitte sehr.

Abg. **Nico Tippelt** (FDP): Vielen Dank den Sachverständigen auch für diese leidenschaftlichen Plädoyers, jetzt auch die letzten beiden, die wir hören konnten.

Unsere erste Frage geht an Herrn Buller. Sie haben in Ihrer Stellungnahme ausgeführt, dass wir in vielen Branchensegmenten eine Erholung sehen, auch wenn nicht alle bereits das Vorkrisenniveau erreicht haben. Allerdings belasten die Auswirkung des Ukrainekriegs, und dabei vor allem die steigenden Energie- und Lebenshaltungskosten, die Menschen und Unternehmen. Wie fragil ist aus Ihrer Sicht der Aufschwung im Tourismus und welche Prognose geben Sie für das kommende bzw. die darauffolgenden Jahre ab?

Die zweite Frage geht an Professor Michow. Sie hatten das auch gerade nochmal gesagt, dass auch Programme auslaufen zum 31.12. Sie fordern branchenspezifische Maßnahmen auch nach Auslaufen der Corona-Hilfen zum Ende dieses Monats, darunter ein Sonderprogramm, das die Ü IV ersetzen soll sowie eine Fortführung des Sonderfonds zur Absicherung von Kulturveranstaltungen über den 31.12.22 hinaus. Wir finden das nachvollziehbar, allerdings stellt sich bei branchenspezifischen Lösungen immer die Frage der Abgrenzung. So könnte ein Hotelier oder Gastronom, der viel Umsatz durch Besuche von Veranstaltungen oder Konzerte erzielt, ebenfalls im Winter von hohen Umsatzeinbußen betroffen sein, er würde jedoch bei einer branchenspezifischen Lösung unter Umständen nicht erfasst, andererseits sind Mitnahmeeffekte zu vermeiden. Wie stellen Sie sich angesichts dessen die Ausgestaltung eines solchen branchenspezifischen Schutzschirms vor? Wie lange sollte dieser andauern? Das hatten wir jetzt gerade in der Diskussion.

Vors. **Jana Schimke** (CDU/CSU): Die erste Frage ging an Herrn Buller, bitte sehr.

Michael Buller (Aktionsbündnis Tourismusvielfalt): Vielleicht nochmal auch zu den Corona-Hilfen. Das ist nämlich ganz wichtig. Man muss verstehen, dass diese erstmal geholfen haben, dass diese Unternehmen es bis hier hin geschafft haben, aber sie waren nicht vollumfänglich. Es gibt viele Lücken in diesen Überbrückungshilfen und in dem gesamten Konzept. Das muss man berücksichtigen, um den Zustand dieser Branche zu verstehen, das heißt, sie gehen geschwächt in ein Wirtschaftsjahr. Wir lesen alle und wir sehen auch, dass die Zahlen ziemlich gut sind. Wir sehen an den Airports, dass es eigentlich schon fast zu gut läuft, aber wenn Sie nach so zwei Jahren die Unternehmen und die Bilanzen auch mal anschauen, und zwar mindestens mal von denen die veröffentlichen, dann sehen Sie, dass die Unternehmen ziemlich geschwächt sind. Sie bräuchten drei solcher Jahre wie dieses Jahr, damit sie wieder normal funktionieren. Jetzt haben wir die Aussicht, dass es mit Corona wieder im Herbst losgeht. Wir wissen nicht, wie reagiert wird. Das ist schon mal schwierig, denn Corona sind wir nicht los.

Dann haben wir den Krieg in der Ukraine und wie



wir wissen, wird der auch mittlerweile mit fehlenden Gaslieferungen aus Russland geführt. Wir haben eine irrsinnige Verteuerung, wir haben Unsicherheiten in dem Bereich, das heißt, wir haben das Problem, dass die Preise im Einkauf bei den Unternehmen steigen, aber automatisch auch bei den Kunden steigen. In meinen Unterlagen habe ich Ihnen mal aufgezeigt, wie der Preis dieses Jahr schon gestiegen ist. Wir reden von durchschnittlichen 15 Prozent, es geht sogar bis zu 20 Prozent. Wahrscheinlich ist es jetzt deutlich höher sogar, das heißt, Reisen wird auch noch teurer und Herr Lindner hat gestern auch bereits die Wirtschaftskrise angekündigt. Das ist alles Gift, das heißt, sie sind immer noch geschwächt und wir laufen ins nächste Jahr hinein. Meine Prognose für das nächste Wirtschaftsjahr ist, dass wir weit unter dem abschließen werden, was wir dieses Jahr an Umsatz einfahren werden, weil die Leute es sich einfach nicht mehr werden leisten können und nicht mehr so viel reisen werden und diese Wirtschaftskrise ihre Spuren hinterlässt. Deswegen ist das sehr fragil, was da gerade läuft und wir sind bei weitem nicht über den Berg.

Vors. **Jana Schimke** (CDU/CSU): Vielen Dank Herr Buller und jetzt der gefragtste Mann des heutigen Tages, Herr Prof. Michow, bitte sehr.

Prof. Jens Michow (Bundesverband der Konzert- und Veranstaltungswirtschaft e.V.): Zunächst einmal würde ich ganz gerne feststellen, dass das, was die Kollegin von der Reisebürobranche eben sagte, sich nur auf ihre Branche bezieht. Das muss ich wirklich sagen.

Ich sagte eingangs schon, ich finde die Hilfen außerordentlich beachtlich. Ich vertrete eine Branche, die bis 2019 zu keiner Zeit staatliche Hilfen in Anspruch genommen hat. Sie hasst es, dieses zu tun, weil sie sagt „Wir schultern unsere Risiken gerne selbst“ und das würde sie gerne wieder tun. Solange ich aber in der Situation bin, dass ich auf der einen Seite nicht das Publikum habe aus den dargestellten Gründen, solange ich des Weiteren in der Situation bin, dass ich keine Veranstaltungen durchführen kann, weil mir Personal fehlt, solange ich schließlich in der Situation bin, dass ich keine Buchungen vornehmen kann, muss man doch mal feststellen, dass man sich fragt, wie will man es denn ansonsten wirtschaftlich finanzieren, wie will

man das überstehen, die Unternehmen haben größtenteils nichts mehr in ihrer Kasse.

Ich könnte jetzt umständlich erklären, warum die zum Teil gar nicht davon profitiert haben. Sie wissen, Umsätze werden dem Land zugerechnet, wo der Leistungsempfänger sitzt, das heißt, die haben Umsätze mit ausländischen Künstlern gemacht, haben hier in Deutschland Tourneen veranstaltet, haben aber kein Geld bekommen. Ich will das nicht weiterführen, das ist die juristische Seite, die ich gerne in Ruhe erläutere. Wie man abgrenzt, ist eins der großen Probleme. Es ist relativ vorbildlich, wie in der Überbrückungshilfe die WZ-Codes aufgeführt sind. Veranstaltungsbranche ist das, was in den WZ-Codes aufgeführt wird und das ist der Bereich, wo wir der Meinung sind, wir sind wirklich die Betroffenen und wir sagen, wir brauchen eine weitere Unterstützung, weil wir das über unsere Einnahmen zurzeit nicht finanzieren können.

Vielleicht darf ich abschließend darauf hinweisen, wir arbeiten zurzeit bei Hunderten von Konzerten mit Preisen aus dem Jahr 2019, weil wir nachholen. Wir müssen die Plätze der Menschen, die Karten gekauft haben, reservieren, obwohl die zum Teil nicht kommen. Wir können sie auch nicht anders verkaufen und wir arbeiten mit Preisen von 2019 bei Kosten aus diesem Jahr und da kann ich nur sagen, das soll mir ein Kaufmann erklären, wie das gehen kann. Das wird auch noch so weiter gehen, denn man konnte in den letzten fünf Monaten nicht Tausende von Konzerten nachholen. Das wird sich bis ins nächste Jahr hinein ziehen. Wir haben zweieinhalb Millionen Gutscheine alleine ausgegeben, die eingelöst werden müssen. Zweieinhalb Millionen, das können sie nicht innerhalb von fünf Monaten machen, dafür brauchen sie schon ein bisschen länger. Sie müssen auch noch einen Künstler haben, der das überhaupt nachholen kann. Aus dieser Situation heraus ist es einfach so, dass diese Branche wirklich argumentieren kann, warum sie sagt „Mit dem, was wir bisher bekommen haben, sind wir einigermaßen hingekommen. Viele, nicht alle, aber wir haben jetzt wirklich die Situation, dass wir nicht wissen, wie wir die nächsten zwölf Monate bestehen sollen“.

Vors. **Jana Schimke** (CDU/CSU): Vielen Dank Herr Prof. Michow und nächster Fragesteller ist die AfD-Fraktion. Herr Münzenmaier, bitte sehr.



Abg. **Sebastian Münzenmaier** (AfD): Vielen Dank für Ihre Stellungnahmen. Insbesondere Herrn Iserlohe einen herzlichen Dank für knapp 30 Seiten. Das erhalten wir auch nicht alle Tage, also sehr ausführlich, danke dafür.

Meine zwei Fragen gehen auch an Sie. Sie kritisieren in der schriftlichen Stellungnahme, dass die Corona-Hilfen als Beihilfe und nicht als Entschädigung ausgestaltet worden seien und durch die gewährten Beihilfen ist kein vollständiger Schadensausgleich geleistet worden. Sie haben gesagt, die Beherbergungsbetriebe sind als Nicht-Störer einzustufen, da sie für die Corona-Krise auch nicht verantwortlich seien und dahin geht meine erste Frage.

Sie haben auch geschrieben, dass einige Politiker diese Rechtsauffassung vor der Bundestagswahl geteilt haben. Könnten Sie vielleicht nochmal ausführen, wer das war? Wie gestaltet sich das jetzt? Das Teilen dieser Rechtsauffassung ist meiner Meinung nach zumindest folgenlos geblieben. Also welche Politiker waren das und gab es nach der Bundestagswahl auch noch Aussagen in diese Richtung Ihnen gegenüber oder nicht?

Die zweite Frage. Sie berufen sich auch auf das Bundesverfassungsgericht, das entschieden hat, dass die Maßnahmen des Gesetzgebers zum Ausgleich wirtschaftlicher Auswirkungen von Gesundheitsschutzmaßnahmen einzelne Betroffene nicht gleichheitswidrig behandeln und benachteiligen dürfen. Können Sie uns nochmal erläutern, auf welche Weise die Unternehmen des größeren Mittelstands, von denen Sie überwiegend sprechen, gegenüber den KMUs bei den Corona-Hilfen des Bundes benachteiligt wurden und was von diesen Gegenargumenten der Bundesregierung, die Sie auch aufführen, zu halten ist?

Dirk Iserlohe (HONESTIS AG): Herzlichen Dank für die Fragestellungen und auch für die Einladung. Ich habe mich wirklich bemüht, in kurzen knappen Zügen Ihnen darzustellen, zwar sind es 30 Seiten geworden, warum die großen Mittelständler, die hier fast 20 000 Angestellte darstellen, kurz vor dem Existenzende stehen. Das wird so sein, wenn wir jetzt nicht schnellstens etwas tun. Politik möchte ich nicht machen, Herr Münzenmaier, ich möchte schlicht und ergreifend nur darstellen. Es

sind einige Leute, die gesagt haben, wie die Grünen auch am 18.11.2020, nämlich in der Stunde, in der das schnellste Gesetz im Bundestag durchgezogen wurde, nämlich der § 28a, der eigentlich Nicht-Störer zum Störer gemacht hat, dass wir eine Entschädigungspolitik und keine Beihilfepolitik brauchen. Das ist so eingereicht worden, aber das führt nicht zur Sache.

Zur Sache führt, dass wir großen Mittelständler zusammengeworfen werden, indem man sagt „Sie, Herr Iserlohe, betreiben mit der Dorint 63 Hotels und sind deswegen ein Verbundunternehmen und Sie bekommen eine Kappung Ihrer Hilfen“. Wir bekommen 45 Prozent Schadenersatz. Jeder einzelne Unternehmer bekommt ungefähr 95 bis 100 Prozent Schadenersatz. Uns fehlen 80 Millionen Euro, wir können den Kredit von 47,5 Millionen Euro nicht zurückzahlen und diese 80 Millionen Euro führen sofort zu Entlassungswellen und wir werden 11 000 bis 17 000 Angestellte auf die Straße setzen in den nächsten zwei Jahren. Das wird so folgen, weil man schlicht und ergreifend das, was das Bundesverfassungsgericht, und man betone hier an dieser Stelle, es unüblich ist, eine nicht-angenommene Verfassungsbeschwerde mit einem Urteil auszustatten, in der Randziffer 38 klar gesagt hat, dass, wenn der Normgeber, sei es Billigkeit auf der einen Seite wie Beihilfe oder sei es Verpflichtung, was vom hohen Gericht noch zu klären ist, Kompensation leistet, so sind einzelne Adressaten nicht gleichheitswidrig zu benachteiligen.

Diesen Kampf gehe ich seit zwei Jahren, seit dem 13. April 2020 kämpfe ich diesen Kampf, von Herrn Altmaier bis heute zu Herrn Habeck. Und nur er kann diese Ungerechtigkeit, die uns hier widerfährt, ändern. Eine Dorint Marke, die seit 60 Jahren tätig ist, eine Steigenberger Marke seit 80 Jahren. Wir bilden jedes Jahr 700 Auszubildende aus. Wir tragen als Innovationspartner zu Klimaschutz, zu Nachhaltigkeit bei. Wir sind immer bei innovativen Produkten dabei. Wir lernen immer wieder mit der Branche gemeinsam und geben Initialzündung, aber heute sollen wir zu der Gruppe gehören, die Pech gehabt hat. Das sehen wir einfach nicht ein und ich werde jede Klage und jede Beschwerde und alles durchsetzen, um meiner Gruppe der großen Mittelständler, die schlicht durch Willkür benachteiligt wird, zu helfen. Die 40-Millionen-Ober-



grenze ist eine willkürliche Grenze. Man hat einfach gesagt „da ist Schluss“ und warum? Finanzieren würden wir uns nämlich tatsächlich aus uns selbst heraus. Die Kredite, die wir aufgenommen hätten, könnten wir zurückzahlen, wenn wir, wie die Partner zu meiner Rechten und Linken, die proportional selben Zuflüsse bekommen würden. Damit hätten Sie die Hälfte der Milliarde, die Sie dafür ausgeben müssen, zurück und die andere Hälfte, die bekommen Sie aus unserem „Going Concern“, der Gewerbesteuer, Umsatzsteuer und Lohnsteuer in zwei Jahren bezahlt und wir sollen das Opfer sein? Das kann ich mir nicht vorstellen. Die großen Mittelständler erwarten genauso behandelt zu werden wie jeder Einzelhotelier und nicht aus Willkür ausgebremst zu werden.

Vors. **Jana Schimke** (CDU/CSU): Herr Iserlohe, Sie haben zwei Fragen gestellt bekommen und haben damit sechs Minuten Zeit zur Antwort.

Dirk Iserlohe (HONESTIS AG): Die zweite Frage habe ich eigentlich schon mit eingearbeitet, dann nehme ich die Sekunden, die ich noch habe und möchte wirklich darauf hinweisen, dass die Traditionsunternehmen wie Leonardo, Centro Hotels in Hamburg, HR Hotel, das sind die Fitshotels, die Dorint Motel One, Maritim, H-Hotels und Novum und uns selbst, die Dorint, die die Innenstädte prägen, die immer wieder innovativ ihre Produkte erneuern, die für Urlaub und Business Ihnen allen zur Verfügung stehen. Ich habe selbst an den Gesprächen mit Frau Dr. Hepperle und Herrn Altmaier mit teilgenommen, als es um die Obergrenzen ging und sie sind willkürlich im Bundeskanzleramt zwischen 40, 20, 30 nachher auf 40 entschieden worden und das, obwohl wir klar gesagt haben „Es reicht nicht“ und nicht, weil wir nicht genug haben wollen, sondern wir wollen genauso viel haben wie jeder Einzelunternehmer, nämlich eine Proportionalität. Es ist eigentlich nur ein Dreisatz, Verlust zur entsprechenden Hilfe. Hätte der Gesetzgeber, der Normgeber gesagt, „Wir haben nur ein bestimmtes Portfolio an Geld, eine bestimmte Menge“, dann hätte es sich angeboten zu sagen „Wir lassen erst alle Anträge kommen und verteilen dann proportional jeder nach seinem Schaden“, aber doch bitte nicht dem Einzelunternehmer 100 Prozent Kompensation und nur weil wir 63 Hotels betreiben, bitteschön, nur 77 Millionen und damit fehlen 80 Millionen allein bei uns. Das ist keine

Möglichkeit hier im Sinne des Artikels 3 Gleichberechtigung walten zu lassen und deswegen wünschen wir uns an dieser Stelle den Gleichzug und das heißt, den Gleichstellungsantrag zuzulassen und die Hilfen so anzupassen, dass die Obergrenzen ausgeschaltet werden. Das ist eine absolut finanzierbare und notwendige Gleichstellung der Branche. Ansonsten haben wir keine Chance zu überleben. Das hat nichts damit zu tun, dass die Unternehmen nun sagen „Wir sind im unternehmerischen Risiko“, sondern wir werden in eine Wettbewerbsverzerrung gedrängt. Denn dadurch, dass willkürlich Beihilfen begrenzt werden, sind wir als große Mittelständler dem Wettbewerb verzerrt und können so nicht mehr teilnehmen. Da bitte ich doch die Politik hier eindeutig auf Herrn Habeck hinzuwirken, denn er ist der Einzige, der das im BMWK ändern und hier die Obergrenzen herausnehmen kann. Ansonsten laufen weiter die Klagen und ich werde auch aus der Insolvenz heraus klagen mit jedem Folgeschaden.

Vors. **Jana Schimke** (CDU/CSU): Vielen Dank Herr Iserlohe. Als nächster Fragesteller Thomas Lutze von DIE LINKE.

Abg. **Thomas Lutze** (DIE LINKE.): Meine beiden Fragen gehen an den Kollegen Schink von der Gewerkschaft NGG. Das ist jetzt natürlich ein bisschen schwierig nach dem sehr emotionalen Beitrag eines Mittelständlers. Es juckte mich schon die Frage, ob Sie auch tarifgebunden sind, aber...

Dirk Iserlohe (HONESTIS AG): Sind wir.

Abg. **Thomas Lutze** (DIE LINKE.): Sehr gut, dann hat sich die Frage schon mal erledigt. Wenn man sich die Zahlen anschaut, was im Moment die Pandemie macht, bin ich noch gar nicht mal so weit, darüber nachzudenken, wie man den Übergang wieder schafft zum Bereich der Normalität, sondern es müsste eigentlich auf der Tagesordnung stehen, was tun wir eigentlich, wenn es wieder knallt und zwar in der Form, dass der Virus den Kampf gewinnt gegen die Pharmaindustrie in der Form, dass es wieder eine aggressivere Variante gibt und es nach wie vor keinen Impfstoff gibt, der auch vor Ansteckung ausreichend schützt.

Wie gesagt, eine Welle geht ja gerade wieder los



und die letzte Welle war zwar stark, aber nicht gefährlich. Zumindest besteht zu befürchten, dass es in absehbarer Zeit, spätestens im Herbst, eine Welle gibt, die auch stark ist, aber möglicherweise eine gefährliche Virusvariante. Ich bin da immer vorsichtig. Im Deutschen Bundestag gibt es sehr viele Virologen, ich gehöre nicht dazu, aber mit den Problemen, die daraus entstehen, müssen wir alle irgendwo mit umgehen. Wir als Gesetzgeber, Sie als Vertreter der Arbeitnehmer und Arbeitgeber.

Deswegen wäre meine ganz konkrete Frage. Was erwarten Sie von der Politik, vom Gesetzgeber in Kenntnis der Erfahrungen der letzten zwei Jahre. Das sage jetzt mal ganz vorwurfsfrei, da ist sicherlich die eine oder andere Entscheidung gefallen, die falsch war, was man aber vorher nicht wissen konnte, aber doof sind nun mal die Fehler, die man zweimal macht. Was erwarten Sie als Vertreter der Arbeitnehmerinnen und -nehmer von der Politik, von der Bundesregierung und hier vom Gesetzgeber Deutscher Bundestag, was anders gemacht werden müsste, wenn es wieder zu einer solchen Situation käme. Wenn die Situation eintritt, da braucht man kein großer Prophet zu sein, wird der Tourismusbereich, aber auch der Bereich Veranstaltungswirtschaft und wer alles mit dranhängt, wieder der erste sein, wo man sagen wird „Schluss aus, machen wir nicht mehr“. Das wäre, wie gesagt, mein Punkt, den ich habe, was erwarten Sie konkret, was muss sich ändern, was muss anders werden.

Vors. **Jana Schimke** (CDU/CSU): Herr Schink, bitte sehr.

Christoph Schink (Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten): Vielen Dank für die Einladung und vielen Dank für die Frage. Um das ganz kurz zu ergänzen: Ja, das Unternehmen ist tarifgebunden, ja, das Unternehmen hat auch einen Gesamtbetriebsrat. Da fahre ich nämlich heute Abend hin und die werden sicherlich sehr, sehr neugierig sein, was wir hier besprochen haben und das Unternehmen hat eine Struktur, die so ist, dass man gar kein Gesamtbetriebsrat bilden müsste. Dazu haben wir aber einen § 3 Tarifvertrag abgeschlossen, das heißt, das hatte ich auch in der Stellungnahme angefügt, bei den GMUs handelt es sich häufig, nicht immer, aber bei den hier vertretenen Unternehmen auf jeden Fall, um Unternehmen, in denen die Mitbestimmung und die Sozialpartnerschaft auch lebt.

Das heißt nicht, dass wir uns in einzelnen Fällen nicht auch mal zoffen, aber ganz grundsätzlich sind die Dinge da in Ordnung. Das möchte ich auch einfach hier nur nochmal unterstreichen.

Ich bin auch kein Virologe, ich weiß auch nicht, was passiert. Ich weiß aber, was in der Vergangenheit passiert ist und welche Folgen das für die Beschäftigten hatte. Wir kennen die Schließung von Gasträumen, wir kennen Beherbergungsverbote, wir kennen Beherbergungsverbote nach Inzidenzen in Heimatlandkreisen, wo dann Beschäftigte an der Rezeption immer mal die aktuellen Zahlen checken mussten und dann vielleicht Menschen aus dem Allgäu, von der Nordsee wieder nach Hause schicken mussten oder ähnliche Dinge. Das heißt, Klarheit, Regeln, die nachvollziehbar sind, wenn wir sie denn brauchen. Das hilft den Beschäftigten, denn die müssen mit hungrigen oder müden Gästen umgehen und das ist ein sehr anstrengender Job. Das kann ich an dieser Stelle schon mal sagen.

Was wir auch wissen ist, wenn die Arbeit ausfällt, dann ist das Kurzarbeitergeld ein Supermittel, um hier auch dafür zu sorgen, dass das Personal die Branche nicht verlässt. Wir haben auch Unternehmen oder auch teilweise Arbeitgeberverbände mit denen wir Tarifverträge oder Gesamtbetriebsvereinbarungen dazu abgeschlossen haben, die aufgestockt haben und da ist das Personal auch nicht so knapp und da ist auch nicht so viel Personal wegelaufen.

Sie haben gefragt, was wünschen wir uns von der Politik, was sind unsere Empfehlungen, was raten wir. Das eine ist tatsächlich das Mindestkurzarbeitergeld in Höhe von 1200 Euro. Wenn jemand Vollzeit arbeiten geht, weil wir es da einfach immer wieder feststellen, 60 Prozent von wenig Geld ist ganz wenig Geld und dann können sich diese Menschen die Kurzarbeit einfach nicht leisten und müssen aus der Not heraus in eine andere Branche gehen, sich einen anderen Arbeitsplatz suchen.

Das Zweite ist, ich hatte es schon angesprochen, dass wir eine tarifliche oder eine betriebliche Aufstockung verhandelt haben. Je länger diese Phase dauert, umso wichtiger ist es auch, die 60 Prozent wieder aufzustocken. Das heißt, der Appell hier ganz, ganz deutlich, wir müssen uns da vorbereiten, was wir alle nicht wollen und was hoffentlich



auch nicht kommt, aber wenn wir das Kurzarbeitergeld wieder brauchen, dass es so ausgestaltet ist, dass nicht noch mehr Menschen die Branche verlassen. Das ist ein System, was sich selber verstärkt. Der Personalmangel verstärkt sich selber. Wir machen gerade eine Umfrage und ich habe mir mal ein Zwischenergebnis geben lassen. Wir haben über 2 000 Teilnahmen und die Mehrzahl der Beschäftigten im Gastgewerbe sagt, „Ich überlege die Branche zu verlassen aufgrund des Personalmanagements“. Die, die vorher für zwei gearbeitet haben, arbeiten jetzt für drei und das halten sie nicht lange durch. Insofern muss da etwas passieren und wenn wir noch mehr Personal verlieren, dann ist hier irgendwann der Ofen aus.

Vors. **Jana Schimke** (CDU/GSU): Vielen Dank Herr Schink. Wir sind am Ende unserer ersten Frageunde und starten mit der zweiten Frageunde. Herr Zierke von der SPD Fraktion hat das Wort.

Abg. **Stefan Zierke** (SPD): Meine Fragen gehen an Herrn Zahn. Ich bedanke mich für die Stellungnahmen, auch für den Dank am Ende für die Corona-Hilfen, aber mittelständische Unternehmen haben ja auch nochmal gut beschrieben, was es heißt spezialisiert zu sein oder nicht spezialisiert zu sein. Daher fand ich die Stellungnahme in dem Bereich gut, aber darauf möchte ich jetzt gar nicht zielen.

Zum einen, die Corona-Hilfen sind ausgezahlt worden. Welche Perspektiven sehen Sie? Was gab es so für Nebenschauplätze für Unternehmen oder für die Branche, womit musste man kämpfen oder wo hatte man so seine Schwierigkeiten mit den Hilfen oder seine Schwierigkeiten mit dem Umsetzen?

Die zweite Frage ist in die Zukunft gerichtet. Welche Perspektiven haben die Unternehmen, wenn die Hilfen jetzt auslaufen? Was heißt das eigentlich in Ihren Büchern? Sie haben kurz beschrieben, dass der Steuerberater so einiges noch zukünftig anzeigen muss, also was bedeutet das für Sie in der Zukunft, wenn die Hilfen auslaufen?

Pascal Zahn (OLIMAR Reisen Vertriebs GmbH): Erst mal vielen Dank für die Fragen. Ich habe schon gedacht, meine Ausarbeitung ist so super, dass keine Fragen kommen. Das scheint nicht der Fall zu sein. Bei der ersten Frage, die Sie gestellt haben, ging um die Corona-Hilfen. Wie das so gelaufen ist?

Ich gehe mal ein bisschen in die Vergangenheit zurück. Die Krise fing irgendwann Anfang März an. Krisen kennen wir in der Touristik und haben das auch immer bewältigt. Dann ging das so bis zu den Osterferien und wir dachten, das kann man alles regeln. Dann ging die Reisewarnung weiter bis in Ende April, Ende Mai, Mitte Juni.

Das Erste, was am Anfang nur zu Verfügung gestellt wurde, waren „die kleinen Schnellhilfen“, die uns größeren Mittelständlern sehr wenig gebracht haben, aber vor allen Dingen den Kleinen. Dann gab es die KfW-Kredite, ich nenne mal diesen ominösen, also diesen typischen 800.000 Kredit, den man da bekommen hat, zu, ich sage mal, damals hohen Zinsen, aber vertretbaren. Da gab es schon das erste Problem. Den konnten wir Anfang April beantragen und gerade dort fehlte das Geld, denn das Geld war bei uns als Reiseanbieter schon bei den Hotels, bei den Airlines, wir konnten das Geld nicht nach 14 Tagen den Kunden zurückzahlen. Dann gab es auch zwischendurch das Thema mit den Gutscheinen, ob man nicht einen Gutschein auszahlen kann. Das haben dann Ihre Vorgänger nicht gewollt. Ich glaube, EU-Vorgaben haben da ein bisschen gebremst. Ich hätte mich sehr gefreut, wenn es diesen Gutschein offiziell gegeben hätte. Nichtsdestotrotz, wir haben dann erst Mitte Juli das Geld bekommen und Sie können sich vorstellen, was passiert ist mit den Gästen, die schon im März die Stornierung erhalten und ihr Geld nach 14 Tagen zurück haben wollen. Da gab es richtig Alarm, nicht nur bei uns, sondern auch bei den Reisebüros. Die Reisebüros wurden gefordert, wir wurden gefordert und am Ende des Tages war viel Aufwand für nichts.

So konnten wir auch die Kurzarbeiter anfangs nicht einreichen, denn alle mussten arbeiten. Die Fragen waren sehr, sehr ausführlich und wechselten dann, nachdem die Reisewarnungen aufgehoben wurden, in andere Fragen. Nämlich, was gibt es für Einreiseformulare, was muss ich vor Ort beachten, welche Hygienemaßnahmen etc. Dann wurde irgendwann der Kredit bewilligt. Dann kamen auch die Kundengelder der Sommer-Buchung, dann flachten diese Rückfragen so ein bisschen ab. Man war dann im Sommer 2020 beschäftigt mit den Rückzahlungen und mit der Abwicklung der Neubuchungen und auch der Altbuchungen, die im Januar, Februar noch kamen.



Da war das nächste Problem, dass die Flüge gar nicht mehr da waren, die ursprünglich mal für den Sommer angesetzt waren. Die Hotels blieben geschlossen, weil sie gesagt haben, es lohnt sich dieses Jahr gar nicht mehr und dann mussten wir schon wieder arbeiten und die Kunden umbuchen und alles drum und dran. Das alles wiederum für nichts. Dann lichtete sich das im Herbst, es ging ein bisschen bergauf. Dann kam aber schon der zweite Lockdown im November oder Dezember. Da war bei uns in der Branche wieder alles vorbei, was an Neubuchungen kam.

Es ging dann im zweiten Jahr in 2021 wieder ein bisschen aufwärts, bis dann im Sommer die Delta-Welle uns persönlich extrem betroffen hat. Da hat die deutsche Regierung als einzige europäische Regierung gesagt, dass Portugal ein Virusvariantengebiet ist, was stimmte, aber wir wussten alle, auch in Deutschland hat man schon die 50 Prozent Virusvariantenanteil und alle anderen Regierungen in Europa haben gesagt, das passt schon so, also es gibt keine Einschränkungen. Das war jetzt unser Hauptproblem. Es hat auch andere betroffen und hat auch wieder in den Medien für Unruhe gesorgt. Schlussendlich war das dann auch nicht das aller schlimmste Jahr.

Es ging aufwärts. Die Buchungen brummten Ende Januar, als es dann hieß, in Deutschland ist Omikron nur ein Rohrkrepierer. Dann kam der Ukraine-Krieg und dann brach das wieder ein bisschen ein, aber es hielt sich auf Superniveau. Das ist auch weiterhin ein Superniveau, aber jetzt haben wir das nächste Problem, was kommen wird und damit gehe schon auf die zweite Frage ein.

Das Problem mit den Airlines haben wir schon kurz angesprochen. Als Reiseanbieter muss man, nicht nur wenn ein Flug ausfällt, sagen „Hurra, es gibt keinen Flug, es gibt keinen Ersatzflug“, sondern man muss den Kunden Schadenersatz zahlen, man muss dem Reisebüro, das vermittelt, Provision zahlen. Man hat also viele Gelder jetzt wieder, die zu zahlen sind und alles für nichts und wieder nichts. Da ist jetzt die Frage, was ist in Unternehmen noch enthalten an Wertmitteln. Die Unternehmen sind immer noch am Ende ihrer Liquidität. Das Eigenkapital ist absolut immer noch im Minus. Jetzt kann man das auffangen, indem man, sage ich jetzt mal, das Stammkapital erhöht, aber warum

soll ich jetzt das Stammkapital der Firma erhöhen, wenn ich nicht weiß, wie die Zukunft aussieht. Im Hintergrund zu wissen, ich habe einen 800.000 Kredit, da wären wir unschlau jetzt die Firma so sauber aufzustellen, dass man diese Probleme, die ich auch angesprochen hatte, z. B. ein Testat vom Steuerberater, monatlich ausfüllen zu lassen, jetzt anders löst.

Zurückkommend nochmal zu den Steuerberatern und zu den Überbrückungshilfen, die dann später kamen. Die Beantragung wurde immer komplizierter. Da wäre, wenn es also nochmal zu einer Hilfe kommen sollte, das Allerwichtigste, dass sie wieder einfacher werden in der Beantragung, denn die Steuerberater sind mehr als überlastet. Bei den Auszahlungen der Überbrückungshilfen war es am Anfang so, dass die Landesregierung das nicht bekommen hat. Wie auch, ich meine, auch für die war das neu, Gelder zurückzahlen, aber das war natürlich gerade am Anfang in der Überbrückungshilfe I und II eine Sache, die relativ wichtig war, weil die Liquidität noch fehlte. Jetzt geht das so langsam und wir hoffen natürlich für die Zukunft, dass wir keine Einschränkungen mehr bekommen werden, denn wir sind auch der Meinung, inzwischen hat jeder die Möglichkeit, sich impfen zu lassen und kann selbst entscheiden, ob er jetzt eine Reise antreten möchte oder nicht. Wir möchten jedenfalls keine staatliche Reglementierung mehr in diesem Bereich.

Vors. **Jana Schimke** (CDU/CSU): Vielen Dank Herr Zahn. Nächster Fragesteller ist die CDU/CSU-Fraktion, Frau Anja Karliczek.

Abg. **Anja Karliczek** (CDU/CSU): Ich würde gerne zwei Fragen an Herrn Ganter stellen in dieser Runde. Sie haben in Ihrer Stellungnahme geschrieben, wie wahrscheinlich es ist, dass die reduzierte Mehrwertsteuer auf Speisen dauerhaft bei 7 Prozent verbleibt, um diesbezüglich auch Planungssicherheit zu erhalten. Das Thema Planungssicherheit ist, glaube ich, in einer so unsicheren Situation, wie wir uns im Moment befinden, ein Wert an sich. Mit was für einem Vorlauf können Sie, wenn das jetzt am Jahresende auslaufen sollte oder wenn Sie z.B. nur für ein Jahr eine Verlängerung erhalten, überhaupt damit umgehen? Was glauben Sie, was dann auch nach einem Jahr passiert? Vielleicht lassen Sie uns mal so ein bisschen mit in die Zukunft schauen.



Das Zweite ist, Sie haben sich mit der Mitarbeiter-situation und dem Facharbeitereinwanderungs-gesetz beschäftigt. Sie fragen, in welchem zeitlichen Rahmen kann hier mit einer Anpassung gerechnet werden. Was sind denn für Sie die wichtigsten Punkte einer Anpassung, die für Sie im Mittel-punkt stehen, was erwarten Sie da? Die duale Aus-bildung ist eben verschiedentlich schon angespro-chen worden und dass es auch schwierig ist, junge Menschen in Deutschland zu begeistern. Ich glaube, die duale Ausbildung hat im Wettbewerb zum Hochschulstudium noch diverse andere Prob-leme. Was können Sie sich vorstellen, wo würden Sie mitgehen, wenn Sie die duale Ausbildung ver-ändern könnten? Was glauben Sie, was die wich-tigsten Punkte sind, um die wieder auf ein Attrakti-vitätsniveau zu bekommen, wie es das Hochschul-studium auch ist?

Vors. **Jana Schimke** (CDU/CSU): Herr Ganter, Sie haben sechs Minuten Antwortzeit, bitte sehr.

Matthias Ganter (Romantik Jugendstilhotel Belle-vue, Hotel Moselschlösschen, All-Suiten-Haus Pa-lais Kayser): Was die reduzierte Mehrwertsteuer an-belangt, ist es so, dass bis auf drei Länder in der Europäischen Union alle auf die gastronomische Leistung bei Speisen einen reduzierten Mehrwert-steuersatz haben. Durch diese enorme Inflation, die wir jetzt haben, werden sich ja die Kosten in einem Restaurant sowieso schon um 20 bis 25 Prozent er-höhen, Personalkosten, Wareneinsatzkosten, Ener-giekosten. Das können die Gastronomen nicht sel-ber tragen, das ist völlig unmöglich. Wenn wir sie weiter steuerehrlich haben wollen, dann müssen wir dort einfach auch einsehen, dass dann zu die-ser Unzeit gerade eine Wiedereinsetzung des er-höhten Mehrwertsteuersatzes auf 19 Prozent die Speisen nochmal so extrem verteuern würde, dass für einen normalen Bürger ein vernünftiger Restau-rantbesuch finanziell gar nicht mehr machbar ist. Das ist ein ganz großes Thema, was insbesondere auch die kleineren Gastronomen angeht. In ei-nem Hotel hat man eher noch eine Mischkalkula-tion, dort hat man eine Wertschöpfung im Logisbe-reich, die in der Regel vernünftig ist, aber gerade eben in dem Gastrobereich, auch mit den gestiege-nen Personalkosten, ist das nicht der Fall. Wir ha-ben jetzt z.B. zum 1. April alle Personalgehälter pauschal um 20 Prozent erhöht. Auch die Azubi-gehälter wurden entsprechend angepasst, also

1.000 Euro im ersten, 1.100 Euro im zweiten und 1.200 Euro brutto im dritten Lehrjahr. Das war der Punkt zu dieser 7-prozentigen Mehrwertsteuer.

Mit dem Facharbeitergesetz kenne ich mich nicht so gut aus, aber es ist schon ein Problem, dass wir immer prüfen, ob man die Ausbildung, die sie im Herkunftsland haben, mit einer Ausbildung in Deutschland gleichsetzen kann. Die Wege und Ver-fahren sind immer noch relativ lang und ich glaube, wir könnten mehr und schneller Menschen ins Land bekommen, wenn eine weitere Vereinfachung stattfinden würde. Das war es von mir.

Vors. **Jana Schimke** (CDU/CSU): Sie hätten aber sechs Minuten Zeit Herr Ganter. Sie haben zwei Fragen gestellt bekommen.

Matthias Ganter (Romantik Jugendstilhotel Belle-vue, Hotel Moselschlösschen, All-Suiten-Haus Pa-lais Kayser): Wie gesagt, zum Facharbeitereinwan-derungsgesetz kann ich jetzt nicht so viel sagen.

Abg. **Anja Karliczek** (CDU/CSU): Zu den Auszubil-denden vielleicht noch?

Vors. **Jana Schimke** (CDU/CSU): Zu den Auszubil-denden, fragt Frau Karliczek.

Matthias Ganter (Romantik Jugendstilhotel Belle-vue, Hotel Moselschlösschen, All-Suiten-Haus Pa-lais Kayser): Ja, also zu den Auszubildenden. Da habe ich vorher schon ein bisschen Stellung ge-nommen. Wir sind permanent bemüht, die Ausbil-dung auch attraktiver zu machen. Es ist sicher sinn-voll darüber nachzudenken, ob ein Auszubildender die Möglichkeit hätte, ähnlich wie ein Student, eine Unterstützung vom Staat zu bekommen. Sei es beim Wohnen oder auch ähnlich wie beim Bafög, dass man dort im Einzelfall prüft und sagt „Jawohl, auch ein Auszubildender soll eben gefördert wer-den“. Wir von unserer Seite machen schon sehr, sehr viel für die Auszubildenden. Wir übernehmen z.B. das Fahrgeld zur Schule. Bezahlbarer Wohn-raum in angemessener Qualität wird zur Verfügung gestellt, also dass die Azubis sich auch wohlfühlen. Wir machen z.B. Gutscheine mit Partnerhotels, wo die Azubis zusammen mit einer weiteren Person kostenlos dann ein Wochenende verbringen kön-nen. Wir tauschen Azubis mit anderen Hotels, dass



sie schon während der Ausbildung auch einen anderen Betrieb kennenlernen. Wir sind mit der IHK sehr stark engagiert auch hier in der Region Mosel, Eifel, Hunsrück, um junge Menschen wieder für unsere Region zu begeistern.

Vors. **Jana Schimke** (CDU/CSU): Vielen Dank und nächster Fragesteller ist Stefan Schmidt von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. **Stefan Schmidt** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe eine Frage an Herrn Buller vom Aktionsbündnis Tourismusvielfalt. Sie haben einen für mich überraschenden Aspekt in Ihrer Stellungnahme geschrieben, nämlich dass eine Herausforderung im Tourismus der Rückgang der „Startup-Neugründungen“ ist. Unter anderem, weil die Tourismusbranche nach wie vor nicht als Zukunftsbranche wahrgenommen wird. Können Sie das ein bisschen erläutern und auch aufzeigen, wie sich „Start-up-Gründungen“ im Tourismus insbesondere in den letzten Jahren entwickelt haben?

Ich habe dann noch eine kurze Nachfrage an Frau Linnhoff. Mich würde interessieren, wie sich in Ihren Mitgliedsunternehmen jetzt die Buchungslage entwickelt hat. Sie haben beschrieben, dass die Reisebranche die Buchungslage noch nicht so richtig für sich selbst nutzen kann. Mich würde interessieren, wie es für Ihre Mitgliedsunternehmen konkret ist. Vielen Dank.

Vors. **Jana Schimke** (CDU/CSU): Herr Buller, bitte sehr.

Michael Buller (Aktionsbündnis Tourismusvielfalt): Es gibt einen Report vom ersten Quartal, in dem Sie sehen, dass am Anfang des Jahres noch fleißig gegründet worden ist und jetzt Stück für Stück die Gründungen der „Start-Ups“ generell zurückgehen. „Start-Ups“ im Tourismus hatten es eh schwer, weil es eine Risikobranche ist, die sehr anfällig ist. Die Branche reagiert auf jede politische Aussage, neben dem Aspekt, dass sie nicht sehr margenträchtig ist. Das heißt, sie ist nicht sehr attraktiv. Es gehen nur Unternehmen rein, die sehr spezialisiert sind oder eine große Idee haben. Ein paar Einhörner haben wir tatsächlich in diesem Bereich.

Was aber gerade jetzt passiert, ist, dass die Investoren sehr zurückhaltend sind und jeder von Ihnen hat wahrscheinlich schon die Entlassungswellen bei diesen „FinTechs“ und „Gorillas“ gesehen. Das ist eine Folge daraus, dass diese großen Investoren sagen „Hör mal, ihr habt zwar auf Wachstum gezählt, aber wir sehen eine Wirtschaftskrise auf uns zukommen, haltet das Geld zusammen“. Dies führt dazu, dass die gewaltig Entlassungen vornehmen. Das andere Problem ist, dass diese Investoren auch im Augenblick in keine neuen Geschäfte mehr Geld investieren, und die Touristik war vorher schon nicht besonders gut gestellt in dem Bereich.

Das Problem daran ist so ein bisschen, dass die „Start-Ups“ wichtig sind für so ein Ökosystem, weil sie sich trauen, Dinge neu auszuprobieren, Dinge neu zu denken. Das ist in einem etablierten Unternehmen immer schwierig. Das liegt zum einen an den Strukturen, aber zum anderen hat man ein funktionierendes Geschäftsmodell und dann optimiert man lieber als zu revolutionieren. Deswegen sind sie so wichtig und ich mache mir große Sorgen. Ich sehe das bei uns z.B. bei den „Start-Up-Nights“, die wir mit dem Travel-Industrie-Club zusammen organisieren. Wir tun uns mittlerweile wahnsinnig schwer, diese „Start-Up-Nights“ voll zu bekommen, weil es eben kaum noch Neugründungen gibt. Das sehe ich als extrem schwierig, gerade bei dem Thema Digitalisierung, wo wir doch ziemlich hinterher sind in dieser Branche. Das sehe ich das als großes Problem.

Vors. **Jana Schimke** (CDU/CSU): Frau Linnhoff bitte sehr.

Marija Linnhoff (Verband unabhängiger selbstständiger Reisebüros – Bundesverband e.V.): Das kann man mit einem Satz sagen, wie unsere Buchungslage ist, lieber Herr Schmidt: hervorragend. Muss man einfach so sagen. Das entwickelt sich aber seit November, das war so ein Anstieg im November, Januar. Dann gab es am 24. Februar so einen kleinen Einbruch, aber es ging weiter. Es gibt wirklich viele Büros, genauso wie es auch Reiseveranstalter gibt, die bereits das Niveau 2019 erreicht haben. Ich weiß nicht, warum man das nicht sagen darf, man muss das sagen, also es läuft ja.

Wo ich eben auch, was die Buchungslage betrifft, die Gefahr sehe, aber nicht ganz so drastisch wie



die Kollegen, ist tatsächlich, dass die Menschen absehbar weniger Geld in der Tasche haben. Der Winter macht uns jetzt große Probleme, das ist auch naturgemäß in unserer Branche immer die schwächere Zeit. Die Fernreiseziele, ich habe es auch ausgeführt in unserer Stellungnahme, machen mir ein bisschen Kopfschmerzen, aber auch das werden wir überleben. Da bin ich mir relativ sicher. Ich bin mir auch sicher, dass diese Schwarzmalerei, dass die Menschen nicht in den Urlaub fahren werden, so nicht stimmt, weil ich horche immer viel in mich selber rein, rede auch mit den Büros. Die Deutschen lassen sich das Auto, das Handy und den Urlaub nicht nehmen. Ich denke, man wird vielleicht nicht immer Flugreisen machen, das weiß ich nicht, aber warum nicht auch mal wieder mit dem Bunsenbrenner und Zelt zum Gardasee. All diese Dinge werden nachvollziehbar möglich sein und das werden die Menschen auch machen.

Der Fehler, den die Branche nicht machen darf, und den macht sie gerade wieder, sie verkauft über den Preis. Wir verdienen alle kein Geld, wenn man so will. Schaut man sich die Margen an, bekommt man Tränen in die Augen und das meine ich ernst. Das ist, glaube ich, das größte Problem, dass wir in der Branche haben. Ich denke, da wird Herr Zahn mir auch Recht geben, weil es gibt immer wieder Marktteilnehmer, die meinen, sie müssten jetzt mit Rabatten um sich schmeißen. Wir haben gerade hier gehört 10, 15 und 20 Prozent Preissteigerung. Nehmen wir mal die TUI, gehen Sie mal auf die Seite. Stimmt, die Reisen sind teurer geworden, aber dann gibt es gleichzeitig einen Rabatt. Was ist das denn für ein Unsinn und genau das ist das Problem.

Eins noch zu den Reisebüros, weil wir eine gute Buchungslage haben, aber auch die Mehrarbeit durch das Flugchaos jetzt. Ich kann es nicht begreifen, und hier neben mir sitzt ein Reiseveranstalter, den ich auch schätze und respektiere. Alles in Ordnung. Aber die Mehrarbeit bezahlt uns kein Mensch und es werden Millionen seitens der Reiseveranstalter in Digitalisierung gesteckt. Ich frage mich immer, woher die das Geld haben, weil wir sind doch alle gebeutelt. Das ist auch vollkommen in Ordnung, ich will das hier gar nicht zu scharf kritisieren, aber dass man sich mal hinsetzt und sagt, wer ist eigentlich zuständig, uns die Mehrar-

beit zu bezahlen. Mit Sicherheit nicht der Steuerzahler. Wenn die Reiseveranstalter ganz klar ihre Reiseleiter abziehen in den Zielgebieten, also out-sourcen, und wir müssen die Arbeit übernehmen und das tun wir derzeit en masse, dann müssen die uns auch bezahlen. Punkt. Und wenn sie das Geld nicht haben, dann müssen sie bei Ihnen vorstellig werden, aber wir werden bei Ihnen in der Form nicht vorstellig. Außer Sie zahlen den Reiseveranstaltern, den Fluggesellschaften etc. wieder Geld in irgendeiner Form.

Dann sei mir ein ganz kurzes Wort zu Herrn Iserlohe gestattet. Das ist alles schön, was er sagt, aber wie hat es denn ein Unternehmen wie Schauinsland geschafft, Lufthansa City Center ist genau das gleiche Prinzip. Da frage ich mich dann, wie kann das sein. Die Reisebüroketten und „Franchiser“ haben auch immer nur für ein Büro Geld erhalten. Ich verstehe es nicht, deswegen wollte ich das nur mal sagen. Soviel zur Buchungslage, wir sind also im Moment recht entspannt und wenn nicht, dann komme ich noch mal vorbei.

Vors. **Jana Schimke** (CDU/CSU): Vielen Dank Frau Linnhoff und nächster Fragesteller ist die FDP-Fraktion. Herr Hanke, bitte sehr.

Abg. **Reginald Hanke** (FDP): Ich hätte eine Frage an Herrn Buller. Sie sprechen in Ihren Ausführungen von Hilfslücken und Tourismusanbietern, die keine oder nicht ausreichend Hilfen in Anspruch nehmen können. Können Sie das noch einmal konkretisieren und wäre es sinnvoll gewesen, ein Unternehmerlohn eventuell vorzusehen. Was hätte man grundsätzlich bei den Hilfen besser machen können? Was sind aus Ihrer Sicht, vor dem Hintergrund bisheriger Erfahrungen, zentral wesentliche Dinge, die von der Politik unbedingt anders gestaltet werden müssen, um ein neues Drama in dieser Branche zu verhindern.

An Herrn Zahn hätte ich auch noch eine Frage. Sie haben vorhin diese Überbrückungshilfen angesprochen. Hätten Sie konkrete Vorschläge, wie man die Beantragung hätte erleichtern können.

Vors. **Jana Schimke** (CDU/CSU): Herr Buller, bitte sehr.



Michael Buller (Aktionsbündnis Tourismusvielfalt): Um in die Details zu gehen, reicht uns die Zeit nicht. Ich würde aber sagen, es gibt ein paar handwerkliche Fehler. Herr Iserlohe hat es gerade gesagt, Größe wurde bestraft. Die Unternehmen, die viele Mitarbeiter hatten, wurden eigentlich bestraft und werden zum Teil immer noch bestraft, aber man darf auch nicht vergessen, in der Überbrückungshilfe I waren die größeren Unternehmen überhaupt nicht vorgesehen. Es gab da schon das Problem, dass sie Kredite aufnehmen mussten. Also insofern ist das ein handwerklicher Fehler und das ist auch schwierig.

Das andere Problem, das ich sehe, ist, dass wir den Stillstand mit den Überbrückungshilfen bezahlt haben. Da war das Problem, dass es auf der einen Seite die Personalkosten gab, die mit einem bestimmten Prozentsatz erstattet worden sind und auf der anderen Seite gab es das Kurzarbeitergeld. Ich bin im Vorstand eines Digitalverbandes und wenn ich zu meinen Mitgliedern vor der Krise kam und gesagt habe „Hört mal, da gibt es ein spannendes Thema, wollt ihr das nicht anpacken?“, haben alle gesagt „Michi, Superidee, aber ich habe keine Zeit, wir haben zu viel zu tun“. Dann war Stillstand und ich habe gesagt „Hey, das ist doch jetzt die richtige Zeit“, da haben sie gesagt „Hör mal Buller, ich habe kein Personal, weil ich es gerade in Kurzarbeit geschickt habe, weil ich nicht weiß, wie lange diese Krise dauert und ich muss schauen, dass ich mein Geld zusammen halte“. Bei den Überbrückungshilfen gab es irgendwann mal 10.000 Euro für Digitalisierungsprojekte, was jetzt für ein Reisebüro viel Geld ist, was aber für große Projekte gar nichts ist. Wir hätten diese zweijährige Corona-Krise nutzen sollen, um die Betriebe besser zu machen, als sie in die Krise gegangen sind. Das ging aber nicht und deswegen glaube ich, dass es handwerkliche Fehler in diesen Hilfen gibt, die wir verbessern müssen.

Vielleicht noch ein Punkt. Vielleicht braucht es auch gar keine Hilfen, weil, wenn wir uns die Pauschalreiserichtlinie anschauen, die hat diesen Fall „Corona“ oder ein komplettes Marktversagen gar nicht berücksichtigt. Wenn bei mir in meinem Ort drei Häuser brennen, dann zahlt meine Versicherung, wenn mein ganzer Ort brennt, sagt meine Versicherung „Buller, das gehört zum persönlichen Lebensrisiko“. Und was wir gemacht haben ist, weil die Gesetze so waren, also sowohl bei der

Fluggastverordnung als auch bei der Pauschalreiserichtlinie, dass wir gesagt haben „Lieber Kunde, du bekommst dein Geld sofort zurück und du hast auch einen Anspruch“, aber das ist kein Einzelfall, der für die Pauschalreiserichtlinie und die Fluggastverordnung gemacht ist, dass ein Veranstalter Pleite geht, dass eine Destination ausfällt, sondern wir hatten ein komplettes Marktversagen und das muss sich in der Gesetzgebung widerspiegeln, weil das ist ein Teil des persönlichen Lebensrisikos, dass sowas passieren kann und da kann nicht sein, dass der ganze Markt verbrennt, um das Problem zu lösen.

Vors. **Jana Schimke** (CDU/CSU): Herr Zahn, bitte sehr.

Pascal Zahn (OLIMAR Reisen Vertriebs GmbH): Die Frage war, was man konkret vielleicht anders machen könnte. Ich meine, jetzt sind im Nachhinein erstmal logischerweise alle schlauer. Ich glaube, es fing auch damit an, dass es bei den Soforthilfen Betrugsfälle gegeben hat. Deswegen hat man gesagt, die Steuerberater sollen einspringen und diese Überbrückungshilfen beantragen. Vielleicht kann man in Zukunft hingehen und sagen, dass ein Unternehmer die beantragen kann und der Steuerberater quasi nur noch drüber schauen muss und seinen Segen geben kann. Dann wird er schon mal zeitlich entlastet. Das wäre schon mal ein größerer wichtiger Punkt, den man umsetzen könnte.

Die FAQs wurden immer komplizierter was die Personalkosten betraf. Vielleicht kann man einfach pauschal einen Satz nehmen und es nicht so kompliziert machen wie es am Ende des Tages geworden ist. Also, wie gesagt, nur für die Zukunft, weil es wirklich schwierig war, das genau rauszurechnen, der Steuerberater ist am Rechnen und dann ist der Unternehmer am Rechnen. Am Ende des Tages ist wirklich ganz viel Aufwand da und man hätte es sicherlich einfacher machen können.

Ich darf nur vielleicht nur zwei Sätze nach nebenan geben. Personalprobleme bei den Reiseleitern. Ich meine, Personalprobleme haben alle. Das haben wir heute hier gehört und das lesen wir auch überall. Deswegen haben auch die Airlines unter anderem die Probleme und es ist auch wahrscheinlich nicht ganz so einfach für die. Zumindest bei uns in der Branche ist es so, wir finden einfach kein Personal



mehr. Es ist ja schön, dass die Airline geplant hat, vielleicht mal in der Zukunft mehr Personal einzustellen, nur die finden genauso wenig Personal wie wir alle und da müssen wir vielleicht was tun. Personalkosten erhöhen ist das eine, aber davon kommen trotzdem allein nicht die Leute zurück. Das stellen wir zumindest fest.

Vors. **Jana Schimke** (CDU/CSU): Vielen Dank Herr Zahn. Nächster Fragesteller ist Herr Münzenmaier von der AfD.

Abg. **Sebastian Münzenmaier** (AfD): Ich möchte beide Fragen nochmal an Herrn Iserlohe stellen. Sie haben vorhin etwas erklärt, wie diese Ungleichbehandlung zustande gekommen ist. Vielleicht können Sie auf die Aussage von Frau Linnhoff eingehen und das noch einmal erklären.

Ich würde jetzt aber gerne nochmal hören, ob Sie nochmal was zu den wirtschaftlichen Auswirkungen sagen können? Sie haben vorhin so im Nebensatz gesagt 11 000 bis 17 000 Entlassungen allein bei Ihnen. Wie sehen die wirtschaftliche Auswirkungen aus und vor allem, welche Auswirkungen, welche negativen Auswirkungen hat es dann denn auch auf andere Branchen? Ich meine, Sie haben irgendwie knapp 7 Prozent der Gesamtleistung aller Hotels in Deutschland, wenn ich nicht ganz falsch liege. Das betrifft nicht nur Ihre Branche und Ihre Unternehmensgruppe, sondern hat durchaus auch Auswirkungen auf andere Branchen.

Dirk Iserlohe (HONESTIS AG): Vielen Dank für die Fragestellung. Zunächst einmal eine Bemerkung, auch unsere Auftragsbücher sind momentan übervoll. Wir haben zurzeit 85 Prozent Belegung, wir können die Rate halten, wir können eine gute Leistung bringen, wunderbar. Selbst wenn wir das Jahr 2019 vom Ergebnis erreichen würden, was wir nicht tun, so bräuchten wir 17 Jahre ohne weitere Krise, um den Verlust aufzufüllen, den wir nicht erhalten haben. Nur um die Dimension der nicht gleichgerichteten Entschädigungen aufzuzeigen. Jeder, der ein Einzelunternehmen hat, hat vielleicht ein oder zwei Jahresgewinne aufzufüllen. Uns fehlen ungefähr 17 Jahresgewinne, die wir durch die 45-prozentige Erstattung verloren haben. Nur um die Dimension zu schildern, wenn wir als große mittelständigen Unternehmer in eine Krise geraten

und wir es nicht schaffen, weil die größten Kostenblöcke die Pachten sind. Wir zahlen Pachten für eine Immobilie und diese Pacht geht dann an den Immobilienbesitzer. Es sind im Schnitt 25 Prozent vom Umsatz und das ist der Punkt, warum die Hoteliers die Pachtbetriebe sind, die größte Belastung hatten, weil diese Fixkosten nicht abzustellen waren.

Ich habe selbst mit Herrn Dr. Luczak sehr lange darum gekämpft, dass wir den § 313 BGB etwas moderater gestalten und Gott sei Dank hat die Politik, Dank dafür, im Bundestag entschieden, dass der Artikel 240 § 7 EGBGB hier Anpassung erfahren hat und man die Vermutung stellen darf, dass die Corona-Krise Einfluss hat zwischen dem Verpächter und Pächter. Das hat die Verhandlungen mit den Verpächtern verkürzt.

Danke auch für die entsprechenden Hilfen, aber sie sind nicht gleich gerichtet und das bedeutet, der Immobilienmarkt wird seine Verwerfungen erhalten. Die großen mittelständischen Unternehmen reflektieren ungefähr auf 20 Milliarden Immobilien, die sind alle finanziert. Wenn wir also nicht die gleichgerichtete Hilfe erhalten wie die anderen, heißt das, Rückschlag auf dem Immobiliensektor.

Der nächste Punkt ist Rückschlag auf den Bankensektor. Dann kommen Sie wieder und sagen „Die Regulierungen reichen nicht, dann ziehen wir die Regulierungen an“ und das wird wieder dazu führen, dass der touristische Bereich nur über die GMUs über Jahre von Investoren und von Banken nicht mehr angefasst wird, weil er eine hochrisikobehaftete Betreiberimmobilie darstellt und das ganze ohne Not. Man bräuchte nur die Obergrenze wegzunehmen und die Gleichberechtigung zu schaffen.

Und wenn man über 2 Jahre darauf hingewiesen hat, dass es keinen logischen Grund gibt, einen Einzelunternehmer mit 95 Prozent zu entschädigen und den „Groß-Mittelständigen“ mit 45 Prozent, der genauso Tarifverträge zahlt. Wir haben nicht einen Mitarbeiter unter Mindestlohn, nicht einen. Wir haben unseren Azubis durch ein Umverteilungssystem geholfen. Das kann die NGG bestätigen. Die Spitzenverdiener in unserem Unternehmen haben 25 Prozent ihres Lohns in einen Topf



gesteckt und haben all denen geholfen, die am Anfang weniger Kurzarbeitergeld bekommen haben und gerade den Azubis, die nämlich unsere Hotels betrieben haben in der Anfangszeit. Alle gingen in die Kurzarbeit, nur die Azubis konnten wir nicht in die Kurzarbeit schicken, das geht nicht. Deswegen haben die Azubis die Hotels geleitet und denen haben wir eine Sonderprämie von 500 Euro pro Kopf gegeben. Denen, die tatsächlich am Existenzminimum nagten, haben wir einen Ausgleich aus den Führungskräftegehältern gegeben. Die NGG wird sicherlich nicht über die großen Mittelständler, die hier in dem Bereich tätig sind, schimpfen. Im Gegenteil, wir sind die, die Tarifverträge pflegen. Der Einzelunternehmer kann es zum Teil nicht, er kann die Tarifverträge nicht pflegen, aber wir können es und wir tun es auch und wir stellen uns zu diesen Entwicklungen. Wir wollen aber dann auch genauso gestellt werden und nicht behandelt werden, als wenn wir eine Gruppe sind, die sich selbst helfen muss und was dann zu Abschreibungen bei den Banken führt.

Nochmal, 20 Milliarden Immobilien, die dahinter stehen, dann mindestens zehn Milliarden Kredite. Wenn diese Kredite ausfallen bei den Banken, führt das wieder hier auch in den Wirtschafts- und Finanzausschüssen dazu, dass man den Banken größere Reglementierung geben muss. Warum? Weil eine Spitzengruppe, die 7 Prozent des Umsatzes erwirtschaftet von den großen mittelständischen Unternehmen, in die Pleite geraten ist und das können Sie leicht verhindern, indem Sie schlicht und ergreifend die Obergrenze aufheben und diese Obergrenze proportional berechnen. Das lässt sich in einem Dreisatz berechnen. Wenn ich so viel Schaden hatte, bekomme ich genauso viel prozentual wie mein Nachbarunternehmen, egal wie groß ich bin und das muss man einfach verstanden wissen.

Dass ich seit dem 13. April 2020 das schreibe, wie ich es eben gesagt habe, grenzt für mich auch an Steuergeldverschwendung, wenn wir tatsächlich in den Konkurs müssen, weil Sie haben dann bewusst als Bundesregierung gesagt, „Ich weiß, Sie erhalten zu wenig und Sie werden das nicht schaffen“ und dann waren die Steuergelder verschwendet. Wenn Sie einen Bekannten hätten, der fragt sie nach 10.000 Euro und nach einer halben Stunde und nach einer Flasche Wein sagt er Ihnen bei Wahrheit, es sind eigentlich 100.000. Was geben Sie ihm

denn dann? Sie geben ihm entweder die 100 000 oder sie geben ihm nix und sagen „komm wieder, wenn du die anderen 90 000 hast“, aber Sie geben ihm nicht die 10 000, in dem Bewusstsein, dass er das nicht schafft. Genau das ist der Punkt, was die großen mittelständischen Unternehmen brauchen. Wir brauchen einen, wie das Bundesverfassungsgericht festgehalten hat, gleichgerichteten Punkt.

Letzter Satz zu den Wirtschaftsstabilisierungsfonds, der hier angebracht wurde. Immer wieder schreibt man mir, der Wirtschaftsstabilisierungsfonds ist doch ein Mittel für sie Große. Nein, ich habe Ihnen eben gesagt, ich habe 17 Jahresgewinne verspielt durch die Corona-Krise und das bedeutet, wenn ich jetzt dieses Loch durch den Wirtschaftsstabilisierungsfonds auffüllen würde, zahle ich am Anfang 7 Prozent Zinsen und am Ende 13 Prozent. Das Ministerium hat mir gesagt „Ja, die hohen Zinssätze haben wir gemacht, damit Sie schneller zurückzahlen“, nur 26 Prozent Annuität auf 70 Millionen, dann wäre ich ungefähr bei 25 Millionen pro Jahr. Ich habe 2019 5 Millionen verdient, wie soll das bitte gehen? Der Jurist würde sagen Eingehungsbruch. Sie können den Vertrag gar nicht unterschreiben, denn, wenn Sie den Vertrag unterschreiben, wissen Sie schon, dass Sie ihn nicht einhalten werden und das ist der Punkt. Ich möchte gerne mit all den Kollegen gleichermaßen diskutieren können über die Zukunft, über die Einstellungen, über neue Auszubildende, über all diese Themen möchte ich gleichermaßen diskutieren, aber das kann ich erst dann, wenn ich auf die gleiche Ebene gehoben worden bin wie Steigenberger, wie Motel One wie alle anderen auch. Ich schweige, ja, alles gut.

Vors. **Jana Schimke** (CDU/CSU): Vielen Dank Herr Iserlohe.

Dirk Iserlohe (HONESTIS AG): Ich muss einfach für über fast 20.000 Mitarbeiter kämpfen, die es genauso verdient haben, wie Mitarbeiter in Einzelbetrieben, die es schaffen, und unsere werden es nicht schaffen.

Vors. **Jana Schimke** (CDU/CSU): Letzter Fragesteller in unserer Runde ist Thomas Lutze von DIE LINKE.

Abg. **Thomas Lutze** (DIE LINKE.): Jetzt haben wir



wieder eine so ähnliche Situation, dass ich immer dann dran bin, wenn es vorneweg einen sehr emotionalen Beitrag gab. Aber das ist alles okay und für meine Begriffe auch nachvollziehbar.

Trotzdem meine Frage nochmal an den Kollegen Schink von der Gewerkschaft. Vorhin sind auch die Stichworte Facharbeiter, Einwanderung und Ausbildung, Azubis gefallen. Dazu wäre auch nochmal meine Frage, inwieweit Sie mit den derzeitigen Regelungen, die in den letzten Jahren aufgestellt worden sind, zufrieden sind oder erwarten Sie noch mehr? Vor allen Dingen auch vor der Frage, dass wir hier ein positives Beispiel haben, was Tarifbindung angeht. Aber wenn ich richtig informiert bin, da würden mich mal Ihre Angaben interessieren, dass es leider Gottes kein Regelfall ist, dass gerade kleine und mittelständische Unternehmen häufig noch aus welchen Gründen auch immer sagen „Wir lassen das mal lieber sein mit dem Betriebsrat oder mit einer Tarifbindung, das macht nur mehr Arbeit, kostet mehr Geld und so weiter und so fort“. Was würden Sie nochmal kurz und knapp sagen, was sind letztendlich auch für Betriebe eine Nummer kleiner als die, die angesprochen wurden, konkret die Vorteile, dass sie sich tariflich binden und nach Möglichkeit auch auf freiwilliger Basis mit Betriebsräten zusammenarbeiten?

Die zweite Frage ist, Sie hatten vorhin vollkommen zurecht die Frage mit dem Kurzarbeitergeld angesprochen. Jetzt ist es normalerweise so, dass Kurzarbeit bedeutet, ich arbeite weniger als normal, in der letzten Krise war es ja eher so, dass wir auch häufiger nur Kurzarbeit hatten, also die Leute quasi die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter so gut wie gar nicht arbeiteten. Inwieweit ist das ein Problem gewesen, dass letztendlich „Null-Kurzarbeit“ gezahlt wurde, aber trotzdem nebenher gearbeitet wurde, was letztendlich quasi auch ein wenig an Schwarzarbeit grenzt. Wobei ich auch vielen Unternehmen noch gar nicht mal ein Vorwurf mache, die standen mit dem Rücken an der Wand und wussten sich möglicherweise auch gar nicht zu helfen. Aber welche Lösung kann man denn da finden, dass eine wirklich saubere Trennung stattfindet? Damit dort, wo gearbeitet wird, auch Lohn gezahlt wird und wo nicht gearbeitet werden kann, es quasi Ausfallgelder gibt, damit das Problem, über das nicht gern geredet wird, Stichwort Schwarzarbeit, kein Problem mehr ist, sondern nicht mehr auftritt.

Vors. **Jana Schimke** (CDU/CSU): Vielen Dank Herr Lutze. Herr Schink, bitte sehr.

Christoph Schink (Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten): Erstes Thema Ausbildung, Facharbeiter-Einwanderungen und auch die Frage Tarifbindung, Betriebsräte. Ich habe selber meine Ausbildung im Gastgewerbe gemacht, ich bin gelernter Koch und habe alles erlebt, was man so erleben kann in einer Ausbildung. Ich stand im zweiten Ausbildungsjahr alleine in der Küche und alles solche Dinge, die leider in der Vergangenheit passiert sind. Wir hatten auch schon vor der Krise ein Riesenproblem mit den Ausbildungszahlen und auch mit dem Ausbildungsimage der Branche. Das ist teilweise hausgemacht gewesen, teilweise vielleicht auch nicht, aber klar ist, dass wir jetzt zu diesem Zeitpunkt die Gelegenheit haben, den Nachwuchs oder eben auch junge Menschen für die Branche zu begeistern, indem wir die neugeordnete Ausbildungsverordnung auch umsetzen in den Betrieben. Bei Dorint machen wir das, da gibt es eine Gesamt – Jugend- und Auszubildendenvertretung und ein Gesamtbetriebsrat. Die arbeiten daran, wie Ausbildung hier in der Kette aussehen soll. Das machen aber nicht alle. Das ist dann auch ein bisschen der Unterschied, ob es Mitbestimmung gibt oder nicht.

Das Problem ist nicht, dass wir keine Auszubildenden oder keine Fachkräfte oder keine Arbeitskräfte bekommen, weil der Ruf der Branche so schlecht ist oder weil wir die Branche schlecht reden oder weil es zu wenig Imagekampagnen gibt, sondern das Problem ist, dass die Menschen kommen, sich die betriebliche Praxis anschauen und dann wieder gehen. Wir haben bei den Köchen die höchste Vertragslösungsquote aller Ausbildungsberufe. Fast jeder zweite Koch verlässt wieder sein Unternehmen oder schmeißt gleich ganz hin und ich glaube, das spricht schon Bände, wo das Problem liegt. Das heißt, jetzt müssen sich alle Betriebe auf die Socken machen und wirklich auch in die Ausbildung investieren.

Wo die Beschäftigten dann herkommen, das ist eigentlich gar nicht so wichtig. Wichtig ist nur wenn man Arbeitsmärkte öffnet, dann auch für andere Beschäftigungsgruppen. Die Kolleginnen und Kollegen in den Betrieben freuen sich über alle neuen helfenden Hände und Köpfe. Da wäre dann nur



ganz wichtig, dass es auch zu den Bedingungen und zu den Spielregeln wie Arbeit in Deutschland organisiert ist, stattfindet. Nehmen wir einmal die Unterkunftssituation. Wir sind auch für Schlachthöfe zuständig. Vielleicht erinnern Sie sich, was Corona auch da noch an das Tageslicht befördert hat. Wenn es Lohndumping oder wenn es das Ausnutzen der Unkenntnis des deutschen Arbeitssystems gibt, dann bekommen wir da ein Problem und da steckt auch ein bisschen sozialer Sprengstoff drin. Wenn dann jemand kommt, der es billiger macht als andere, dann möchte ich mir gar nicht vorstellen, was dann los ist.

Man kann solche Dinge sehr gut verhindern und man kann auch mit Dingen, wie beispielsweise dem nicht sachgerechten Umgang mit Kurzarbeitergeld, so würde ich das vielleicht mal zusammenfassen, auch gut umgehen, wenn man als Unternehmen einen Betriebsrat hat, denn ein Betriebsrat bestimmt mit und schaut sich die Dinge an. Es gibt auch in dem einen oder anderen Unternehmen durchaus Fälle, wo mich dann ein Betriebsrat anrief und sagte „Wie ist denn das eigentlich mit den Überstunden in der Kurzarbeit?“. Ich sagte „Moment, wie Überstunden in der Kurzarbeit? Kurzarbeitergeld gibt es doch, wenn die Arbeit ausfällt, also wenn keine da ist“. „Ja, aber wir haben hier plötzlich einen Reisebus bekommen, wir müssen jetzt alle länger bleiben“. Dass das nicht geht, hat dann der Betriebsrat seinem Hoteldirektor gesagt und der hat das dann auch eingesehen, vor allem unter der Androhung, dass dann das ganze schöne Kurzarbeitergeld zurückbezahlt werden muss. Uns erreichen Berichte, dass die Bundesagentur für Arbeit (BA) erst sehr schnell die Dinge bewilligt hat und jetzt im Nachhinein aber doch genau prüft. Ich glaube, das ist auch genau der richtige Weg, um auch zu schauen, wurde da Missbrauch betrieben, gab es wohl Mitnahmeeffekte oder wurde auch schlicht betrogen. Das wird, auf kurz oder lang, auffallen. Ich bin fest davon überzeugt, dass erstmal das unbürokratische Handeln gerade zu Beginn oder Mitte 2020 ganz, ganz wichtig war, sonst wären da einige mehr abgesoffen, als sie sowieso schon getan haben.

Vors. **Jana Schimke** (CDU/CSU): Vielen Dank Herr Schink.

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende unse-

rer heutigen Anhörung. Ich denke, dass meine Darstellung nicht falsch ist, wenn ich sage, dass das sicherlich eine der dramatischsten Schilderungen war, die wir jetzt in dem letzten Halbjahr gehört haben aus Sicht der Branche. Wir haben eine historische Situation vor der wir stehen und in diesem Maße widmen wir uns hier auch im Deutschen Bundestag diesen Fragen. Ich möchte Ihnen herzlich für die Offenheit danken, für die Ehrlichkeit, für die sicherlich auch nicht leichte Darstellung aus Ihrer Sicht. Es fällt einem nicht leicht, die dramatische Situation der eigenen Firma in dieser Weise darzustellen. Das wissen wir zu schätzen, gleichwohl ist es sehr, sehr wichtig, auch für unsere Arbeit, diese ehrlichen und offenen Eindrücke von Ihnen zu hören. Herzlichen Dank fürs Kommen.

Schluss der Sitzung: 16:30 Uhr

Jana Schimke, MdB
Vorsitzende

Hamburg, 16.06.2022

Lage in den Unternehmen nach Ende der Corona-Hilfen

Stellungnahme zur 14. Sitzung des Ausschusses für Tourismus am 22. Juni 2022, 15:00 Uhr

Personal gesucht

Die Auswirkungen der Maßnahmen zur Eindämmung der Covid19-Pandemie haben das Gastgewerbe in seiner Gesamtheit schwer getroffen. Beherbergungsverbote und die zeitweilige Schließung der Gasträume, sowie die Absage zahlreicher Großveranstaltungen ließen die Umsatzentwicklung der Unternehmen z. T. dramatisch einbrechen. Der wachsende Bereich der Restaurant-Lieferdienste hat diese Einbußen nur unzureichend auffangen können. Die Beschäftigten waren plötzlich mit der Situation konfrontiert, mit ca. 60 % ihres letzten Nettoeinkommens, aufgefangen durch das Kurzarbeitergeld, auskommen zu müssen.

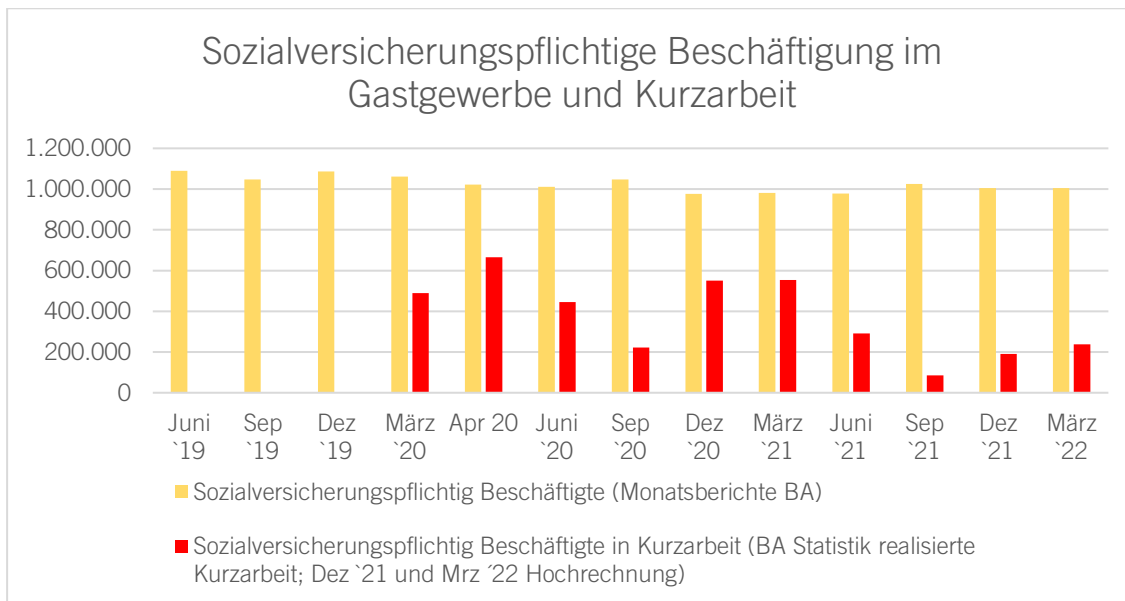
Überbrückungshilfen

Die Überbrückungshilfen waren, in ihrer Gesamtheit betrachtet, wirksame und angemessene Instrumente um noch größeren Schaden von den Unternehmen abzuwenden. Misslich waren aber insbesondere die verschiedenen Deckelungen der Höchstfördersummen für größere Unternehmen, deren Jahresumsätze in Normalzeiten im hohen zwei- bis dreistelligen Millionenbereich liegen. Im Ergebnis waren hier gute Arbeits- und Ausbildungsplätze, mitbestimmt und tarifgebunden, in Gefahr. Die schrittweise Erhöhung der Höchstfördersummen war dringend geboten. Wir hätten uns allerdings die Verknüpfung mit einer Beschäftigungssicherung gewünscht.

Kurzarbeitergeld

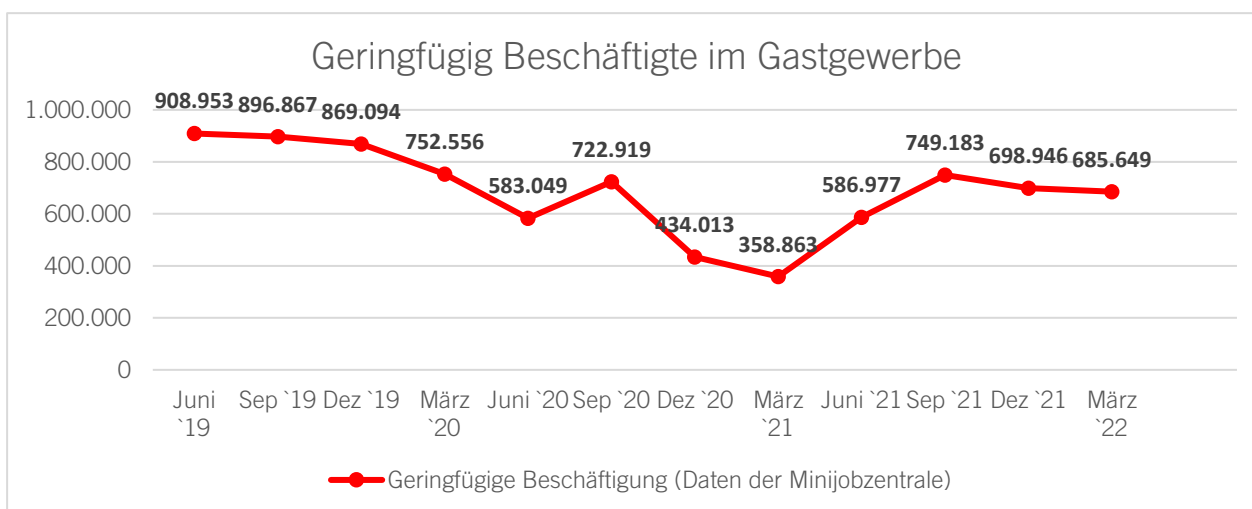
Ohne den vereinfachten Zugang zum Kurzarbeitergeld sowie der Aufstockung nach 4 bzw. 7 Monaten wäre die Abwanderung des Personals aus der Branche sicher noch größer gewesen. Gerade bei niedrigen Einkommen haben aber auch die aufgestockten Zahlungen nicht ausgereicht, um die Kolleginnen und Kollegen zu halten. Viele haben sich das Kurzarbeitergeld schlicht nicht leisten können und Arbeitsplätze außerhalb des Gastgewerbes gesucht. Aus diesen Gründen hat die Gewerkschaft NGG bereits ein Mindestkurzarbeitergeld i.H.v. 1.200,00 € (Vollzeit) vorgeschlagen. Ohne diesen Schritt, verbunden mit der Fortführung der gesetzlichen Aufstockung, wird, bei eventuellen erneuten Schutz-Maßnahmen in der zweiten Jahreshälfte, der Personalmangel betriebsgefährdende Ausmaße annehmen.

Mit großer Sorge nehmen wir vereinzelte Berichte zur Kenntnis, dass es zu Unregelmäßigkeiten bei der Beantragung und Gewährung von Kurzarbeitergeld gekommen sein soll. Die nachträglichen Kontrollen durch die Bundesagentur für Arbeit sind sehr begrüßenswert, da alle Beteiligten kein Interesse an Fehlentwicklungen diesbezüglich haben können.



Geringfügige Beschäftigung

Geringfügig Beschäftigte zählen zu den Hauptverlierern der Pandemie. Gerade im Gastgewerbe wurden viele Beschäftigungsverhältnisse in den vergangenen 2,5 Jahren gelöst. Gleichzeitig besteht kein Anspruch auf Transferleistungen, wie Arbeitslosen- oder Kurzarbeitergeld. Die Anhebung der Verdienstgrenze auf 520,00 € ist ein fataler Schritt, der ein unsicheres und sozial nicht abgesichertes Beschäftigungsmodell stärkt. Betroffen sind vor allem Frauen. Die Sozialversicherungspflicht muss zukünftig ab dem ersten Euro gelten. Erst wenn Sozialabgaben, Kranken-, Pflege- und Rentenversicherungsbeiträge gezahlt werden, könnten Beschäftigte wirksam, auch vor Altersarmut geschützt werden. Davon profitieren die Beschäftigten, die Betriebe und durch höhere Einnahmen auch der Staat und die Sozialversicherungen. Die Abschaffung der Sonderregelungen für Minijobs würde ebenfalls dabei helfen, den Fachkräftemangel zu bekämpfen. Fachleute gewinnt man nicht, indem man kaum abgesicherte Stellen mit wenigen Wochenstunden bietet, sondern reguläre Arbeitsverträge mit Perspektive und sozialem Netz.



Schlussfolgerungen und Ausblick

Der Sommer 2022 stellt sich für die Betriebe der Hotellerie und Gastronomie grundsätzlich positiv dar. Nicht alle Budgets werden vollständig erreicht, das Geschäft läuft aber wieder an und einige gastronomische Unternehmen vermelden bereits Umsätze über dem Vor-Krisen-Niveau von 2019. Die Tarifentgelte steigen, unterstützt durch die Anhebung des Mindestlohns, deutlich. Über ein Jahr gab es während der Pandemie in 2020-2021 nahezu keine Tarifverhandlungen im Gastgewerbe. Mittlerweile gelangen Tarifabschlüsse in nahezu allen Bundesländern, die alle in ihrem untersten Einstiegslohn einen Abstand zum gesetzlichen Mindestlohn aufzeigen. Aber auch die weiteren Entgeltstufen oberhalb des Einstiegs wurden per Tarifvertrag von der NGG und den DEHOGA-Landesverbänden deutlich angehoben. Im Effekt sehen wir eine Aufwertung aller Berufsgruppen in den Tarifverträgen des Gastgewerbes. Jetzt starten die Tarifverhandlungen für Sachsen-Anhalt. Innerhalb weniger Monate gab es eine große finanzielle Aufwertung der gastgewerblichen Berufe durch die NGG-Tarifverträge. Lediglich die Tarifbindung auf Unternehmensseite ist unterdurchschnittlich. Wir stehen bereit, um über Allgemeinverbindlichkeitserklärungen einheitliche Branchenstandards in den Bundesländern zu schaffen.

Sollte sich die pandemische Lage im Herbst nicht weiter verschärfen, so kann ein Großteil der Unternehmen ohne Unterstützung das Geschäft wieder aufnehmen und fortführen. Bei einer Verschärfung der Lage sind weitere Hilfsmaßnahmen, wie oben beschrieben, dringend zu prüfen.

Stellungnahme zur Anhörung „Lage in den Unternehmen nach Ende der Corona-Hilfen“ am 22. Juni 2022

Intro:

OLIMAR Reisen ist ein mittelständisches Reiseunternehmen, welches 1972 in Köln gegründet wurde. Beförderten wir anfangs vor allem Gastarbeiter zwischen Portugal und Deutschland, erschlossen wir ab 1974 als Portugal demokratisch wurde das gesamte Land als Reiseziel für deutsche Urlauber. So wurden wir zum Spezialisten für Reisen nach Portugal. Mitte der Neunziger erweiterten wir unser Angebot um Reisen nach Spanien, Italien und die Kapverden, inzwischen auch nach Kroatien.

Unsere Maxime: Wir bieten Gästen ausschließlich die Art von Urlaub an, den wir auch für uns selbst buchen würden.

Seit 2016 werden wir für unser nachhaltiges Handeln von TourCert (re-)zertifiziert.

Ich selbst bin eines der Kinder des Firmengründers und daher in zweiter Generation als geschäftsführender Gesellschafter im Reisevertrieb tätig. Seit 2014 bin ich Vorstandsmitglied beim Deutschen Reiseverband.

Lage in den Unternehmen zu Beginn der Krise:

- Anfang März 2020 werden sukzessive erst Orte, dann Regionen, später einige Länder mit einer Reisewarnung versehen. Ab Mitte März gilt eine weltweite Reisewarnung, zunächst nur für die Dauer von ein paar Wochen, später länger, am Ende gilt dies bis Mitte Juni 2020.
- Reiseunternehmen (Reiseveranstalter & Reisebüros) fangen im März/April 2020 an Kurzarbeit zu beantragen. Müssen aber genau in dieser Zeit rückabwickeln, können also kaum Kurzarbeit nutzen.
- Kundengelder von Pauschalreisen müssen innerhalb von 14 Tagen nach Stornierung zurückgezahlt werden, so steht es im Gesetz. Die Gelder sind aber nicht da (sie wurden bereits an Airlines, Hotels überwiesen). Das Thema „Reisegutscheine“ kommt auf, das Corona-Kabinett hadert und gibt kein (rechtliches) grünes Licht. Die Folge: die Kundengelder können/werden nicht zurückgezahlt.
- Die Möglichkeit von KfW-Krediten gibt es für den Mittelstand seit Anfang April 2020. Großteils werden hier die 800.000€ Kredite beantragt. Wir selbst sind früh dran damit, haben eigentlich gute Zahlen und eine langjährige gute Partnerschaft mit unserer Hausbank. Der Kredit fließt Mitte Juli – 3,5 Monate nach Beantragung – von Konzernen liest man, dass Sie schon im März nach Staatshilfen rufen und diese Anfang April erhalten, kurz darauf werden dort 1.000e Mitarbeiter entlassen.
- Ab 02. Juni 2020 ist klar, die Reisewarnung endet am 14. Juni – ein zarter Anfang eines Restarts steht bevor, der Reiseverkauf wird anders: viel mehr Fragen rund um „Kundengelder“, „Absicherung“, „Einreisebestimmungen“, „Stornomöglichkeiten“ tauchen auf. Auch „angepasste Flugpläne“, „Hotels, die noch nicht öffnen, da es sich wirtschaftlich nicht lohnt“ verursachen Mehrarbeit (nicht nur bei den schon im Frühjahr gebuchten Sommerurlauben).
- Die zweite Welle bremst das Reisegeschehen erneut, uneinheitliche Regelungen in den Bundesländern und auch unter den europäischen Ländern verkomplizieren den Reiseverkauf und die Beratung (Einreiseformulare, etc.)



- Die Möglichkeit von Impfungen erhellen im späteren Frühjahr 2021 das Reisegeschäft. Die größte Gefahr scheint gebannt, der Reiseverkauf (zumindest innerhalb Europas) zieht wieder an, gewiß, auf ganz anderem Niveau als vor Corona
- Delta (das durften wir als Portugal-Spezialist selbst erfahren) macht da im Juni 2021 wieder sehr viel kaputt. Nur die deutsche Regierung (als einzige aller Regierungen in Europa) zeichnet unser Hauptreiseziel als Virusvarianten-Gebiet aus, wohlwissend, dass zwei Wochen später auch hierzulande diese Variante den Hauptanteil haben wird. Diese und ab Oktober 2021 auch Omikron trüben die positiven Aussichten der Reisebranche.
- Ende Januar 2022 wird klar: Omikron wird bei weitem nicht so schlimm wie gedacht, die Deutschen möchten in den Urlaub, ab Anfang Februar brummt das Geschäft auf höchstem Niveau (wenngleich die Winterumsätze noch katastrophal waren). Der Krieg in der Ukraine versetzt nur einen leichten Dämpfer in den Buchungseingängen.

Lage in den Unternehmen nach Ende der Corona-Hilfen:

- Die Einschnitte im Zusammenhang mit den Sicherheitsmaßnahmen für Unternehmen der Reisebranche waren enorm (siehe oben detaillierter)
- Die Einschränkung des freien Reiseverkehrs (z.B. über die EinreiseVO) und die Appelle der Bundesregierung, auf das Reisen zu verzichten, brachten die wirtschaftliche Tätigkeit der allermeisten Branchenunternehmen zum Erliegen.
- Gleichzeitig haben die staatlichen Hilfsmaßnahmen (erweitertes Kurzarbeitergeld, Sofort- und Überbrückungshilfen) dafür gesorgt, dass nur ein sehr kleiner Teil der Branche in die Insolvenz geraten ist.
- Seit dem Ende der Omikron-Welle zieht das Geschäft für den Großteil der Branche wieder an. Der Ukraine-Krieg hat im allgemeinen Buchungsverhalten der Bürger nur für eine kleine Delle gesorgt.
- Betrachtet man die Unternehmen der Reisewirtschaft, und hier insbesondere die Reiseveranstalter & Reisebüros, so muss man ein differenziertes Bild zeichnen.
- Sun&Beach (Strandurlaub) in der Mittelmeerregion läuft wieder gut, teilweise sogar noch besser als 2019. Insbesondere der östliche Mittelmeerraum (Griechenland, Türkei) erfreut sich hoher Nachfrage. Auch für die westlichen Zielgebiete Europas kann man Entwarnung geben. Olimar spürt dies bspw. an allen Zielen (Portugal, Spanien, Italien, Kroatien)
- Schwierig wird es bei der Fernstrecke. Hier sehen wir weiterhin eine große Verunsicherung beim Verbraucher, teilweise haben sich die Destinationen noch nicht wieder für den Tourismus geöffnet (z.B. China). Das wird noch länger dauern, bis sich hier die Situation wieder stabilisiert.
- Dies ist natürlich ein Problem für die Spezialisten unter den Veranstaltern und Reisebüros – nicht nur bei denjenigen, die unmittelbar unter dem Krieg in der Ukraine leiden.
- Im Wesentlichen ist die Branche wieder zuversichtlich. Wir setzen darauf, dass wir zum Ende des Jahres keinen erneuten Corona-Schock erleben werden. Sollten sich die Infektionszahlen doch



wieder erhöhen, dann hoffen wir, dass die Bundesregierung aus Ihren Fehlern gelernt hat. Reisebeschränkungen wären der falsche Weg – die zügige Implementierung von Sicherheits- und Hygienemaßnahmen entlang der Reisekette ist mittlerweile gut möglich und die bewährte Alternative.

- Mit dem Wiedererstarken der Branche wird ein massives Problem sichtbar. Der schon vor der Corona-Krise spürbare Fachkräftemangel hat sich in der Krise noch deutlich verschärft. Wir sind alle händeringend auf der Suche nach Nachwuchs, Azubis. Hier werden wir, neben der Frage einer nachhaltigen Ausgestaltung unseres Angebots, einen besonderen Augenmerk darauf lenken müssen.

Fazit und weitere Hinweise:

- Die Beantragung der Überbrückungshilfen samt Punkt 2.5 der FAQs „Sonderregelung zu förderfähigen Kosten für die Reisebranche“ wurde von Hilfe zu Hilfe komplizierter. Nicht nur für die beantragenden Unternehmen, vor allem auch für die Steuerberater, die ja zeitlich auch überlastet sind. Hier wäre eine Vereinfachung des Antrages und ggf. der Bearbeitung (zB durch den Unternehmer möglich, der StB muss dann nur „ok“ geben) sinnvoll.
- Die Bezirksregierungen, die die Hilfen auszahlen, waren/sind offensichtlich auch nicht mit üppigen Personal ausgestattet, so dauerte die Auszahlung teils Monate (in der damals akut illiquiden Zeit). Bei uns in der BezReg Köln (und nicht nur hier) musste das gleiche Personal auch die Hochwasser-Geschädigten abarbeiten.
- Viele Reiseunternehmen (Reiseveranstalter & Reisebüros) sind trotz der umfangreichen Hilfen noch bilanziell überschuldet, haben ein negatives Eigenkapital. Der Steuerberater muss also (über das Ende der Corona-Hilfen hinaus) monatlich eine Fortführungsprognose testieren. Wieder zusätzlicher Aufwand, der von den Unternehmen bezahlt werden muss.
- Wiederholend sei gesagt, dass das RKI mehrmals darauf hingewiesen hat, dass das „organisierte Reisen“ kein Pandemie-Treiber ist.
- Spätestens mit der Möglichkeit der Impfungen sollte doch bitte jeder frei entscheiden dürfen, ob er verreist oder nicht, so auch die Empfehlung des Europäischen Rates 2021/0396 (NLE) vom 24.01.2022
- Schaffen wir es (im Fall der Fälle) einheitliche Regelungen innerhalb Europas zu etablieren (Ein-/Ausreiseregungen, -formulare, Quarantäne-, Hygienemaßnahmen, Maskenpflicht, etc.)?
- Die Corona-Kredite der KfW sind meist auf 10 Jahre ausgelegt, hier sollte eine individuelle frühere Rückzahlung ermöglicht werden.
- Das Wichtigste zum Schluss: **DANKE** für die Möglichkeiten der Corona-Hilfen in Deutschland, nur mit diesen Hilfen konnte der Großteil der Reisebranche diese Krise überstehen, gerade im Vergleich mit unseren Partnern im europäischen Ausland haben wir als deutsche Unternehmen hier sicherlich überproportional gute Hilfen erhalten.

**Stellungnahme
zum Thema:**

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Tourismus
Ausschussdrucksache 20(20)36
22.06.2022 - öffentliche Anhörung

**„Lage in den Unternehmen nach
Ende der Corona-Hilfen“**

aus dem Blickwinkel eines Verbundunternehmens, der DHI Dorint Hospitality & Innovation GmbH

Zur Vorlage für die Mitglieder des Ausschusses
für Tourismus des Deutschen Bundestages



Öffentliche Anhörung am 22. Juni 2022

um 15:00 Uhr

HONESTIS AG

Dirk Iserlohe

Vorstand der HONESTIS AG
Aachener Straße 1053-1055
50858 Köln

„Lage in den Unternehmen nach Ende der Corona-Hilfen“

Die im Folgenden von Herrn Dirk Iserlohe verfasste Stellungnahme wurde aus dem Blickwinkel des Verbundunternehmens, der DHI Dorint Hospitality & Innovation GmbH, (operativ tätiger Hotelkonzern mit aktuell 63 Hotels und einem Umsatzvolumen (ohne Franchise und Management) von ca. 230 Mio.EUR im Jahr 2019, kurz „DHI“) verfasst.

1.	Vorwort	4
2.	Ausgangssituation in der Hotellerie:	6
2.1.	Entwicklung des Beherbergungsmarktes bis 30.12.2019	6
2.2.	Die Hotelunternehmen während der Corona Krise	8
2.2.1.	Differenzierung der Hotelindustrie	8
2.2.2.	Entwicklung der Umsätze während der Corona-Krise	9
2.2.3.	Sonderopferträger der Corona-Krise:	11
2.3.	Schadensursache für Hotel-Industrie	12
2.3.1.	Politische und Verwaltungstechnische Grundlagen der Corona Hilfen in Deutschland	13
2.3.2.	Europäische Beihilfegrundlagen im AEUV	14
2.3.3.	Nicht beendete politische Diskussion über den Charakter der Hilfen	15
2.3.4.	Klare Vorgabe des Bundesverfassungsgerichtes	17
2.3.5.	Schlussfolgerungen aus der Rn 38 und 39 des BVerG 1 BvR 1073/21	19
3.	Auswirkungen der konkreten Corona-Hilfen auf die Hotelgruppen nach Größenklassen	21
3.1.	Die Grenzen des Kreditgeschäftes (Basel III, Regulierung und KWG)	21
3.1.1.	Stufendegressiver Verlauf der Corona-Hilfen in Bezug auf die absolute Höhe des Bezugsberechtigten	21
3.1.2.	Quantitative Darstellung der diskriminierten und im Wettbewerb benachteiligten Unternehmen	22
3.2.	Wirkungen für den Fall der Anpassungen der Corona Hilfen:	24
3.2.1.	Wirtschaftliche Wirkungen auf die betroffenen Unternehmen	24
3.2.2.	Wirkungen auf den Haushalt	24
3.3.	Wirkungen auf die Branche und ihr Umfeld	25
3.3.1.	Verwerfungen im Immobiliensektor	25
3.3.2.	Verwerfungen im Bankensektor	25
3.3.3.	Steuergeldverschwendung	26
3.3.4.	Auslauf der Corona Hilfen zum 30.06.2022	26
4.	Fazit:	27

Anlagen:

- (1) Antwortschreiben von Herrn StS Giegold vom 30.05.2022
- (2) Schreiben 104 an Herrn Dr. Habeck, BMWK, 18.01.2022, der großen 7 GMUs
- (3) Schreiben Nr. 47 an Peter Altmaier, BMWi, 25.02.2021

Unternehmen ist, desto mehr ist das Unternehmen bisher gleichheitswidrig mit Corona Hilfen unterversorgt und benachteiligt worden.

Bedanken möchte ich mich an dieser Stelle bei den Bezirksregierungen, IHK, der IBB, Berlin und anderen Stellen, die statt der eigentlich zuständigen Finanzämter, die mit der entsprechenden Software als auch den Daten ausgestattet gewesen wären, mit unglaublichen Arbeitsaufwand – teils händisch – die Beihilfen verplausibilisierten und die Anträge genehmigten, so dass viele Unternehmen vor der unverschuldeten Insolvenz gerettet wurden. Für manche kam allerdings die Hilfe nicht rechtzeitig – allein, weil die Anträge zu spät bearbeitet wurden. Wenn wir, Deutschland, die Kraft haben - wie am 13.03.2020 versprochen – denjenigen Unternehmern, die unverschuldet in die Krise geraten sind zu helfen, so erwartet man gemäß dem „Bazooka-Versprechen“, auf welches sich ein *„jeder und jede verlassen kann“*, dass dies auch so umgesetzt wird.

Wer voller Unschuld ist, will nichts von Gnade wissen.

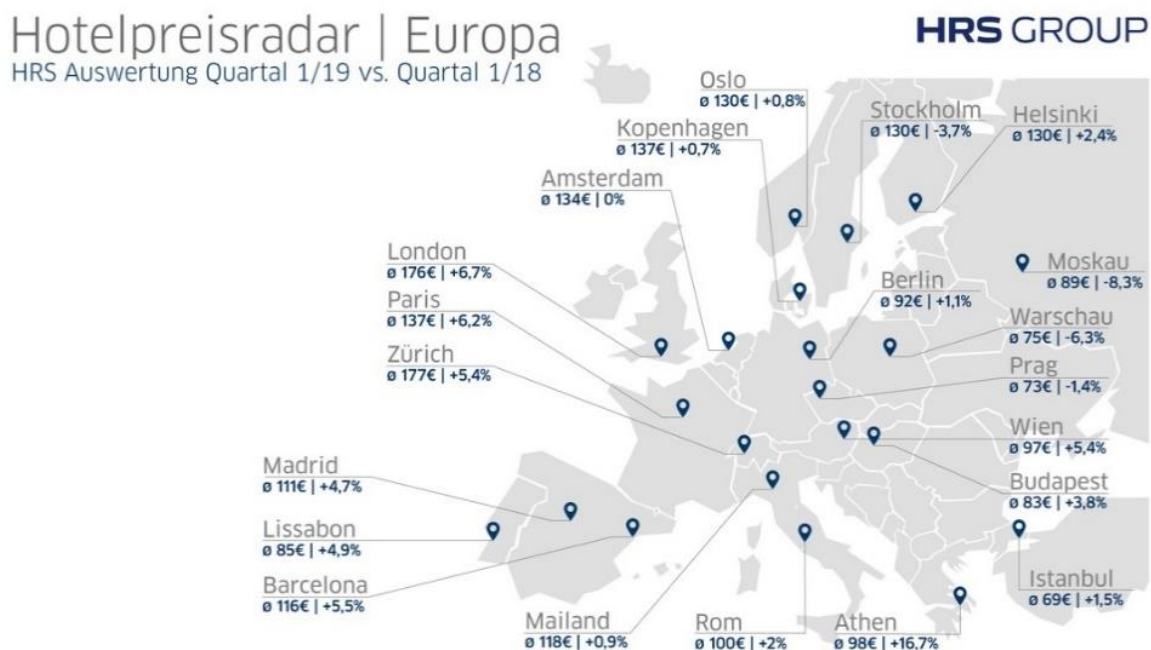
*Johann Christoph Gottsched
deutscher Schriftsteller 1700 bis 1766*

N.B. Die Stellungnahme ist den deutschen Hotelunternehmen, deren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gewidmet, die durch gewillkürte Beihilfen in existentielle Not geraten oder bereits geraten sind.

2. Ausgangssituation in der Hotellerie:

2.1. Entwicklung des Beherbergungsmarktes bis 30.12.2019

Zwar sind die Zimmerdurchschnittsraten – auch heute noch - in Deutschland gemessen am europäischen Vergleich im Mittelfeld anzusiedeln¹. Dennoch war die Hotelindustrie in den letzten Jahren bis zu den „Iden“ des März 2020 mit der Entwicklung zufrieden.



Die Kerndaten per 31.12.2019, dem Jahr, in dem der Umsatz 10 Jahre in Folge wuchs, lagen nach den Auskünften der DEHOGA folgende Eckdaten vor:

- Wachstum im Beherbergungsgewerbe von 2,5% (real 0,5%; stärkster Monat September).
- Die Anzahl der Übernachtungen stieg 2019 um 3,7%.
- Die höchsten prozentualen Zuwächse gab es bei den Gästen aus der Ukraine, Kroatien und Slowenien.
- Die Ø Zimmerauslastung - in Hotels mit mehr als 25 Gästezimmern - lag im Jahr 2019 bei 63,0% (Vorjahr: 62,7%).
- Im deutschen Gastgewerbe sind insgesamt 2,42 Millionen Beschäftigte tätig (inkl. tätiger Inhaber und mithelfender Familienangehöriger).

¹ Vgl. Hotelpreisradar Europa <https://www.presseportal.de/pm/16713/4236696>

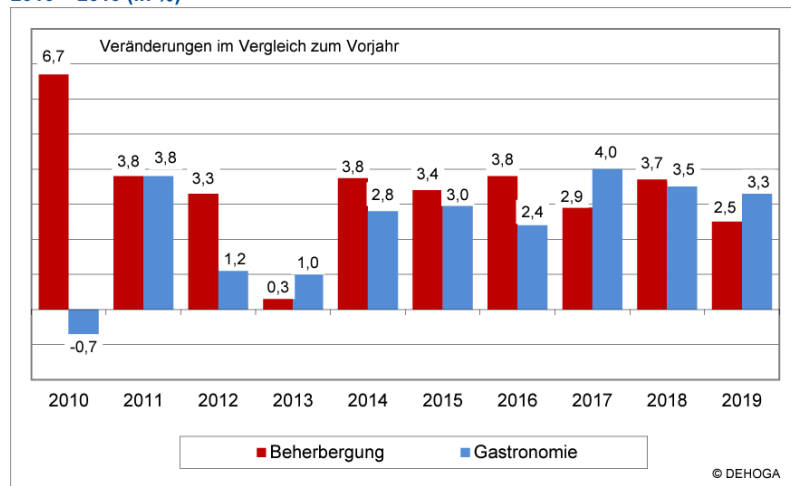
- Im September 2019 gab es den höchsten Stand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Gastgewerbe (1.120.000). Im Zeitraum 2009 bis 2019 sind 293.000 neue sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze entstanden (+35,9%).
- Das Plus in der Gesamtwirtschaft lag bei 21,0%. Der Frauenanteil im Gastgewerbe bei den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten beträgt 53,6%.

Für die Jahre 2010 bis einschließlich 2019 lässt sich ein durchschnittliches Wachstum von 3,7 % aus der Statistik der DEHOGA ablesen. Diese konnten auch die Verbundunternehmen, wie Maritim, Lindner, H-Hotel, Steigenberger, NOVUM als auch Dorint u.v.a.m. aufweisen.

Obwohl im Jahre 2009 die Umsatzsteuer für Beherbergungsleistungen auf 7 % reduziert wurde, für die die Branche unberechtigt viel Kritik erfahren hatte, konnte der Versuch der EU-Harmonisierung² im Jahr 2009 den deutschen Zimmerpreisen bis heute nicht aus dem Mittelfeld des oben dargestellten Hotelradars heraus helfen, obwohl die Qualität der Zimmer in Deutschland weit aus höher ist als im vergleichbaren Ausland.

Diese Entwicklung wurde Mitte März des Jahres 2020 dramatisch ausgebremst und die Belegungsraten fielen bis auf „Null“. Die im Folgenden abgebildete Umsatzkurve der DHI Dorint Hospitality & Innovation GmbH (DHI) ist in seinem grundsätzlichen Verlauf, nicht der Höhe nach, exemplarisch für alle Hotelbetreiber.

Nominale Umsatzentwicklung Beherbergungsgewerbe und Gastronomie 2010 – 2019 (in %)

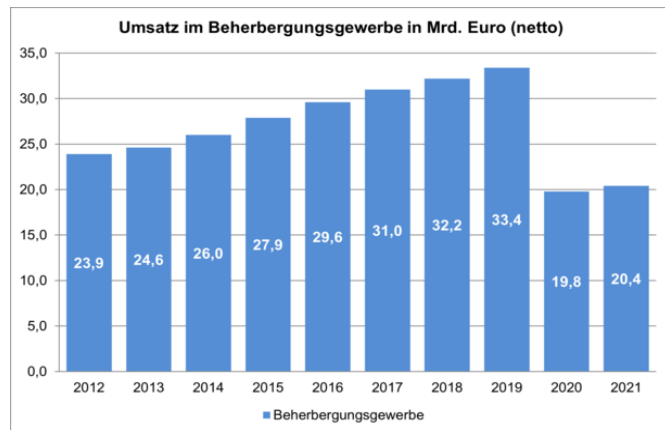


² Folgende Länder haben sogar niedrigere Sätze in der Gastronomie: Frankreich Niederlande, Österreich, Schweiz, Spanien u.a. vgl. Tabelle auf der DEHOGA Seite: <https://www.prosiebenprozent.de/cms/upload/Tabelle-prosieben.de.png>

2.2. Die Hotelunternehmen während der Corona Krise

2.2.1. Differenzierung der Hotelindustrie

Insgesamt wurden 39.784 Beherbergungsgesellschaften (inkl. Campingplätze und Jugendherbergen) in Deutschland im Jahre 2020 registriert. Dies sind 3.987 bzw. ca. 9 % weniger als noch in dem unbelasteten Jahr 2019. Als klassische Hotelunternehmen werden aus dieser Summe 10.684 (-4,1 % weniger als in 2019)³ geführt, was repräsentativ für die Betrachtungen zur Wettbewerbsverzerrung innerhalb der deutschen

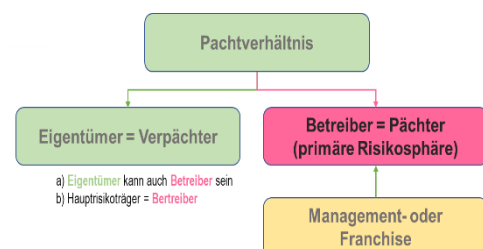


Quelle: Statistisches Bundesamt, Umsatzsteuerstatistiken der Jahre 2012 bis 2020 und eigene Berechnung für 2021

Hotelindustrie anzusehen ist. In deutschen Handelsregister angemeldeten Hotelketten sind insgesamt 66 Unternehmen, die in Deutschland tätig sind.⁴ Davon sind keine 20 Gesellschaften bzw. Konzerne über 90 Mio. EUR Umsatz pro Jahr⁵. Für die hiesige Stellungnahme ist ferner wichtig die Hotelunternehmen zu differenzieren und zu typologisieren.

- a) Der Hotelbetreibermarkt teilt sich auf in solche, die das Pachtrisiko (aus den zur Verfügung gestellten Räumen) tragen und solche, die sich aus **Management** – oder **Franchiseerträgen** speisen. Die großen internationalen Hotelketten wie Marriott, Accor, Hilton, IHG u.a. zeichnen sich aus durch ein Geschäftskonzept, welche sich auf die Vermittlung von Hotelübernachtungen und allenfalls der Stellung des Managements konzentrieren. Hier werden Gebühren verdient, die sich im Falle von Umsatzeinbrüchen reduzieren, aber keine Verluste bescheren.

- b) In Deutschland ist überwiegend das **Pachtmodell** das übliche. Der Immobilieninvestor verpachtet seine Immobilie an einen Hotelbetreiber, der selbst unter seiner Marke oder aber mit einer der zuvor bezeichneten internationalen Marken operiert. Im Regelfall liegt das Risiko sowohl



³ Zahlen und Fakten der DEHOGA, <https://www.dehoga-bundesverband.de/zahlen-fakten/anzahl-der-unternehmen/?L=0>

⁴ In Deutschland tätige Hotelketten <https://www.hotelier.de/lexikon/e/event-hotelgruppe>

⁵ FVV TravelTalk: <https://www.fvv.de/touristik/destination/hotelmarkt-deutschland-2019-so-schneiden-die-top-50-unternehmen-ab-210211>, 09.07.2020

des Betriebes als auch der Erwirtschaftung des Pachtzinses beim operativ verantwortlichen Hotelbetreiber. Dies wurde dem BMWK im Rahmen der Verhandlungen um den „Artikel 240 § 7 Störung der Geschäftsgrundlage von Miet- und Pachtverträgen des EGBGB“ verdeutlicht⁶. Dankenswerterweise hat der Bundestag der 19. Wahlperiode das vorgenannte Gesetz am 31.12.2020 erlassen und somit zumindest die Diskussion zwischen Pächter und Verpächter angeregt. Der Autor der Stellungnahme hat dazu intensive Verhandlungen mit Herrn Dr. Jan-Marco Luczak, damaliger rechtspolitischer Sprecher des 19. Bundestages der CDU/CSU Fraktion geführt.

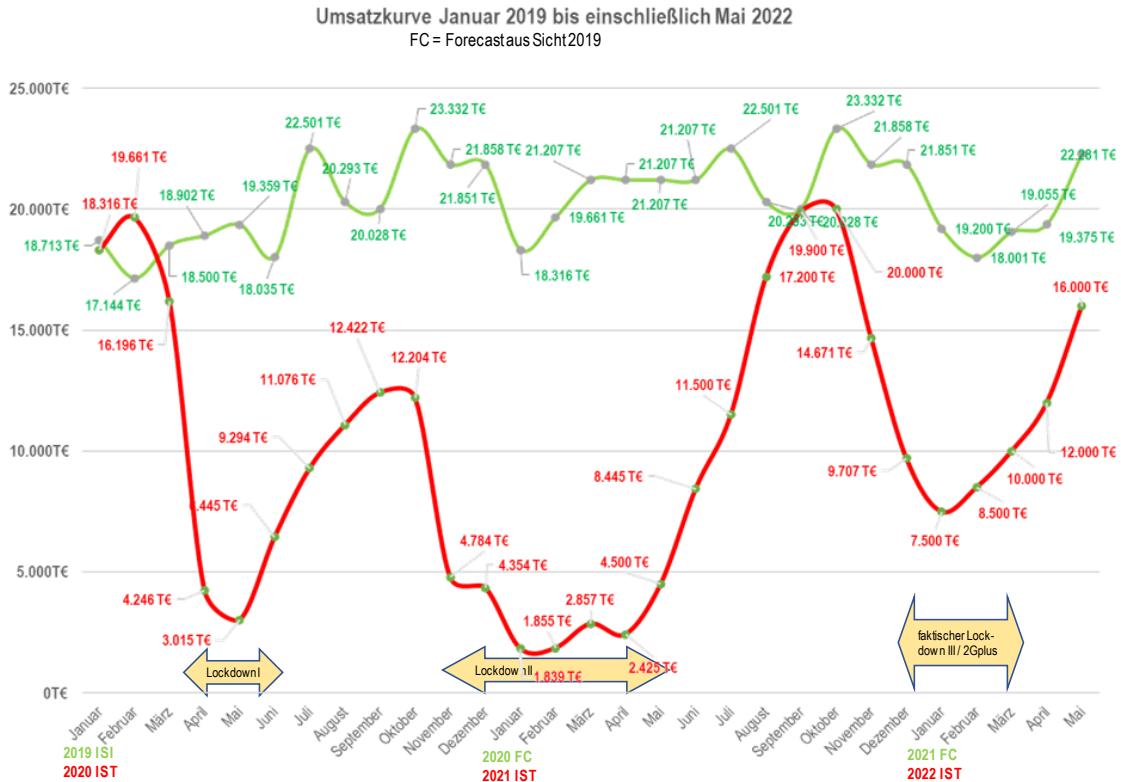
- c) Ferner sind die **Betreiber** der **Größe** nach aufzuteilen. Neben dem Familienhotel, dem Hotel in Einzelunternehmerhand oder aber auch dem kleinen Filialisten, die sich als KMUs definieren, existieren in Deutschland einige Traditionsmarken, die als Verbundunternehmen mit dem Modell des Pachtvertrages viele Hotelstandorte als Niederlassungen betreiben. Als Beispiele seien hier die Marken, NOVUM AG, H-HOTELS, MARITIM, MOTEL ONE, DORINT, STEIGENBERGER AG, HR-HOTELS, CENTRO HOTELS und LEONARDO u.a.m. zu nennen. Die sogenannten GMUs (die vorgenannten und weitere aus den 66 Hotelketten, von denen angenommen wird, dass diese mehr als 90 Mio. EUR Umsatz generieren, beschäftigen nahezu ca. 20.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- d) Abschließend kann noch festgehalten werden: Je größer das Unternehmen, (i) desto überproportionaler ist der Anteil der Ausbildungsplätze im Unternehmen sowie (ii) der Anteil der Investitionen in Sachen (iii) Digitalisierung, (iv) Sanierung und (v) Nachhaltigkeit.

2.2.2. Entwicklung der Umsätze während der Corona-Krise

Die **grüne** Kurve zeigt die Ist-Umsatz-Kurve des Jahres 2020 mit der angenommenen Entwicklung für die Jahre 2020 bis 2022 ff., die im Jahre 2019 budgetiert wurde. Die **rote** Kurve ist die tatsächliche durch die Corona Restriktionen verursachte Umsatzkurve (vgl. Seite 10). Sehr gut erkennbar ist, dass die Umsätze sich außerhalb der Restriktionen (bis auf die Stadt- und Messehotellerie) sich schnell wieder erholen konnten. Insbesondere im Individual-Leisure aber auch – etwas abgeschwächt – im Individual Business Sektor ist kein geändertes Verbraucherverhalten erkennbar. Es ist eher zu erkennen, dass der Leisure-Reisende geneigt ist, in der D-A-CH Region zu reisen. Ein geändertes

⁶ Klarstellung veröffentlicht in TOPHOTEL am 18.12.2020

Verbraucherverhalten ist somit nicht abzuleiten. Der Einzelne reist, sobald die Restriktionen zurückgenommen wurden. Die immer noch zu spürenden verhaltenen Business-Märkte sind nicht etwa durch



die Videokonferenzen zurückgegangen, sondern da viele Unternehmen während der gesamten Corona Krise in deren Unternehmen Reiseverbote ausgesprochen hatten, die sich sukzessive erst seit dem 01.04.2022 lösen.

Ab dem 3. März 2020 – der Entscheidung die ITB in Berlin abzusagen – und der Verkündung des I. Lockdowns war erkennbar, dass sich ein exogener Schock auf die Beherbergungsunternehmen ausbreiten wird. Nach Rücksprache und Vorlage vieler Statistiken der DEHOGA lassen sich die Kurven der kleinen, wie großen Unternehmen fast deckungsgleich darstellen. Die Phasen der Ab- und Aufschwünge sind nahezu gleich. Sie unterscheiden sich allenfalls in der Höhe der Amplituden zwischen den einzelnen Monaten je nach Schwerpunkt des Teilmarktes (Leisure oder Business, Stadt oder Resort).

Die zuvor beschriebenen Umsatzzuwächse nach Rücknahme der Restriktionen oder Verordnungen sind signifikant ablesbar. Man kann also nicht in Deutschland von einem veränderten Verbraucherverhalten sprechen. Das Landgericht Wuppertal hat im Verfahren 13 O 4/21 festgehalten, dass die Corona-Phase hinsichtlich der Schadensberechnung zwischen Verpächter und Pächter nicht nur während der „Schließungsphasen“ (genauer: Beherbergungsverbotsphasen) zu ermitteln sind, sondern

während der gesamten Corona-Phase – wie diese im § 5 IfSG in mehreren Änderungen festgeschrieben wurde (16.03.2020 bis 30.06.2022). „Die Umsatzrückgänge sind kausal mit der Corona Krise und nicht auf ein geändertes Verbraucherverhalten zurückzuführen“, so die Vorsitzende Richterin am Landgericht Kirchhoff.

2.2.3. Sonderopferträger der Corona-Krise:

Der im Folgenden abgebildete Auszug der Toolbox des RKI⁷ zeigt auf, dass die Bundesregierung, obwohl die Wege des Fernverkehrs als auch der Aufenthalt in Hotels nicht zum Infektionsgeschehen beitragen, die Mobilität stets einschränkte, um das Infektionsgeschehen weiter einzudämmen und die Inzidenzzahlen in Richtung Null zu senken. Somit wird deutlich, dass das Gastgewerbe und insbesondere die Hotellerie die Sonderopferträger der deutschen Wirtschaft sind.

Durch die Beherbergungsverbote sowie die gesetzlichen Grundlagen, die der Normgeber insbesondere am 18.11.2020 geschaffen hat⁸, ist die Hotellerie einerseits durch die teilweise viel zu komplex organisierten und zu spät ausgezahlten Beihilfemaßnahmen und andererseits durch die jeweiligen willkürlichen Obergrenzen der Beihilfe-Programme durch eine konstruierte und somit systemimmanente Wettbewerbsverzerrung in finanzielle Schwierigkeiten geraten.

SETTING	DIMENSION	Infektionsrisiko (individuell im Setting)	Anteil am gesamten Transmissionsgeschehen	Direkter PH-Einfluss (auf schwere Krankheitsverläufe und Todesfälle)	Nicht-COVID-Effekte bei Beschränkung <small>(mit. soz. psych. u. ökon. Effekte)</small>
1. Zusammenkünfte in Innenräumen		niedrig bis hoch <small>(abhängig von Setting & Schutzkonzepten)</small>	hoch	hoch	umfangreich
2. Alten- und Pflegeheime		hoch	hoch	hoch	umfangreich
3. Bars / Clubs		moderat bis hoch	moderat bis hoch	indirekt	limitiert
4. Betriebe/Unternehmen		niedrig bis hoch <small>(branchenabhängig)</small>	niedrig bis hoch <small>(branchenabhängig)</small>	indirekt <small>(branchenabhängig)</small>	umfangreich
5. Gastronomie		moderat	moderat	indirekt	moderat
15. Personenverkehr Fern		niedrig	niedrig	niedrig	umfangreich
16. Hotels		niedrig	niedrig	niedrig	limitiert

Das Gastgewerbe ist eindeutig ein Sonderopferträger, was die sogenannte Toolbox des RKI deutlich zeigt und auch eindrucksvoll der in Berlin ansässige Dekan der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität Berlin Prof. Dr. Waldhoff in einem der Dorint Gruppe vorliegenden Gutachten bestätigt. Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung – 1 BvR 2530/20 – am 11.11.2020 anlässlich der Beschwerde eines Kino-Betreibers festgehalten, dass die Eingriffe schwerwiegend im Sinne des Artikel 12 GG sind.

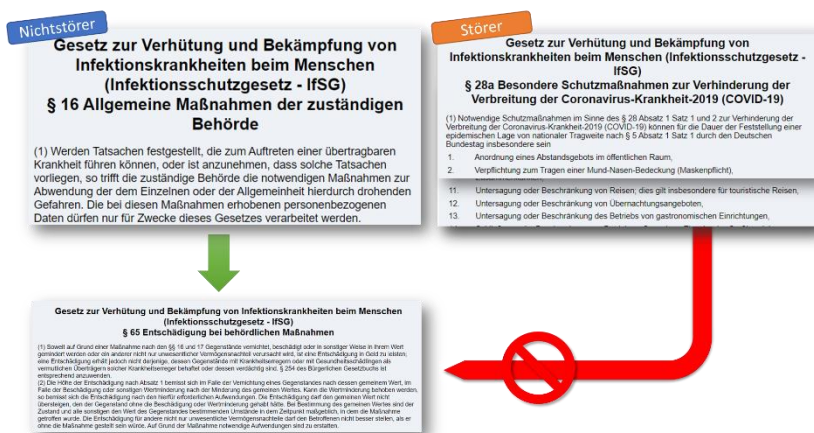
⁷ RKI Toolbox: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Downloads/Stufenplan-Fruehjahr21.pdf?__blob=publicationFile, Control-COVID Strategie und Handreichung zur Entwicklung von Stufenkonzepten bis Frühjahr 2021 (Stand 19.03.2021, Änderung: Grenzwerte des Indikators Hospitalisierungsinzidenz) auf Seite 5

⁸ Bundesgesetzblatt aus 2020 Seite 2397 ff., vom 18.11.2022,

Zwar hat der BGH mit seiner Entscheidung vom 17.03.2022, III ZR 79/21⁹, zwar die Bedenken der einen Tag zuvor veröffentlichten Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vernommen, diese jedoch mit seinem Urteil negiert. Somit liegt der „Ball“ hinsichtlich der Frage, ob es sich um Billigkeitszuwendungen oder Ausgleichsverpflichtungen handelt, wieder beim Bundesverfassungsgericht¹⁰.

2.3. Schadensursache für Hotel-Industrie

Mit dem ersten Lockdown im März des Jahres 2020 haben die Verwaltungen diverse Restriktionen bzw. Verbote im Wege der Verordnungen erlassen. Zunächst in der frühen Anfangsphase nach §§ 16 und 28 IfSG, später nur noch im Wege des § 28 IfSG, sodann nach § 28a IfSG nach dem 18.11.2020. Dem Grunde nach ist der Sachverständige der Überzeugung, dass insbesondere im Hotelbereich, der gemäß des RKI die geringste Gefahrenstufe darstellt, ein falscher Weg eingeschlagen worden. Das Infektionsschutzgesetz geht von einem Störer und einem sogenannten Nicht-Störer aus. Indem die Verwaltungen ausschließlich die Schließungsverfügungen über den § 28, § 28a IfSG erlassen haben, erfolgt diese Differenzierung nicht mehr, was zur Folge hatte, dass der im § 65 IfSG implementierte Schadenersatz für Verhütungsmaßnahmen nicht mehr zur Anwendung kommt. Das bisher in der Justiz bekannte „Konzept“ zwischen Störern und Nichtstörern (Begriffe sind auch bekannt aus dem Polizeirecht) ist durch den neuen § 28a IfSG aus dem Gleichgewicht geraten und kann auch nicht durch begrenzte Billigkeits-Corona-Hilfen korrigiert werden. Der Nichtstörer wird zum geschädigten, der keine Kompensation erhält. Eine gesetzliche Vorgabe wäre gefordert. So auch das BVerG in seiner Rn 30, 1 BvR 1073/21.



⁹ BGH Urteil III ZR 79/21 <https://juris.bundesgerichtshof.de/cgi-bin/rechtsprechung/document.py?Gericht=bgh&Art=en&Datum=2022&Seite=14&nr=128629&pos=438&anz=1134>

¹⁰ vgl. Rn 30, 38 des Urteils vom 10.02.2022, 1 BvR 1073/21

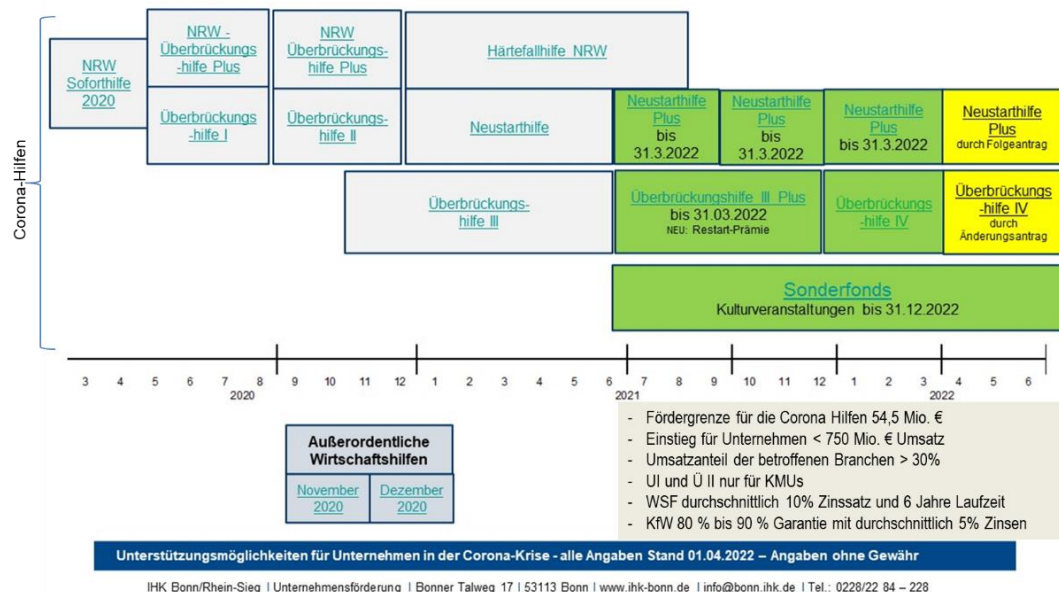
2.3.1. Politische und Verwaltungstechnische Grundlagen der Corona Hilfen in Deutschland

Sehr schnell hat die Bundesregierung, damals vertreten durch den Finanzminister Olaf Scholz und dem Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier reagiert und den belasteten Unternehmen das Vertrauen abgerungen, dass man diese unterstützen und mit finanziellen Hilfen aus der unverschuldeten Krise tragen wird. Auf den Seiten der Bundesregierung, hier des Bundesfinanzministeriums, findet man in der Rubrik Pressemeldungen¹¹ folgende Zitate:

Olaf Scholz, BMF: „Wir haben die finanzielle Kraft, diese Krise zu bewältigen. Es ist genug Geld da und wir setzen es ein. Wir ergreifen alle notwendigen Maßnahmen, um Beschäftigte und Unternehmen zu schützen. Darauf kann sich jede und jeder verlassen“.

*Peter Altmaier, BMWi: „Oberstes Ziel der Wirtschaftspolitik in dieser Lage muss nun sein, Unsicherheit abzubauen. Kein **gesundes Unternehmen** sollte wegen Corona in die **Insolvenz** gehen.“*

Die beiden Zitate, die heute noch im Netz des BMF verfügbar sind, zeigen auf, dass sich alle betroffenen Wirtschaftsteilnehmer darauf verlassen können, dass ihnen im Falle der Restriktionen bzw. der Folgen der Corona-Krise geholfen wird und kein Unternehmen, das sich vor der Corona Krise nicht bereits in der Krise befand, auch keine Insolvenz anmelden muss. Unterscheidungen der Größe oder der Branche nach wurden hier in der PK vom 13.03.2020 nicht getroffen.



¹¹ BMF: Presse Meldung vom 13.03.2020, veröffentlicht auf den Seiten des BMF

Während der Corona-Pandemie wurden unzählige Verordnungen mit unterschiedlichen Restriktionen bundes- und landesweit als oft auch kommunal erlassen. Insbesondere für Kettenbetriebe die an mehreren Standorten tätig sind, war der Verwaltungsaufwand und die Schulungen des Personals immens.

Die Regierung hat dankenswerterweise – gemäß der zuvor abgebildeten Darstellung (Beispiel-Grafik der IHK Bonn) eine Vielzahl von Hilfsprogrammen konzipiert, die alle verzahnt, sich gegenseitig bedingend, teils additiv aber auch sich ausschließend erlassen wurden. Die hohe Komplexität ist der Philosophie der Beihilfe-Förderprogramme geschuldet. Dabei wirkten im Sinne des propagierten schnellen und wirksamen Verlustausgleichs besonders kontraproduktiv, dass

- kein Rechtsanspruch in die Programme implementiert wurde, obwohl die Exekutive Berufsverbote im Sinne des Artikel 12 GG und dies eigentlich durch den § 65 IfSG (Schadenersatz für Verhütungsmaßnahmen) gedeckt gewesen wäre, aussprach,
- der Verlust des Beihilfe-Auszahlungsanspruches im Falle einer Insolvenz bzw. Insolvenzantragspflicht systemimmanent sind (eigentlich ein Zirkelschluss!) und
- die angesetzten Obergrenzen gewillkürt und nach nicht nachvollziehbaren Kriterien definiert wurden, obwohl genügend Hinweise den Fachabteilungen (dem Referat Mittelstandspolitik VII, Dr. Hepperle) bis zur Ministerebene vorlagen und dennoch zur Diskriminierung einzelner Adressaten führen.

2.3.2. Europäische Beihilfegrundlagen im AEUV

Die europäische Kommission hat in der *AEUV* (Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union) sehr früh im April des Jahres 2020 festgehalten, dass es sich bei der Corona-Pandemie um ein außergewöhnliches Ereignis¹² handelt und somit die Mitgliedstaaten die Beihilferegulung nach Artikel 107 IIb *AEUV* anwenden dürfen. Dies bedeutet, dass die Mitgliedsstaaten der EU, sofern sie einen Antrag nach Artikel 107 IIb *AEUV* stellen in Höhe der nachgewiesenen Schäden ihrer betroffenen Unternehmen, diese kompensieren dürfen.

Diese Möglichkeiten wurden ausschließlich für die November- und Dezemberhilfe des Jahres 2020 beantragt und angewendet. Das am 20.05.2021 von der europäischen Kommission genehmigte

¹² Giesberts/Gayger/Weyand: COVID-19 – Hoheitliche Befugnisse, Rechte Betroffener und staatliche Hilfen (NVwZ 2020, 417), „Art. 107 II Buchst. b AEUV sieht vor, dass Beihilfen zur Beseitigung von Schäden, die durch außergewöhnliche Ereignisse entstanden sind, mit dem Binnenmarkt vereinbar sind. Die Kommission hat bekannt gegeben, dass sie ein „außergewöhnliches Ereignis“ durch die COVID-19 Pandemie als gegeben ansieht“.

10 Mrd. EUR Paket wurde zwar nach Artikel 107 IIb AEUV (Kompensation) beantragt, aber in seiner Durchführung nach den Regeln des Artikel 107 III b AEUV (Beihilfe) dem Beihilferegimen.

Hier liegt auch das grundsätzliche Problem der Corona-Hilfen. Einerseits im formellen und andererseits im materiellen Sinne. Formell wäre eine Abwicklung über die Finanzämter leichter und günstiger zu gestalten gewesen, da insbesondere die Plausibilisierung aufgrund der Datenlage weniger aufwendig ist. Sämtliche Umsatzdaten liegen historisch wie aktuell dem jeweiligen Wohnsitzfinanzamt vor. Materiell entsteht durch die Konstruktion der Beihilfe eine Wettbewerbsverzerrung zum Beispiel durch:

- qualitative Unterschiede durch die (i) unterschiedlichen Eintrittsschwellen der einzelnen Programme ÜI, ÜII, Neustarthilfe und Eigenkapitalzuschuss, die die sogenannten Nicht-KMUs nur geringfügig oder gar nicht beziehen können und es (ii) grundsätzlich keinen Rechtsanspruch gibt,
- quantitative Unterschiede durch die Kappung der Hilfen der Höhe nach, je nach Größe des Antragsstellers (Verbundunternehmen) und
- zeitliche Unterschiede je nach Organisation der Bezirksregierungen, IHKs und Sonderinstitute zwischen der Antragsstellung und dem Bewilligungsbescheid.

Eine Beihilfe ist eine Billigkeitszahlung, die der Staat Unternehmen zuweist, die Arbeitsplätze schaffen und Investitionen tätigen, die für den Staat und seine Bürger von Bedeutung sein können. Damit wirtschaftliche überlegene Staaten in der EU nicht Wettbewerbsvorteile ihren Unternehmen zuweisen, sind die Billigkeitszuweisungen stets anmeldepflichtig und gedeckelt.

Da – wie beschrieben - die Kommission allerdings den Artikel 107 IIb zulässt, ist die Anwendung der klassischen Beihilfe weder sachgerecht noch geeignet durch die Anwendung gleichgerichtete Kompensationen zu leisten. Es kann im Sinne der PK-Erklärungen des BMF und des BMWi vom 13.03.2020 sowie der gebotenen Gleichstellung nach Artikel 3 GG nur eine proportionale Schadenersatzzuweisung geben.

2.3.3. Nicht beendete politische Diskussion über den Charakter der Hilfen

Einigen Parlamentariern des deutschen Bundestages aber auch manche Landtagsabgeordneten ist bewusst, dass hier ein Regelungsbedarf besteht, um eine vertikale Wettbewerbsverzerrung, die durch disproportionale Hilfe-Zuweisungen entstehen können, zu vermeiden. Hier seien nur einige Beispiele genannt:

- a) Die Äußerung der Bundesjustizministerin Christine Lambrecht am 29. November 2020¹³ gegenüber der dpa, dass, „... so lange der Lockdown II wirkt, sind Entschädigungen rechtlich geboten“, ist eine zutreffende rechtliche Analyse, die sich aber in den Beihilfeprogrammen – wie zuvor erläutert - nicht wiederfindet.
- b) Die Fraktion der Grünen/ Bündnis 90 hatten seinerzeit im deutschen Bundestag einen Antrag vorgelegt, der verlangte, sogenannten Nichtstörern klare finanzielle Ausgleichsansprüche zuzusprechen. Im Wortlaut¹⁴:

*„Zur verfassungsrechtlich gebotenen Regelung der wesentlichen Bedingungen von Grundrechts-
eingriffen gehört auch die Prüfung, ob die Verhältnismäßigkeit es erfordert, notwendige Eingriffe durch
Entschädigungsansprüche auszugleichen“ ... Die bestehenden einfachgesetzlichen Entschädigungs-
regelungen, etwa § 56 IfSG, sind ersichtlich nicht auf die Bewältigung von Verboten gegen Nichtstörer
ausgelegt, wie sie die Bewältigung einer Pandemie erforderlich macht. Zu prüfen ist, ob es erforderlich
ist, dass bestimmte Gruppen etwa von Gewerbetreibenden, die durch Maßnahmen stärker belastet
werden als andere, ohne dass sie hierfür durch ihr Verhalten Anlass gegeben haben, für dieses „Son-
deropfer“ klare finanzielle Ausgleichsansprüche erhalten müssen.“*

- c) StV. Bundestagspräsident Wolfgang Kubicki äußerte sich auf der Pressekonferenz der GMUs am 15.04.2021 in Köln wie folgt¹⁵:

*„Es ist ein Akt der Gleichberechtigung jedenfalls die Kosten zu übernehmen ... dies ist eine Verpflich-
tung aller vernünftigen Politiker.“*

- d) Der noch amtierende Landeswirtschaftsminister Prof. Dr. Andreas Pinkwart in NRW hatte sich auf dem Wirtschaftsforum in Köln am 04.05.2021 wie folgt geäußert:¹⁶

*„... aber nochmal, das will ich hier ganz klar sagen, es geht nicht um Hilfen, sondern um Entschädi-
gungen“*

¹³ „Entschädigungen sind rechtlich geboten“, so veröffentlicht am 29.11.2020 in der Welt sowie gegenüber der dpa.

¹⁴ Grünen BT-Drs. 19/23980 am 04.11.2020 vorgelegt, der in Rn 5 auf Seite 3

¹⁵ Videoeinspielung während der Pressekonferenz 15.05.2021, <https://youtu.be/VYzXgtxCWm8>, Minute 23:126 bis 25:48 GMUs aus Köln

¹⁶ Kölner Wirtschaftsforum – Status quo, Perspektiven und Planungen, vom 05.04.2022, https://youtu.be/VrnXgIM_u7I Minute 59:40 bis 1:00:23

- e) MdB Frau Dr. Manuela Rottmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) äußerte sich in der Plenardebatte vom 18.11.2020¹⁷ zum Thema der nicht geregelten Entschädigungen wie folgt:

„Wir bitten Sie deswegen um Unterstützung für unseren Änderungsantrag [BT-Drs. 19/23980]. Ich halte diesen Änderungsantrag auch im Bundesrat für zustimmungsfähig. Der Gesetzentwurf der Koalition kann für uns nur ein Anfang sein; vielleicht ist er in Teilen sogar auch nur ein Provisorium. Die Gerichte werden uns weitere Hinweise geben. Wir müssen die Frage der Entschädigung anpacken – da beißt die Maus keinen Faden ab –; wir müssen sie gesetzlich regeln.“

2.3.4. Klare Vorgabe des Bundesverfassungsgerichtes

Die Dorint Gruppe hat am 30.04.2021 eine Verfassungsbeschwerde zum Thema (i) Rechtsanspruch auf Entschädigungen sowie (ii) ungleiche Verteilung von Fördermitteln, die somit zu einer Diskriminierung und Wettbewerbsverzerrung innerhalb einer Branche (hier die Hotellerie) auf vertikaler Ebene führen, eingereicht. Zwar hat das Bundesverfassungsgericht die Beschwerde abgewiesen, aber dennoch – unüblicherweise - ein 13-seitiges Urteil beigefügt. Die beiden entscheidenden Rn. 30 und 38 beziehen sich jeweils auf die o.g. Fragestellungen (i) Billigkeitszahlungen oder Entschädigungen und (ii) zu den Corona Kompensationen im Gleichgewicht.

Anspruch oder Billigkeit: In der Rn 30 des 1 BvR 1073/21 nimmt das Bundesverfassungsgericht BVerG mittelbar zu den möglichen Anspruchsgrundlage, die der BGH mit seinem Urteil III ZR 79/21 mit seiner Entscheidung negiert, dazu wie folgt Stellung:

„Aus dem Wortlaut der §§ 56, 65 IfSG folgt nicht ausdrücklich, dass hiervon auch die Beschränkungen aufgrund §§ 28a, 28b IfSG erfasst sind. Ob und in welchen hiervon erfassten Fallkonstellationen eine unmittelbare Anwendung der §§ 56, 65 IfSG – gegebenenfalls bei verfassungskonformer Auslegung – möglich ist, ist indes noch nicht höchstrichterlich abschließend geklärt und Gegenstand laufender nicht höchstrichterlich abschließend geklärt.“

¹⁷ Plenarprotokoll der 19. Wahlperiode – 191. Sitzung vom 18.11.2020, S. 24056

Das BVerG fordert die Gerichte mittelbar in Rn. 20, 1 BvR 1073/21 auf, die Sachverhaltsfrage gemäß Artikel 100 GG dem BVerG direkt vorzulegen. Da die Dorint Gruppe in allen operativ vertretenen Bundesländern Zivil- als auch Verwaltungsklagen mit der Anspruchsgrundlage aus § 65 IfSG führt, wird die Rn 30 früher oder später geklärt werden müssen. Es sei an dieser Stelle erlaubt die Frage zu stellen, warum die Regierung hier bewusst die Regelungslücke - wie seinerzeit von den Grünen mit der Bundesdrucksache 19/23980 im Bundestag am 18.11.2020 gefordert zu schließen – immer noch offen offenlässt, obwohl nun die damalige Opposition das zuständige Ministerium leitet.

Gleiche Kompensationen: Dagegen ist bereits heute vom Bundesverfassungsgericht mit der Entscheidung 1 BvR 1073/21 Rn 38 die Frage, ob Corona Hilfen gedeckelt werden können, für den Autor der Stellungnahme eindeutig geklärt worden. Das BVerG führt aus:

*„Ob die gesetzlich normierten Entschädigungsregelungen für Maßnahmen aufgrund des Infektionsschutzgesetzes nur eine Billigkeitsregelung darstellen oder eine Entschädigung oder ein Ausgleich geboten ist, hat das Bundesverfassungsgericht bislang offengelassen (vgl. BVerfGE 57, 107 <117>). **Ergreift der Normgeber Maßnahmen, um die wirtschaftlichen Auswirkungen von Gesundheitsschutzmaßnahmen zu kompensieren, dürfen diese jedenfalls einzelne Adressaten nicht gleichheitswidrig benachteiligen** (vgl. BVerfGE 121, 317 <370>)“.*

Das Bundesverfassungsgericht hat somit klargestellt, dass gemäß Artikel 3 GG Kompensationen, gleich ob freiwillig oder verpflichtender Maßnahmen erfolgen, nicht gleichheitswidrig einzelne Unternehmen benachteiligen dürfen.

Reaktionen des BMWK: Die aktuelle Reaktion des BMWK, vertreten durch Herrn Staatssekretär Giegold, vgl. Anlage 1, Antwortschreiben vom 30.05.2022, negiert die Auffassung im Wesentlichen mit der Einschränkung der Rn. 39 des gleichen Urteils:

„Die Beschwerdeführenden ... gehen ... nicht auf die Hilfen aus dem Wirtschaftsstabilisierungsfonds ein, die sich nur an größere Unternehmen richten. Schließlich legen sie die wirtschaftlichen Vorteile nicht dar, die ein Unternehmensverbund bietet, dem entsprechend auch die Tragung eines wirtschaftlichen Nachteils infolge der pandemiebedingten Beschränkungen weitergehend zuzumuten sein könnte.“

In Ziffer 2.3.5 wird zu dieser Monita des StS Giegold Stellung bezogen, dass Kredite nicht mit verlorenen Zuschüssen vergleichbar sind und die Vorteile des Verbundunternehmens eher zu einer Staatskostenminderung bezüglich der Corona Entschädigungen führen.

2.3.5. Schlussfolgerungen aus der Rn 38 und 39 des BVerG 1 BvR 1073/21

a) Proportionalität der Kompensationen

Auch wenn das Bundesverfassungsgericht sich erst mit der (i) Anspruchsgrundlage und (ii) den gleichheitswidrigen Obergrenzen beschäftigen wird, wenn der Rechtsweg erschöpft ist, so sollte die Politik doch heute schon diesen Weg - zumindest in der Frage der Obergrenzen – zwecks gegenseitiger Entlastung abkürzen. Sollten die betroffenen Ministerien argumentieren, dass ohne Obergrenze die Summe der Fördermittel nicht kalkulierbar wird, so sei hier erwähnt, dass sich dieser Aufwand - gemäß eigener Recherche - limitiert, da nur wenige Unternehmen in der Hotelbranche betroffen sind (vgl. Anlage 2, Brief an Herrn Dr. Habeck, Nr. 104 vom 18.01.2022 sowie die Seite 23 dieser Stellungnahme).

Die Bundesregierung hat nach Auffassung des Autors der Stellungnahme nur die Möglichkeit entweder die Mittel in der Gesamtheit zu limitieren und alle proportional an einem so konzipierten Fonds partizipieren zu lassen, oder aber ohne Obergrenzen zu arbeiten, so dass nach dem Regelwerk des BMWK und des BMF alle Unternehmen die gleichen Chancen haben „Entschädigungen“ statt Beihilfen zu erhalten. Jeder andere Weg widerspricht der Rn 38 des 1 BvR 1073/21.

b1) Nicht vergleichbare Corona-Hilfen

Wie unter Ziffer 2.3.1. auf Seite 13 dargestellt, sind die Förderprogramme äußerst komplex. Dennoch haben Sie den KMUs sehr geholfen und bei den meisten KMUs zu einer nahezu vollständigen Kompensation geführt. Neben den Corona-Hilfen hat die Regierung mehrere KfW-Kreditprogramme und den sogenannten Wirtschaftsstabilisierungsfonds („WSF“) zur Verfügung gestellt. Aus bilanzieller Sicht

sind Kredite allerdings doch von verlorenen Zuschüssen zu unterscheiden. Kredite müssen bekanntlich zurückgezahlt werden, belasten das Eigenkapital durch Zinsen und nicht ausgeglichene Verluste. Der WSF ist ein hochverzinslicher Kredit, der anfänglich mit 7 % p.a. und im letzten Jahr mit 13 % p.a. verteilt auf i.d.R. sechs Jahre zurückzuzahlen ist. Von daher wird es deutlich, dass der WSF sicherlich kein probates Mittel ist, jedoch die Bundesregierung annehmen lässt, sie hätte damit den größeren Mittelstand gleichberechtigt. An dieser Stelle sei die Definition einer absurden Argumentation erlaubt, denn die betriebswirtschaftlichen Grundlehren werden weder beachtet noch richtig wiedergegeben. „Darlehen sind keine Einnahmen“.

b2) Auch die vom BVerG erwähnten Vorteile eines Verbundunternehmens sind doch eher auf Kostendegressionseffekte ausgerichtet, die im Sinne der Corona Hilfsprogramme der Höhe nach zu Staatskosten mindernden Ausgaben führen. Je größer das Unternehmen, desto mehr wirkt sich der Kostendegressionseffekt aus. Also verbraucht das größere Unternehmen weniger Kosten, wirkt sich dies in geringeren Hilfen – insbesondere bei der Bundesfixkostenhilfe - aus.

b3) Schließlich steckt hinter den „*Vorteilen des Verbundunternehmens*“ und der Monita des StS Giegold der Ansatz, dass ein größerer Mittelständler einen besseren Zugang zu den Kapital- und Kreditmärkten hätte. Dies ist sicherlich in Normalzeiten der Fall. Im Falle der Corona Krise führen die überproportionalen Corona-Verluste zu einer Unterkapitalisierung als auch zu einer zeitlich kaum zu vertretenden Kapitaldienstfähigkeit (zu lange Kreditlaufzeiten). Gerade deshalb blieben die Märkte für Verlustfinanzierungen verschlossen. Die Regulierungen der Basel-Programme ermöglichen Gläubigern keine reine Verlustfinanzierung. Im Beispiel der Dorint Gruppe hat diese ca. 15 Jahres-Margen während der Corona Krise verloren (ca. 71 Mio. EUR ungedeckte Verluste, vgl. Seite 22). Selbst wenn die Märkte sich wieder vollständig öffnen und das Umsatzniveau von 2019 wieder erreicht würde, so benötigt die Gruppe 15 Jahre (ohne Zinsen, ohne Energiekrise, ohne Inflation und ohne Tariferhöhungen), um die Verluste aus eigener Kraft ausgleichen zu können. Die Obergrenze wird somit zum absoluten Nachteil der GMUs.

3. Auswirkungen der konkreten Corona-Hilfen auf die Hotelgruppen nach Größenklassen

3.1. Die Grenzen des Kreditgeschäftes (Basel III, Regulierung und KWG)

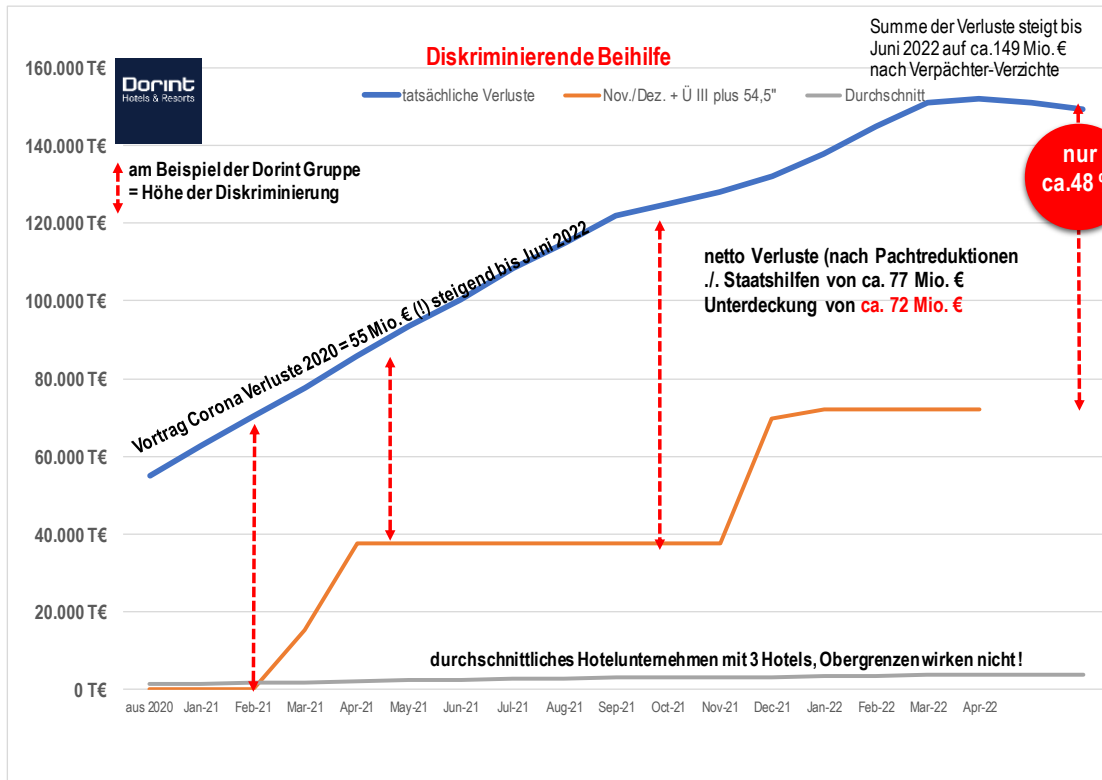
Die in Kapitel 2 dargestellten komplexen - und wie aus Sicht des Autors der Stellungnahme nicht verfassungskonformen - Kompensationen der Corona Verluste, führen für wenige große Traditionsmarken respektive deutsche Hotelkonzerne - allein aus dem Blickwinkel der Obergrenzen - zu existentiell belastenden Auswirkungen.

Es ist davon auszugehen, dass einzelne Verbundunternehmen in den nächsten Jahren bei Rückzahlung der KfW Kredite oder der Mittel aus dem WSF vor die Frage der Insolvenzantragsstellungspflicht getrieben werden. Schon bald werden die Wirtschaftsprüfer sich mit der Fortführungsprognose beschäftigen müssen und den Unternehmen aufzeigen, dass aufgrund des fehlenden Eigenkapitals oder der Erkenntnis, da der aufgenommene Verlustfinanzierungskredit (seien es aus KfW-Mitteln oder aus dem WSF) in der vorgegebenen Zeit nicht rückzahlbar sein wird. Hier ergibt sich bei der Einbindungen von Kreditinstituten, dass diese eine Prolongation oder Tilgungsstreckung nach den Regulierungsvorschriften und des KWG nur gegen eine positive Fortführungsprognose unter Bezugnahme eines IDWS6 Gutachten bewilligen dürften. Andernfalls verstoßen die Finanzierer gegen das Regelwerk der Gläubiger. Der Weg des zusätzlichen Kredites, der Tilgungsstreckung und der Beschaffung anderweitigen Kapitals bleibt diesen Unternehmen verschlossen.

3.1.1. Stufendegressiver Verlauf der Corona-Hilfen in Bezug auf die absolute Höhe des Bezugsberechtigten

Deutlich erkennbar ist die Diskriminierung in der exemplarischen Betrachtung der absoluten Nettoverluste der Dorint Gruppe im Verhältnis zu den absolut limitierten Corona-Hilfen. Das Schaubild auf der Seite 23 zeigt die mit Hilfe der rot schraffierten Amplituden die Differenzen zwischen den Verlusten und den erhaltenen Hilfen. Im hier dargestellten Fall liegt der Deckungsgrad der Hilfen in Bezug auf die Corona bedingten Verluste bei ca. 48%. Die graue, kaum erkennbare Linie stellt den Schnitt der Hotelunternehmen dar, die unterhalb jeglicher Obergrenzen liegen. Überschlägig gerechnet, haben schätzungsweise, auf Basis der Daten der DEHOGA, alle Unternehmen mit weniger als 90 bis 100 Mio. EUR Jahresumsatz bezogen auf das Jahr 2019 keinen Engpass aus den Obergrenzen. Diese Unternehmen konnten die Eigenkapitalzusatzhilfe als auch die

Neustarthilfe nutzen, ohne die Obergrenzen zu überschreiten. Dies bleibt den wenigen großen Traditionsmarken eine verschlossene Möglichkeit.



3.1.2. Quantitative Darstellung der diskriminierten und im Wettbewerb benachteiligten Unternehmen

Alle Hotel-Unternehmer, die schätzungsweise einen Umsatz von mehr als 90 oder 100 Mio. EUR Umsatz in einem Normaljahr – wie in 2019 – erwirtschaften, werden den Engpass der Obergrenzen kennen. Der Autor hat nach Rücksprache mit den bekannten Traditionsmarken (NOVUM AG, H-HOTELS, MARITIM, MOTEL ONE, DORINT, STEIGENBERGER AG, HR-HOTELS, CENTRO HOTELS und LEONARDO) zum Jahreswechsel 2021/2022 bilaterale Gespräche geführt und die Grundlagen ihrer Situation ermittelt. Die unten mit den Unternehmen entwickelte Tabelle zeigt die ungedeckten Verluste der Hotelkonzerne, die durch die Obergrenzen nicht erfasst wurden. Die am 18.01.2022 gegenüber dem BMWK benannte Gruppe von GMUs haben die oben abgebildeten Werte bekanntgegeben und aggregiert. Zwar stellt die Gruppe in Normalzeiten nur 0,15 % der Hotelunternehmen, erwirtschaftet aber mit 2,4 Mrd. EUR rd. 7 % der Gesamtleistung aller Hotels von ca. 33,4 Mrd. EUR. Allein aus diesen Zahlen wird deutlich, dass die Gruppe der Traditionsunternehmen für den Markt von Relevanz ist.

Ferner hat der Autor, gemeinsam mit der DEHOGA die Gesamtheit derer versucht zu extrapolieren, die über 90 Mio. EUR oder 100 Mio. EUR Umsatz bezogen auf das Jahr 2019, erzielten und von den Obergrenzen

betroffen sind. Hier sind - aus Vorsichtsgründen - die ermittelten Daten der 7 Hoteliers vom 18.01.2022 mit einem Faktor von 1,5 multipliziert berechnet worden, um Dunkelziffern auszuschließen. Dies ergibt folgende Ergebnisse: Wie nebenstehend abgebildet, liegt die geschätzte Höhe der maximalen ungedeckten Verluste, bedingt

Daten p.a.	Summe 7 Hoteliers 18.01.2021	Durchschnitt der 7 Hoteliers gemäß Brief 104	extrapolierte Gesamtheit über 90 Mio. € Umsatz
<input type="checkbox"/> Auszubildende p.a.	1.437	205	2.156
<input type="checkbox"/> Mitarbeiter	11.469	1.638	17.204
<input type="checkbox"/> Mio. € Personalaufwand	424,70 Mio. €	60,67 Mio. €	637,05 Mio. €
<input type="checkbox"/> Mio. € 2019 Umsatzvolumen	1.591,90 Mio. €	227,41 Mio. €	2.387,85 Mio. €
<input type="checkbox"/> Mio. € Waren des täglichen Bedarfs (F&B und NON-FOOD)	294,40 Mio. €	42,06 Mio. €	441,60 Mio. €
<input type="checkbox"/> Mio. € Investitionen als Pächter	214,00 Mio. €	30,57 Mio. €	321,00 Mio. €
<input type="checkbox"/> ca. Quote der Schadenersatz- deckung	32 % Minimum	49,50%	67% Maximum
<input type="checkbox"/> Hotels in Betrieb	432	62	864
<input type="checkbox"/> WSF, KfW, BÜ-Kredite	360,50 Mio. €	51,50 Mio. €	540,75 Mio. €
<input type="checkbox"/> Ungedeckte Verluste	656,00 Mio. €	93,71 Mio. €	984,00 Mio. €

durch die Struktur der Corona-Hilfen, zum größten Teil in den Obergrenzen begründet. Der Anteil liegt in etwas bei 60% bis 70%.

Am Beispiel der Dorint Gruppe aufgezeigt, sind die Unterdeckungen der Verluste, die nicht durch die Corona-Programme gedeckt sind, wie folgt aufzuteilen:

- a. ca. 60 % gingen durch die Obergrenzen verloren
- b. ca. 20 % sind aufgrund der 70%-igen Deckelung der Fixkosten („Framework“) nicht ansetzbar sind und
- c. ca. 20 % sind aufgrund der zeitlichen Eingrenzungen auf die Schließungsverfügungszeiträume zurückzuführen.

Teilt man die Unterdeckungsquoten a. bis c. nach juristischen Parametern auf, so ist der Punkt a. durch die Rn 38 des 1 BvR 1073/21 unzulässig und verlangt einer schnellen Lösung, womit auch den meisten Hotelkonzernen akut geholfen wäre, um Überschuldungen oder Zahlungsunfähigkeiten in der Zukunft zu vermeiden. Die Punkte b. und c. werden – was die GRÜNEN/Bündnis90 am 18.11.2020 bereits beantragten – durch das Bundesverfassungsgericht Rn 38 früher oder später erneut untersucht, ob Entschädigungen geboten sind oder es bei Billigkeitsleistungen bleibt.

3.2. Wirkungen für den Fall der Anpassungen der Corona Hilfen:

3.2.1. Wirtschaftliche Wirkungen auf die betroffenen Unternehmen

Wenn man im Schnitt von einer nur 50%-igen Deckung der Corona-Hilfen für die GMUs ausgeht, so werden die Unternehmen kurzfristig Eigenkapital in immenser Höhe des 12- bis 15- fachen Jahresnettogewinns zuführen müssen, um die drohenden Unterdeckungen und die bestehende Wettbewerbsverzerrung auffangen zu können. Dabei sind die neuen Aufgaben der Zukunft noch nicht einmal berücksichtigt (Energiekosten, Inflation, gestiegene Zinsen, Lieferketteneinbrüche und Personalengpässe). Somit müssen auch die für die Hotelindustrie relevanten GMUs in den Genuss der proportional gleichgerichteten Corona Hilfen kommen, wenn die Politik einen unverschuldeten Ausstieg der Traditionsmarken nicht billigend in Kauf nehmen will.

	Brief 18.01.2022 7 Traditionsgesellschaften	extrapolierte Gesamtmenge	nur Anpassung der Obergrenz
<u>Kerndaten der Produktivität für den Staat</u>			
A Wertschöpfung der Unternehmen 2019 p.a.	2.525,00 Mio. €	3.787,50 Mio. €	3.787,50 Mio. €
B verbleibende Umsatzsteuer Leisure p.a.	107,23 Mio. €	160,84 Mio. €	160,84 Mio. €
C Lohnsteuer, Sozialabgaben etc. gem. 2019	140,15 Mio. €	210,23 Mio. €	210,23 Mio. €
D Summe unserer Steuer-Potentiale	247,38 Mio. €	371,07 Mio. €	371,07 Mio. €

<u>Rückflussrechnung für den Staat</u>			
E zusätzliche Staatshilfen zur Beseitigung			
F der Diskriminierungen	656,00 Mio. €	984,00 Mio. €	590,40 Mio. €
G - Kreditrückführung WSF, KfW, BÜ	360,50 Mio. €	540,75 Mio. €	540,75 Mio. €
H - jährliche Steuer-Leistung	247,38 Mio. €	371,07 Mio. €	371,07 Mio. €
I (+) = Aufwand der Staatskasse	48,12 Mio. €	72,18 Mio. €	-321,42 Mio. €

3.2.2. Wirkungen auf den Haushalt

Die Sorge der Finanzpolitiker im BMF in Zeiten der Neuauflage eines Bundeswehrsonderfonds von 100 Mrd. EUR, der kostspieligen, aber notwendigen Aufgaben der Energiewende sowie sonstiger zusätzlicher Neuverschuldungen die Wettbewerbsverzerrung der GMUs durch Nachjustierung der Corona-Hilfsprogramm nicht finanzieren zu können, ist aus haushaltspolitischen Aspekten unbegründet. Inkl. einer Dunkelziffer ist für noch nicht einmal 20 große mittelständische Unternehmen die Wertschöpfung am BIP mit ca. 3,8 Mrd. EUR zu beziffern. Daraus ergeben sich jährliche Steuerpotentiale aus der verbleibenden Umsatzsteuer von ca. 160 Mrd. EUR (B) sowie Lohn-, Sozialabgaben und Gewerbesteuer von ca. 210 Mrd. EUR (C). Die Leistungen, die diese GMUs an den Staat erbringen, liegen somit bei (D) ca. 371 Mrd. EUR.

Wenn nun, wie auf Seite 24 beschrieben, der Staat den betroffenen Unternehmen die noch offenen Entschädigungen für die Corona Verlustphase - wie in der Grafik auf Seite 9 dargestellt - in Höhe von ca. 1 Mrd. EUR zahlte, würde in den nächsten Haushaltsperioden diese Subvention dem Staat nahezu vollständig wieder zurückfließen, wie in den Zeilen (F-I) dargestellt. Da der Ausgleich der Diskriminierung aufgrund der Obergrenze ca. 60% der Summe in (F) von ca. 1 Mrd. EUR entspricht (vgl. Seite 24), wäre mit den nun möglichen Kredit- und Steuerrückflüssen dieser Teilaspekt des Haushalt gegenfinanziert. Die GMUs refinanzieren sich faktisch selbst durch Ihren eigenen „going-concern“.

3.3. Wirkungen auf die Branche und ihr Umfeld

3.3.1. Verwerfungen im Immobiliensektor

Da die meisten Immobilien der GMUs gepachtet sind, würde im Ausfall der betroffenen Hotelkonzerne eine Kettenreaktion ausgelöst, die zunächst die Immobilieneigentümer trafe. Insgesamt ist von der Gruppe der GMUs schätzungsweise ein Immobilienportfolios von ca. 16 bis 18 Mrd. EUR angepachtet. Die Pachten bzw. Raumkosten sind auch der Grund dafür, dass die Hotellerie die am stärksten betroffene Branche in der Corona Krise ist, da diese den größten - kaum reduzierbaren - Fixkostenanteil aufweist.

N.B: Hätte der Staat nicht die großartige Leistung zum Thema Kurzarbeit vollbracht, so hätten die betroffenen Firmen keine Überlebenschance gehabt. Deswegen war das Kurzarbeitergeld-Programm das effizienteste, probateste und notwendigste Programm während der Coronakrise. Es war auch schnell, zielsicher und professionell umgesetzt. Durch das tatsächlich zuständige Bundesarbeitsministerium hervorragend. Hätte das BMF seinerzeit die Aufgaben der Corona-Hilfen übernommen, so wäre dem Missbrauch sehr einfach Einhalt geboten worden, erhebliche Verwaltungskosten erspart geblieben als auch in zeitlicher Hinsicht niemand in die – wie immer heute noch gegeben – Bredouille gekommen.

Die Verpächter müssten im Falle des Ausfalles ihrer Pächter mit niedrigeren Pachten - wenn es einen Nachfolger gäbe - oder mit dem Leerstand leben. Es muss bedacht werden, dass nur noch wenige Marktteilnehmer - insbesondere in Zusammenarbeit mit den Internationalen Hotelketten - Pachtverträge abschließen. Der Wertverfall der Immobilien wäre somit eine zweistellige Mrd. EUR Summe mit entsprechenden Folgewirkungen.

3.3.2. Verwerfungen im Bankensektor

Da Hotelimmobilien in den seltensten Fällen aus reinem Eigenkapital finanziert werden, insbesondere nicht die der GMUs, die aufgrund ihrer Größe stets einen Fremdkapitalanteil besitzen, hat die zuvor dargestellte negative Auswirkung auf den Immobiliensektor sofort eine negative Wirkung auf den Bankensektor. Die Regulierungsvorschriften verlangen sofort den Nachschuss von Eigenkapital, was bis zur Kündigung des Kredites führen kann. Ausfälle werden nicht vermeidbar sein und die Hotelbranche erfährt erneut unverschuldet

eine Stigmatisierung eines zu großen Risikos. Die Schuld liegt aber nicht im Geschäftsmodell. Banken und Investoren werden für Jahre diesen Sektor meiden.

3.3.3. Steuergeldverschwendung

Der Autor dieser Stellungnahme hatte bereits mit seinem Schreiben Nr. 42 vom 25.02.2021 an den Wirtschaftsminister Peter Altmaier (Anlage 3) darauf aufmerksam gemacht, dass im Falle der nicht gleichberechtigten Corona-Hilfen die bisherigen Zuteilungen von Steuergeldern einen Verschwendungscharakter besitzen, da das BMWi bereits wusste, dass die auszahlenden Hilfen nicht ausreichen werden, um die Unternehmen zu retten. Somit steckt in den GMUs ein Risiko von ca. 1 Mrd. EUR Steuergeldverschwendung, wenn nicht zumindest die Belastungen bzw. die Wettbewerbsverzerrung aus den Obergrenzen egalisiert werden.

3.3.4. Auslauf der Corona Hilfen zum 30.06.2022

Zum Abschluss dieser Stellungnahme sei am Rande erwähnt, dass zum 30.06.2022 die Programme ÜIV und ÜIII plus auslaufen und das BMWK auf seinen Seiten verlautbart hat, dass derjenige, der noch keinen Bescheid erhalten hat, obwohl er fristgerecht seine „Ansprüche“ angemeldet hat, keine Hilfen mehr bekommen sollen. Das ist sicherlich leicht zu korrigieren, da dies nun eine willkürliche Aussonderung von gleichermaßen belasteten Anspruchsberechtigten wäre. Dies wird hoffentlich nur ein Kommunikationsfehler sein.

4. **Fazit:**

Die Stellungnahme belegt dezidiert, dass die großen mittelständischen Hotelunternehmen (GMUs) derzeit einer vertikalen Wettbewerbsverzerrung ausgesetzt sind, die ohne Vorgaben seitens der EU-Kommission konzipiert wurde, trotz Aufmerksamkeit der Marktteilnehmer, der DEHOGA, der Gewerkschaft NGG, der zukünftig betroffenen Banken, der möglichen Staatskreditausfälle und der Relevanz der GMU-Traditionsunternehmen in den Städten, für die Arbeitnehmer als auch für die Branche.

Zugegebenermaßen konnte man zu Beginn der Krise nicht das Ausmaß der staatlichen Hilfen ermessen, die durch die Schließungsverfügungen aufgebracht werden müssen. Die zuständigen Ministerien sind allerdings sehr früh und kontinuierlich einerseits auf die notwendige Gleichberechtigung aller Bezugsberechtigten sowie auf den Systemfehler hingewiesen worden.

Im Sinne von Neil Armstrong, ist der Ausgleich der Wettbewerbsverzerrung für den Staatshaushalt ein kleiner Sprung, aber für die betroffene Unternehmen die Existenz.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

gez. Dirk Iserlohe

16.06.2022

Impressum

**Dirk Iserlohe****HONESTIS AG**

Vorstand
HONESTIS AG
Aachener Straße 1053-1055
50858 Köln
Köln HRB 89599
www.honestis.ag

Tel. 0221-4890142
Fax: 0221-489019442
Mobil: +491732897025
iserlohe@honestis.ag

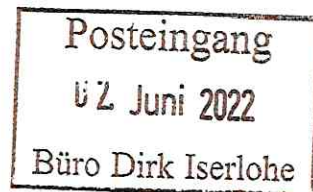
DHI
Dorint Hospitality
& Innovation GmbH

Aufsichtsratsvorsitzender
DHI Dorint Hospitality & Innovation GmbH
Aachener Straße 1051
50858 Köln

www.dorint.com



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz



Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, 11019 Berlin

Herrn
Dirk Iserlohe
Honistis AG
Aachener Str. 1053 – 1055
50858 Köln

Sven Giegold
Staatssekretär

Scharnhorststr. 34-37
10115 Berlin

Postanschrift:
11019 Berlin

Tel. +49 30 18 615-7640
Fax +49 30 18 615-5105

BUERO-ST-GIE@bmwk.bund.de

www.bmwk.de

Betreff: Ihr Schreiben vom 04. Mai 2022

Berlin, 30.05.2022

Sehr geehrter Herr Iserlohe,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 4. Mai 2022 zu Corona-Hilfen für große Unternehmen des Gastgewerbes.

Der Bundesregierung ist sehr bewusst, welchen erheblichen Schaden gerade das Gastgewerbe durch Corona-Maßnahmen genommen hat und in welcher herausfordernden Situation sich große Hotelgruppen und Gastronomieunternehmen befinden. Gleiches gilt für die erhebliche beschäftigungspolitische Bedeutung dieser Unternehmen und ihre Rolle als Wirtschaftsfaktor.

Sie führen aus, dass Ihrer Auffassung nach ein Entschädigungsanspruch gemäß §§ 56, 65 IfSG für im Zuge der Eindämmung der Corona-Pandemie verhängte Schließungsmaßnahmen bestehe und dass eine höchstrichterliche Klärung der Frage, ob die §§ 56, 65 IfSG auch bei Beschränkungen nach § 28a, 28b IfSG gelten, noch nicht vorliege.

In dieser Angelegenheit möchte ich Sie auf die inzwischen erfolgte Entscheidung des Bundesgerichtshofs (BGH) aufmerksam machen. Mit Urteil vom 17. März 2022 – III ZR 79/21 hat der BGH entschieden, dass Unternehmen, die durch Betriebsschließungen oder -beschränkungen wirtschaftliche Einbußen erlitten haben, weder einen Entschädigungs- noch einen Schadensersatzanspruch haben. Hiermit ist dieser Aspekt höchstrichterlich entschieden.



Seite 2 von 3

Die von Ihnen ebenfalls geforderte Aufhebung der Förderhöchstgrenze von 40 Mio. Euro für Corona-Hilfen auf Grundlage der Bundesregelung Schadensausgleich kommt aus Sicht des Bundesministeriums der Finanzen und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz weiterhin nicht in Betracht.

Der von Ihnen zitierte Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 10. Februar 2022 (Az.: 1 BvR 1073/21) liegt dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz selbstverständlich vor. Das Bundesverfassungsgericht hat jedoch gerade nicht entschieden, dass die absolute Förderhöchstgrenze in den Überbrückungshilfen verfassungswidrig ist. Tatsächlich lassen die Ausführungen des Gerichts sachliche Gründe erkennen, die eine absolute Förderhöchstgrenze rechtfertigen.

Mit der Aussage, der Normgeber dürfe bei Maßnahmen zur Kompensation der wirtschaftlichen Auswirkungen von Gesundheitsschutzmaßnahmen einzelne Adressaten nicht gleichheitswidrig benachteiligen, gibt das Bundesverfassungsgericht zunächst nur die bisherige Rechtsprechung wieder, dass auch in Bezug auf die Corona-Überbrückungshilfen der allgemeine Gleichheitssatz gemäß Art. 3 Abs. 1 des Grundgesetzes gilt. Damit werden keine Besonderheiten dieses Verfahrens adressiert. Entscheidend bei einer Ungleichbehandlung ist jedoch, ob hinreichende sachliche Gründe für eine Differenzierung bestehen.

Das Bundesverfassungsgericht moniert, dass sich die Beschwerdeführerinnen nicht mit „naheliegenden Gründe für eine Differenzierung“ zwischen kleinen bzw. mittleren und größeren Unternehmen in den Überbrückungshilfen auseinandersetzt haben. Dabei verweist das Gericht erstens auf „Hilfen aus dem Wirtschaftsstabilisierungsfonds (...), die sich nur an größere Unternehmen richten“. Mit dem Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) hat die Bundesregierung ein Instrument geschaffen, das insbesondere auch größeren Unternehmen Unterstützung bieten kann. Der WSF kann den Unternehmen Garantien zur Absicherung von Krediten und Kapitalmarktprodukten sowie Rekapitalisierungen zur direkten Stärkung des Eigenkapitals gewähren. Dabei ist der WSF grundsätzlich subsidiär, d.h. er greift nur dann, wenn andere Instrumente nicht in Frage kommen oder nicht ausreichen. Größeren Unternehmen stehen ferner auch das Kurzarbeitergeld oder die verschiedenen KfW-Kreditprogramme zur Verfügung. Die Bundesregierung hat bewusst unterschiedliche Corona-



Seite 3 von 3

Maßnahmen geschaffen, um kleine und große Unternehmen in der Krise passgenau zu unterstützen.

Zweitens vermisst das Bundesverfassungsgericht eine Auseinandersetzung der Beschwerdeführerinnen mit den „wirtschaftlichen Vorteile[n] (...), die ein Unternehmensverbund bietet, dem entsprechend auch die Tragung eines wirtschaftlichen Nachteils infolge der pandemiebedingten Beschränkungen weitergehend zuzumuten sein könnte“. Unternehmen in einem Unternehmensverbund sind typischerweise eher in der Lage, Corona-bedingte Einbußen durch Einnahmen an anderer Stelle auszugleichen.

Kleine und mittlere Unternehmen weisen zudem strukturell nicht den gleichen Zugang zu Kreditfinanzierungen (bspw. Konsortialkrediten) und zum Kapitalmarkt wie große Unternehmen auf und sind auch aus diesem Grund in stärkerem Maße auf staatliche Unterstützungsleistungen angewiesen.

Die Förderhöchstgrenze in den Überbrückungshilfen wurde im Pandemieverlauf deutlich angehoben und beträgt mittlerweile insgesamt 54,5 Mio. Euro. Mit dieser Festlegung sind die Bedürfnisse der allermeisten Unternehmen sehr gut abgedeckt. Ca. 40 Prozent aller Corona-Zuschüsse (Überbrückungs-, November-/Dezember- und Neustarthilfen) kommen zudem dem Gastgewerbe zugute.

Mit freundlichen Grüßen

Sven Giegold

Bundesministerium für Wirtschaft
und Klimaschutz
Herrn Bundesminister
Dr. Robert Habeck
- persönlich -
Scharnhorststr. 34-37
10115 Berlin

Ansprechpartner: Dirk Iserlohe
c/o HONESTIS AG
Aachner Straße 1053-1055
50858 Köln

0221-4890163
0221-489019442
01732897025
iserlohe@honestis.ag

18. Januar 2022

Vorab per Fax und per E-Mail

Diskriminierung durch wettbewerbsverzerrende Corona-Hilfspolitik Mit Fortschreiten der aktuellen „Beihilfepolitik“ besteht die Gefahr, dass die Traditionsmarken den Landgasthöfen und internationalen Franchise-Ketten weichen müssen

Sehr geehrter Herr Bundeswirtschaftsminister Habeck,

zunächst einmal möchten wir Ihnen gratulieren und viel Glück für Ihr Amt als Bundeswirtschaftsminister wünschen. Wir haben genauso wie Sie die nachhaltige Fortentwicklung unseres Landes im Fokus und bieten Ihnen gerne unsere Zusammenarbeit im Bereich der Tourismuswirtschaft an. Wir hoffen, dass der Ampel-Regierung der „Quantensprung“ zur Qualitätsverbesserung in den verschiedensten Bereichen gelingen wird. Deutschland hat es verdient – wir wären dabei!

Wir, die großen mittelständischen Unternehmen („GMU“) mit langjähriger Hotelmarken-Tradition, die den Mittelstand seit Jahrzehnten in unserer Branche prägen und Trends setzen, erlauben uns Sie heute anzuschreiben. Wir fühlen uns durch die bislang praktizierten Unterstützungsmaßnahmen des Bundes diskriminiert und im Wettbewerb der Verzerrung ausgesetzt. Gemessen am Jahr 2019 bilden wir (vgl. Briefkopf = sieben Hoteliers) jährlich mehr als 1.500 junge Menschen aus, leisten für ca. 11.500 Mitarbeiter, erwirtschaften einen Umsatz von 1,6 Mrd. EUR, zahlen einen Personalaufwand von ca. 425 Mio. EUR und beschaffen jährlich ein Umsatzvolumen von ca. 295 Mio. EUR Waren des täglichen Hotelbedarfs (F&B und NON-FOOD) und investieren ca. 214 Mio. EUR für die Erhaltung unserer Hotelanlagen. Insgesamt beträgt die jährliche **Wertschöpfung** der hier erwähnten „diskriminierten Hotel-Unternehmen“ ca. **2,5 Mrd. EUR** - ohne dabei die Wertschöpfungsvolumina der Zulieferer zu quantifizieren. Über die dehoga erreichen Sie sicherlich noch Zahlen des ein oder anderen GMU, die alle samt benachteiligt wurden.

Das gesamte Tourismusgewerbe (Definition www.union-der-wirtschaft.de) umfasst ca. 300 Mrd. Euro Umsatz mit mehr als 3 Mio. Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Wir sind die Visitenkarte für die exportorientierte deutsche Wirtschaft. Dies bezweifelt nach näherer Betrachtung sicherlich niemand. Unsere Industrie ist somit relevant für die deutsche Wirtschaft.

Wir kämpfen seit 673 Tagen (seit dem 16.03.2020) für den Erhalt der Arbeitsplätze, den Schutz der Immobilieninvestoren unserer Pachtobjekte und deshalb für einen gleichberechtigten, proportionalen Ausgleich bzgl. der staatlichen Einschränkungen bzw. Corona-Restriktionen, die wegen der bislang praktizierten Limitierungen gerade uns großen Hotelgesellschaften auf das Äußerste belasten.

Täglich steigen für uns unverhältnismäßige und unüberbrückbare Unterdeckungen, da uns GMUs die Friktionen und Deckelungen der Corona-Hilfs-Programme ausbremsen. Jeder weitere Tag gefährdet den Bestand der Traditionsmarken und die Sicherheit der Arbeitsplätze bei den Großen der Branche wie H-HOTELS, MOTEL ONE, STEIGENBERGER, CENTRO HOTELS, LEONARDO, NOVUM AG, GSH HOTELS, GRAND CITY PROPERTY, MARTIM und DORINT, deren Schadenersatz – anders als die KMUs von ca. 95 % bis 100% bei uns nur zwischen **30 %** (wie bei Steigenberger) **und 65 % wettbewerbsverzerrend ausläuft.**

Ohne Neid bemerken wir, die GMUs, dass die KMUs berechtigterweise im Einklang mit der EU-Kommission und der Rechtsstaatlichkeit die Vollkompensation ihres Schadens erhalten. Zur Klarstellung: Keiner der o.g. Unternehmen beansprucht Beihilfen, die aufgrund ihrer Größe in „Normalzeiten“ selbstverständlich gedeckelt wären, sondern Entschädigungen für die ausgesprochenen Restriktionen während der Pandemie, die enteignungsgleiche Eingriffe darstellen.

Dies vorausgeschickt, möchten wir Ihnen heute verdeutlichen, **(i) welche Wirkungen die Corona-Krise auf unsere Unternehmen hat, (ii) in welchem Maße die Wettbewerbsverzerrung** trotz Prolongation der Corona-Hilfen im Rahmen der Überbrückungshilfe IV weiter **voranschreitet** und (iii) wie die Regierung die Diskriminierung der „Großen“ Hoteliers korrigieren könnte und im Sinne des Artikel 3 GG auch längst müsste.

(i) Wirkung der Corona-Krise auf die großen Mittelständler (Nicht-KMUs) der Hotellerie

Der „Blätterwald“ der unterschiedlichen Restriktionen, die länderübergreifend unterschiedlicher nicht sein könnten, belastet gerade uns Hoteliers, die überregional in allen Bundesländern tätig sind. Seit dem 16.03.2020 sind die Entwicklungen aufgrund der Restriktionen dramatisch. Um Ihnen die Auswirkungen einmal grafisch darzustellen, haben wir am Beispiel der Dorint-Gruppe die Umsätze von Beginn der Pandemie bis April 2022 aufgezeigt (Januar bis April 2022 geschätzt, **vgl. Anlage 1**). Eine solch täglich steigende **unterproportionale** und **benachteiligende Hilfe-Zuwendung** für GMUs darf so nicht weitergehen.

Unsere Industrie gehört zu den wenigen Verlierern (ca. 15 % des BIP), die seit Beginn der Pandemie dramatische Verluste hinnehmen mussten. Ca. 85 % der Volkswirtschaft zeigten sich als Gewinner, weshalb auch der damalige Finanzminister am 11.11.2021 stolz Steuermehreinnahmen von ca. 179 Mrd. EUR bis 2025 verkündet hat (**vgl. Anlage 2**).

Das Solidaritätsprinzip, die Ethik der sozialen Marktwirtschaft und das Rechtsstaatlichkeitsprinzip gebieten, dass die Belasteten, die ohne eigene Schuld hohe Verluste erleiden, entschädigt werden müssen. **Unterschiede in der proportionalen Höhe der Entschädigung darf es innerhalb der gleichen Branche nicht geben.**

Um hier jeden unberechtigten Vorwurf, den Sie aus den Zeilen lesen könnten, zu vermeiden, bestätigen wir gerne, dass die Politik nicht untätig war. Insbesondere die Fachabteilung um Frau Dr. Hoppel im BMWi hat gemeinsam mit den Bezirksregierungen und sonstigen Institutionen Großartiges

für die KMUs geleistet. Die Vielzahl der Programme, die den KMUs existenziell und erfolgreich bis zur Vollkompensation des Schadens unter die Arme gegriffen hat, sind beispiellos.

(ii) Täglich fortschreitende Wettbewerbsverzerrung und Erhöhung der ungedeckten Verluste

Die negativen Auswirkungen auf unsere Gruppe, die sich heute hoffnungsvoll an Sie wendet, stammen einzig und allein aus dem falsch angewendeten „Axiom“, dass Staatshilfen stets „Beihilfen“ sein müssen.

Wir verstehen, dass in Normalzeiten „Beihilfen“ immer absolut gedeckelt sind und eher den KMUs zustehen als großen Mittelständlern oder Industrieunternehmen unserer Volkswirtschaft. Nur jetzt geht es nicht um Beihilfen, sondern schlicht um Entschädigungen für gesetzlich verordnete Restriktionen (Beherrbergungs-, Versammlungs-, Veranstaltungs- und Kontaktverbote). Im Fall der Corona-Krise sind wir überzeugt, dass sich die Entscheider zur Überbrückungshilfe des falschen Werkzeugs aus dem Instrumentenkasten bedient haben. Es handelt sich eben nicht um „Beihilfen“, sondern um „Entschädigungen“. Die Europäische Kommission hat deshalb schon im April des Jahres 2020 festgelegt, dass die Corona-Krise als eine außerordentliche Situation, einer Naturkatastrophe gleichgestellt, zu kategorisieren ist. Deshalb hat die EU-Kommission befunden, dass die Mitgliedsstaaten Anträge nach Artikel 107 IIb AEUV¹ stellen dürfen, solange diese transparent abgestimmt sind und keine Überkompensation verursachen.

Die Konsequenz dieser „Fehlanwendung“ der europäischen Genehmigung ist, dass unsere Unternehmen disproportional benachteiligt werden. Wie Sie am Beispiel der Grafik in Anlage 3 ablesen können, fällt die Dorint-Gruppe einerseits mit der Höhe ihres Schadens weit über die maximale Fördergrenze von 54,5 Mio. EUR und andererseits liegt die Entschädigungsquote bei nur 47,5 % per 30.04.2022 (geschätzt, vgl. Anlage 4). Auf alle in diesem Brief erwähnten sieben Hoteliers bezogen, liegt die Entschädigungsquote zwischen 32 % und 67 %.

Die Ursache für die niedrige Entschädigungsquote ist, dass jeweils die Konzernobergesellschaft unserer Unternehmen den Förderantrag für alle Konzerngesellschaften gesammelt stellen muss. Alle Schäden, die wir in unseren jeweiligen Betrieben erleiden, werden kumuliert pro Konzern durch das Limit gekappt und die darüberhinausgehenden Verluste, die im Wesentlichen durch die fixen Miet- und Pachtzahlungen entstehen, werden uns somit aufgebürdet. Der Einzelhotelier erhält hingegen durch teils parallel anwendbare Förderprogramme – wie z.B. die Eigenkapitalzuschüsse – eine vollständige Kompensation seines Schadens.

Das heißt: Die Unternehmensgröße des jeweiligen Antragsberechtigten entscheidet über die maximale Entschädigungshöhe, obwohl die EU-Kommission nach Art. 107 IIb AEUV (Entschädigung) am 28.05.2021 (SA.62784) grundsätzlich ohne Deckelung im vollen Umfang genehmigt hat. Müssten unsere 11.500 Arbeitsplätze und das eingezahlte Kapital bezogen auf insgesamt 432 Hotels nicht genauso viel Wertschätzung von der Politik erfahren, wie das gleiche Schadensvolumen aufgeteilt auf 432 Einzel-Hotel-Unternehmer? Deshalb fordern wir keine neuen Hilfen, sondern das Auffüllen der Gerechtigkeit.

Das Gastgewerbe verdient eine **proportionale** „Schadensausgleichslösung“ statt einer starren – mit **absoluten** Grenzen operierenden – diskriminierenden „Beihilfepolitik“.

¹ <https://dejure.org/gesetze/AEUV/107.html> (Entschädigungen mit dem Limit 100% des Schadens)

(iii) Lösungsmöglichkeiten zur Beendigung der Diskriminierung und Wettbewerbsverzerrung und deren Kosten:

(a) Alternative A: „Mittelstandsnachteils-Ausgleichs-Fonds“

Wir schlagen einen „Mittelstandsnachteils-Ausgleichs-Fonds“ („MAF“) vor, der den diskriminierten Unternehmen auf deren Antrag

- einen Ausgleich von (z.B.) 95 % des tatsächlichen Schadens im Vergleich zum Referenzjahr 2019,
- der in der Zeit vom 16.03.2020 bis zum Ende der Pandemie (30.04.2022?) unabhängig von den „Schließungszeiten“ entstanden ist,
- unter der Berücksichtigung bzw. Abzug sämtlicher erhaltener, freiwilliger Corona-Zuschüsse aus den verschiedensten Corona-Zuschuss-Programmen

erstattet.

(b) Alternative B: Antragsteller ist die Betriebsstätte nicht das Unternehmen:

Dem Gedanken folgend, dass es hinsichtlich der Entschädigungs-Förderung keinen Unterschied zwischen einem Unternehmen, welches z.B. 60 Hotels bilanziert oder sechzig Unternehmen, die jeweils einen einzigen Hotel-Betrieb aktivieren, geben darf, wäre die einfachste Überlegung jede Betriebsstätte eines Unternehmens als Antragsberechtigten zuzulassen und die Kosten der Hauptverwaltung prozentual auf die Betriebsstätten umzulegen.

Fazit: Die **Alternative A** würde im Rahmen der Genehmigung der EU vom 28.05.2021 ein eigenes Programm erfordern – wie oben beschrieben, wogegen die **Alternative B** ausschließlich die Definition des „Unternehmens“ in den FAQs (Niederlassung, Betriebsstätte bzw. Lohnsteuerbetriebsstätte) modifizieren müsste; also weniger komplex und kommunikationsintensiv als die Alternative A.

Das Ergebnis wäre eine gleichermaßen gerechte Verteilung der Schadensersatzzahlungen auf die Bezugsberechtigten - von der Pandemie belasteten - Unternehmen. Aus den Zuflüssen könnten wir, die o.g. Hoteliers, erhaltene WSF-Mittel, KfW oder Bürgschaftskredite in einem Volumen von ca. 360 Mio. EUR zurückführen. Für unsere GMUs haben wir die Berechnung in Anlage 4 zusammengestellt.

Addiert man jetzt noch eine Dunkelziffer, die zum Teil von der dehoga vorbereitet und vorgelegt wird, hinzu, so lässt sich diese Summe noch nicht einmal verdoppeln. Selbst wenn es im Bereich der Gaststättenbetriebe noch einzelne Großbetriebe gäbe, die hier signifikant wären, so wird die vorsichtig mit der dehoga geschätzte Summe von 1,2 Mrd. Euro nicht überschritten, um den gerechten Ausgleich zu finanzieren.

Dabei ist – wie bereits erwähnt – nicht zu vergessen, dass die Zuflüsse (i) einerseits zu versteuern wären und (ii) andererseits ca. 360 Mio. EUR Kredite zurückgeführt werden könnten. Aus Sicht der Staatskasse wird der Zwischenfinanzierungseinsatz nicht einmal eine ½ Milliarde sein. Und bei diesem wirklich überschaubaren Einsatz würden die Grundsätze des Rechtsstaates nicht verletzt. Die positiven Umsatz-, Gewerbe- und Lohnsteuereffekte sind dabei noch gar nicht berücksichtigt. Allein

die Umsatzsteuer als auch die Lohnabgaben unserer sieben Unternehmen addieren sich jährlich auf 355 Mio. EUR. Schon nach 1½ Jahren haben wir uns aus Ihrer Sicht selbst amortisiert und die ausgleichenden Zuschüsse allein aus unserem „going-concern“ gegenfinanziert. Für die Gleichschaltung müssen also keine langfristigen Staatskredite aufgenommen werden.

Nicht nur gerecht und wettbewerbsausgleichend, sondern auch - wie zuvor dargestellt - zwischenfinanzierbar wäre ein solches Programm, weil den bisherigen Corona-Zuschüssen von ca. 66 Mrd. Euro (Stand 12.01.2022) aus den von Olaf Scholz verkündeten Steuermehreinnahmen von ca. 179 Mrd. Euro gegenüberstehen. Somit ist es aus unserer Sicht nicht erforderlich wegen des Ausgleichs Schulden aufzunehmen. Die Steuermehreinnahmen decken somit zu 2,7-fach die Corona-Zuschüsse. Somit darf eine Diskriminierung einzelner Wirtschaftsteilnehmer, wie bei unserer Gruppe von Hoteliers - bei einer fast dreifachen Deckung - im Hinblick auf Artikel 3 GG doch gar nicht in Erwägung gezogen werden.

Sollte aus Ihrem Ministerium oder von sonstiger politischer Seite das Argument entgegnet werden, „Wir können keine Branchenlösung erarbeiten...“, so bitte ich Sie zu berücksichtigen, dass es sich bei einem Beherbergungsverbot, einer Schließungsverfügung von Teilbereichen im Hotel und bei Einschränkungen von Versammlungskapazitäten um eine auf die Hotelbranche jeweils spezifisch erlassene Restriktion handelt, die einer Entschädigung bedarf.

Sehr geehrter Herr Bundeswirtschaftsminister Habeck, erlauben Sie mir zum Abschluss einen kleinen Exkurs zur Hotellerie.

- Ertragssicht:
Warum sind wir als GMUs belastet ? Die Dienstleistung der Übernachtung in einem Bett oder Zimmer, die durch die Restriktionen verloren ging, kann nicht nachgeholt werden. Das leergebliebene Bett oder Zimmer kommt einer verdorbenen Ware gleich. Wir können aber auch durch die Kapazitätsgrenzen und auch durch die nur begrenzt steigerungsfähigen Übernachtungspreise die entstandenen Verluste aus dem zukünftigen Geschäft nicht nachholen.
- Kostensicht:
Warum können wir die Kosten – bis auf die Substitute der Kurzarbeit – kaum reduzieren? Die Hotellerie in Deutschland arbeitet überwiegend mit Pachtverträgen. Der Immobilieneigentümer ist im Regelfall nicht der Hotelbetreiber. Die Pachten einvernehmlich zu reduzieren, gelingt nur gelegentlich und nicht ausreichend trotz der Aufnahme zur Vermutung der Störung der Geschäftsgrundlage in den Artikel 240 EGBGB § 7. (vgl. BGH-Urteil vom 12.01.2022, XII ZR 8/21, **Anlage 5**; Fazit: Jeder Einzelfall muss verhandelt werden, was langwierig ist.)
- Reputation:
Die Mitarbeiter, die mittlerweile mehr als ein Jahr in der Kurzarbeit weilen, sind demotiviert und verlassen die Branche; im Durchschnitt haben 25 % die Branche verlassen. Wir müssen hier unglaublich kämpfen, um uns als Arbeitgeber wieder interessant zu präsentieren.
- Nachhaltigkeit / Klimaschutz:
Gerne würden wir – was wir bereits in vielen Bereichen Trend setzend als GMUs geleistet haben – unsere Arbeit im Bereich der Nachhaltigkeit (Neubau, Energieverwendung, Arbeitskleidung, Verpackungstoffe etc...) weiter ausbauen. Aber wie sollen wir dies bewerkstelligen, wenn uns schon heute die Mittel fehlen, die Rekrutierungen durchzuführen, die WSF, KfW und BÜ-Kredite zurückzuführen und die Pachten zu bezahlen.

Fazit: Beispiele wie der kürzliche Insolvenzantrag der Success-Hotel-Gruppe, Stuttgart, werden bei den GMUs folgen, wenn die Wettbewerbsverzerrung nicht durch Alternative A oder Alternative B ausgeglichen wird.

Der Artikel 3 GG, der Artikel 12 GG, der § 16 IfSG i.V.m. § 65 IfSG, die EU Kommissions-Entscheidung vom 28.05.2021 (SA.62784), die Vorgaben einer sozialen Marktwirtschaft, das Gebot den Wettbewerb nicht zu verzerren, der Auftrag Arbeitslosigkeit zu verhindern und politisch ethisch einwandfrei zu handeln, gebieten es, die ausgesprochenen Diskriminierungen zu vermeiden bzw. durch einen Ausgleichsfonds zu eliminieren.

Wir bitten Sie von Herzen – allerdings dringend – um ein persönliches Gespräch, so dass wir zielgerichtet, verständlich für alle und lösungsorientiert die Diskriminierung beenden, um unsere 11.500 Arbeitsplätze zu erhalten und zu vermeiden, das große mittelständische Unternehmen vor dem Aus stehen.

Die negativen Wirkungen auf die Gesamtbranche wären fatal! Wenn weitere GMUs scheitern, wird die Branche als Arbeitgeber noch weniger attraktiv, die Bereitschaft bei Immobilieneigentümern neue Pachtverträge abzuschließen bzw. neue Investments einzugehen sinken, Gläubiger werden keine Investitionskredite mehr gewähren und die Reputation der Branche wird schwinden.

Gerne stehen wir Ihnen auch mit einer kleinen Delegation aus unserem Kreis der Traditionsmarken zu einem persönlichen Austausch – gern mit Vertretern der dehoga - zur Verfügung.

Sollten Fragen verbleiben oder Themen Diskussionsbedarf erzeugen, so sind wir – bzw. Herr Dirk Iserlohe telefonisch 0173-2897025, per E-Mail iserlohe@honestis.ag und am liebsten gerne persönlich Ihr Gesprächspartner.

Mit freundlichen Grüßen

Homeira Amiri
COO Centro Hotels



Yoram Biton
COO Leonardo Hotels



David Etmenan
CEO NOVUM



Alexander Fitz
CEO H-Hotels



H-Hotels.com

Heike Grote
CEO GSH Hotels



Dirk Iserlohe
AR-Vorsitz Dorint Gruppe



Dieter Müller
AR-Vorsitz Motel One



P.S.: Ein gleichlautendes Anschreiben hat der Bundeswirtschaftsminister Dr. Robert, der Bundesfinanzminister Christian Lindner und der Mittelstandsbeauftragte des BMWi Herrn Michael Kellner erhalten.

HONESTIS AG
Aachener Straße 1053 – 1055 · 50858 Köln · Deutschland

Kontakt: Dirk Iserlohe

Einschreiben mit Rückschein

Bundeswirtschaftsminister
Herr Peter Altmaier
Parlamentarische Staatssekretärin
Frau Elisabeth Winkelmeier-Becker
Scharnhorststr. 34-37
10115 Berlin

Tel.: 0221-4890163
Fax: 0221-489019442
E-Mail: iserlohe@honestis.ag

Datum: 25.02.2021

ebenfalls per E-Mail info@bmwi-bund.de-mail.de und/oder Fax 030-18 615-5208 vorab

**Entschädigungen statt Förderprogramme für Sonderopfer
Anregungen zur Ministerkonferenz am 03. März 2021**

Sehr geehrter Herr Bundesminister Altmaier,
sehr geehrte Frau Staatssekretärin Winkelmeier-Becker,

zunächst möchte ich mich herzlich dafür bedanken, dass ich am letzten Sonntag um 11 Uhr zum virtuellen Stammtisch des BDS, Stuttgart-Ettlingen, ein offenes Mikrofon erhielt, um Ihnen, sehr geehrter Herr Altmaier, ein kurzes Bild unserer Branche zu präsentieren und meine Kernthese zu erneuern.

Meine Kernforderung seit dem „Bazooka Versprechen“ bleibt: „Solange der **Lockdown** wirkt, solange sind **Entschädigungen rechtlich geboten**“. So auch die Bundesjustizministerin Christine Lambrecht am 29. November 2020 gegenüber der dpa.

Wer auch immer im Jahre 2022 Wirtschaftsminister und Finanzminister sein wird, wird erkennen, dass das BIP stärker gestiegen sein wird, als vermutet. In einer Nullzinsphase und einer niedrigen pro Kopf Verschuldung fiel es auch leicht einen geringen Teil der Wirtschaftssektoren, die zu Sonderopferträgern deklariert wurden, zu entschädigen. Alles andere – nämlich eine unzureichende Hilfe, die am Ende doch zu Insolvenzen führt - wäre **Steuergehdverschwendung**. Das RKI hat eine Statistik herausgegeben, die für die Branche Hotellerie in allen Dimensionen niedrige Risikobildungen darstellt ([TOOLBOX:www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Downloads/Stufenplan.pdf](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Downloads/Stufenplan.pdf)).

SETTING	DIMENSION	Infektionsrisiko (individuell im Setting)	Anteil am gesamten Transmissionsgeschehen	Direkter PH-Einfluss (auf schwere Krankheitsverläufe und Todesfälle)	Nicht-COVID-Effekte bei Beschränkung (inkl. soziale, psychologische, ökon. Effekte)
1. Zusammenkünfte in Innenräumen		niedrig bis hoch (abhängig von Setting & Schutzkonzepten)	hoch	hoch	umfangreich
2. Alten- und Pflegeheime		hoch	hoch	hoch	umfangreich
3. Bars / Clubs		moderat bis hoch	moderat bis hoch	indirekt	limitiert
4. Betriebe/Unternehmen		niedrig bis hoch (branchenabhängig)	niedrig bis hoch (branchenabhängig)	indirekt (branchenabhängig)	umfangreich
5. Gastronomie		moderat	moderat	indirekt	moderat
15. Personenverkehr Fern		niedrig	niedrig	niedrig	umfangreich
16. Hotels		niedrig	niedrig	niedrig	limitiert

Die Hotellerie muss allerdings die größten und längsten Einschränkungen hinnehmen. Dies passt nicht zusammen! Dennoch sind wir bereit zu Gunsten der Bevölkerung diese Einschränkungen hinzunehmen, wenn wir auch entschädigt werden. Nicht nur unsere Unternehmensgruppe, die Dorint Hotels & Resorts mit rund 4.700 Angestellten, sondern schätzungsweise mehr als 200 mittelständische Unternehmen, sog. Nicht-KMU's, mit über 300.000 Angestellten sind von den noch bestehenden Unzulänglichkeiten und den Fördergrenzen existential betroffen.

Es kann nicht sein, dass Unternehmen hinsichtlich ihrer Größenordnung und in Folge der staatlich verfügbaren Schließungen bzgl. der Anerkennung der realisierten Verluste proportional unterschiedlich behandelt werden. Dies stellt eine Ungleichbehandlung dar, die eine dringende Korrektur bedarf.

Am Beispiel der Dorint Hotelgruppe, die bis auf 60T€ noch keine Hilfen erhalten hat, lässt sich folgendes aufzeigen:

- (1) Periode 2020: Verlust in Höhe von ca. 50 Mio. €, der sich eventuell durch Mittel aus der November- und Dezemberhilfe „extra“ um schätzungsweise 20 Mio. € auf 30 Mio. € reduziert.
- (2) Periode 2021 geschätzt bis zum 30.06.2021 (gemäß Öffnungsperspektive ab Mai 2021): Verlust in Höhe von ca. 47 Mio. €, der sich durch die Überbrückungshilfe um 12 Mio. € auf ca. 35 Mio. € reduzieren wird.

Fazit: Ohne Berücksichtigung des 2. Halbjahres 2021 ergeben sich somit unverschuldete und ungedeckte Verluste von ca. 67 Mio. €.

Um nun nicht die Grundrechte nach [Artikel 3 GG](#) und [Artikel 12 GG](#) völlig aufzugeben, muss die Bundesregierung verstehen, dass wenn man keine Steuergelder verschwenden will, eine Hilfe nach dem Motto: entweder ganz oder gar nicht! gelten muss.

Man muss auch den Mut haben, eingeschlagene Wege zu verlassen, falls sich erfolgreichere Alternativen zeigen. Schon Henry Ford sagte:

*Misserfolg ist lediglich eine Gelegenheit,
mit neuen Ansichten noch einmal anzufangen.*

Deshalb nachfolgend nochmals meine Anregungen, die ich derzeit versuche, über eine neue Vereinigung der Nicht-KMU's, unterstützen zu lassen:

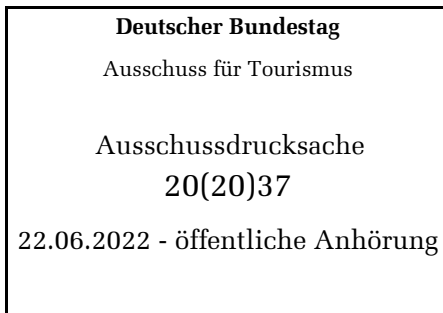
- TOP 1 Antrag in Brüssel nach Artikel 107 IIb) AEUV ein „außergewöhnliches Ereignis“ für die Zeit der Restriktionen definiert durch den **§ 5 (1) und § 5 (4) IfSG ohne Limit!**
- TOP 2 Monatliche Abrechnung von **100 % der Verluste** zzgl. des **Unternehmerlohns** (im Vergleich zum Vormonat des Jahres 2019) über die jeweiligen Finanzämter, die sehr einfach die Plausibilisierung übernehmen könnten und damit keine Gefahr von Missbrauch bestünde.
- TOP 3 **Abschaffung des § 19 InsO (Insolvenzantrag bei dauerhafter Überschuldung)**. Falls keine Anpassung erfolgt, werden viele Schuldner nicht in der Lage sein die Überbrückungskredite aus Gewinnen innerhalb der zu kurz gesetzten Fristen zurückzuführen.

Vielleicht haben Sie ja Zeit und Lust unsere Sonntagsdiskussion weiterzuführen. Ich stehe Ihnen zu jeder Zeit – gerne auch am Wochenende oder auch zu anderen „unchristlichen“ Zeiten - für ein Gespräch in Berlin oder an jedem anderen Ort zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Iserlohe

u.a. Ø Staatssekretär Dr. Ulrich Nußbaum
buero-st-n@bmwi.bund.de; Sabine Hepperle



**Stellungnahme zur Anhörung zum Thema
"Lage in den Unternehmen nach Ende der Corona-Hilfen"
am Mittwoch, den 22. Juni 2022**

Unterhaching, den 16. Juni 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Aktionsbündnis Tourismusvielfalt bedankt sich ausdrücklich für die Einladung zur Öffentlichen Anhörung des Ausschuss für Tourismus zur Thematik der "*Lage in den Unternehmen nach Ende der Corona-Hilfen*". Wir begrüßen das Bestreben des Tourismusausschuss, hinsichtlich der Ende Juni 2022 auslaufenden Corona-Maßnahmen die Tourismusbranche bezüglich ihrer Einschätzung zu konsultieren.

Das Aktionsbündnis Tourismusvielfalt (ATV) ist ein Zusammenschluss von 28 Verbänden der Tourismuswirtschaft, welche mit mehr als zehntausend Mitgliedsunternehmen, die für über eine Million Arbeitsplätze verantwortlich sind, einen umfassenden Querschnitt der deutschen Tourismusbranche vertreten. Die gemeinsame Zielsetzung ist es, die vielfältige Tourismuslandschaft zu erhalten. Das Aktionsbündnis tritt geschlossen und mit einer Stimme gegenüber Politik und Öffentlichkeit auf und bündelt die Interessen der Branche.

Mit dem nachfolgenden Text nehmen wir Stellung zur im Tourismusausschuss behandelten Thematik der „*Lage in den Unternehmen nach Ende der Corona-Hilfen*“ und möchten mit diesem Papier, nach einer kurzen Skizzierung der allgemeinen Erfahrungen der Branche mit den bisherigen Corona-Hilfen, die unserer Ansicht nach aktuell größten Herausforderungen des Tourismussektors aufzeigen.

Für die gesamte Branche sind mehrere normal verlaufenden Jahre notwendig, um wieder stabile Bilanzen zu erreichen. Wenngleich das aktuelle Jahr zwar einstweilen einen hervorzuhebenden Umsatz aufweist (s. Anlage 1), ist jedoch darauf hinzuweisen, dass es sich bei dem aktuellen Wirtschaftsjahr nicht um ein normales Buchungsjahr handelt, da viele Kunden den in den vergangenen zwei Jahren entgangenen Urlaub mit entsprechend angesparten finanziellen Mitteln nachholen. Mithin ist die Krise für die Branche noch nicht beendet, was die aktuellen Herausforderungen, die nachfolgend detailliert erläutert werden, verdeutlichen.

Allgemeine Erfahrungen mit den Corona-Hilfen

Zunächst sei der große Beitrag hervorgehoben, den Unterstützungsleistungen wie die verschiedenen Überbrückungshilfen, das Kurzarbeitergeld oder die KfW-Kredite zum Überleben des Ökosystems der Tourismusbranche geleistet haben. Ohne diese Unterstützung wären zahllose Unternehmen nicht in der Lage gewesen, die schwierigen Jahre der Corona-Pandemie zu überstehen.

Auch wenn die Unterstützungsleistungen für den überwiegenden Teil der Unternehmen gut funktioniert haben, möchten wir dennoch darauf hinweisen, dass nicht in allen Fällen gewährleistet war, Kosten vollständig über die Überbrückungshilfen erstattet zu erhalten. So wurde beispielsweise bei Leasingraten nur der Zinsanteil erstattet oder Personalkosten nur mit einem Prozentsatz ersetzt. Überdies standen insbesondere Selbstständige großen Problemen gegenüber, da eine Unternehmerlohn nicht vorgesehen wurde in den Überbrückungshilfen. Auch gab es Unternehmen, die aus verschiedenen Gründen von den Überbrückungshilfen ausgenommen wurde (z.B. verbundene Unternehmen oder Unternehmen mit ausländischen Haupteigentümern).

Fachkräftemangel

Insbesondere hat sich der seit Jahren bestehende Fachkräftemangel in der Tourismuswirtschaft durch die Corona-Pandemie nochmals deutlich verschärft: Kurzarbeit und fehlende Perspektiven haben dazu geführt, dass die Tourismusbranche im Wettstreit um Fachkräfte noch weiter ins Hintertreffen geraten ist. Mit der Wiederöffnung der touristischen Unternehmen wurde deutlich, dass die meiste nicht länger über die nötigen Fachkräfte zur Abdeckung des Tagesgeschäfts verfügen. Dies wird sich insbesondere auf die stark frequentierte Sommersaison auswirken, da Produkte und Dienstleistungen aufgrund des Personalmangels nicht wie nachgefragt zur Verfügung gestellt werden können. Doch das Phänomen ist nicht neu: Die Ausbildungszahlen im Bereich der Touristik sind seit Jahren stark rückläufig, sodass den Betrieben der Branche fortlaufend weniger Nachwuchskräfte zur Verfügung stehen.

Lieferkettenproblematik

Die Lieferketten sind komplett überlastet und seit Beginn der Pandemie teilweise zusammengebrochen. Diese Lieferkettenproblematik wirkt sich in vielfältiger Weise auch auf die Touristik aus und zeigt sich beispielsweise im Bereich des Mietwagenverleihs. Aufgrund weniger Fahrzeuge, die von den Herstellern an die Autovermieter geliefert werden können, hat dies zur Folge das es neben dem Mangel an Fahrzeugen auch zu stark steigenden Preisen in allen Destinationen für den Verbraucher führt. Auch können Reparaturen und Modernisierungen nicht mehr zeitnah durchgeführt werden können, wenn es an Material (und Arbeitskräften) fehlt.

Steigende Energiekosten

Ein weiteres drängendes Problem der Touristikbranche stellen die erheblich steigenden Energiekosten dar, welche sich bereits jetzt in erhöhten Strom-, Kraftstoff-, Lebensmittel- und Materialkosten niederschlagen. Für die Unternehmen der Tourismusbranche stellt dies eine substantielle Herausforderung dar, insbesondere da derartige Preissteigerungen in den Kalkulationen der Unternehmen nicht eingepreist sind. So geben beispielsweise die Mehrheit der Unternehmen im Gelegenheitsverkehr (Bustouristik, Mietomnibus) an, dass sie aufgrund der steigenden Dieselpreise keine Gewinnmarge erzielen werden können.¹

Rückgang der Neugründung touristischer Start-ups

Eine weitere Herausforderung stellt der deutliche Rückgang der Neugründungen von Start-Ups im touristischen Bereich dar. Die Touristik wird nach wie vor nicht als Zukunftsbranche wahrgenommen; überdies reduzieren VC und Investoren bedingt durch die aktuelle weltweit wirtschaftliche Entwicklung insbesondere im Tourismussektor gegenwärtig ihre Investitionen. Das trifft diese sowohl Neugründungs- als auch Wachstumsfinanzierungen. Da aber speziell Start-Ups einen wichtigen Innovationsfaktor für die den Tourismussektor darstellen, ist dieser Umstand für die langfristige Entwicklung der Branche hinderlich.

Rückstand bei Innovationen und Digitalisierung

Aufgrund der Corona Krise gab es erhebliche Einsparungen bei den Budgets für den IT-Bereich. Das traf sowohl die Dienstleister als auch die eigenen IT-Bereiche in den Unternehmen. Viele wichtige Projekte gerade im Digitalbereich waren für 2020 vorbereitet und die meisten davon wurden erstmal gestoppt. Erst jetzt beginnen langsam wieder wichtige Entwicklungen, was aber viel zu spät ist. Auch eine Folge war, dass es eine Abwanderung von Spezialisten in andere Branche gab, die nun fehlen oder sehr schwer zurückzuholen sind, die aber dringend für Projekte gebraucht werden.

Risiko durch erleichterte Stornierungsbedingungen

Um den Verbrauchern das Buchen in unsicheren Zeiten so einfach wie möglich zu gestalten, wurde eine Großzahl an Reisen mit kostenfreien oder erheblich niedrigeren Stornierungssätzen angeboten. Hieraus erwächst die Gefahr, dass eine Großzahl an Kunden aufgrund der aktuellen unsicheren wirtschaftlichen Lage oder der steigenden Inflation ihre Reisen kostenfrei oder günstig stornieren könnte. Mithin könnte dies zu einem erheblichen Umsatzverlust für die Branche führen.

¹ [Befragung des Bundesverband Deutscher Omnibusunternehmen e.V.](#)

Internationale Krisen

Da Asien weiterhin weitgehend von der Corona-Pandemie betroffen ist, der Krieg in der Ukraine das osteuropäische Reisegeschäft stark einschränkt sind einige Geschäftsbereiche der Touristik, etwa aus dem In- oder Outboundbereich, nach wie vor erheblichen Herausforderungen ausgesetzt und verzeichnen nur geringfügigen Umsatz.

Mangel an Planungssicherheit

Neben den oben skizzierten Herausforderungen beschäftigt auch die Corona-Pandemie die Unternehmen weiterhin. So ist gegenwärtig unklar, ob im Herbst neue Einschränkungen drohen. Statistiken aus Portugal, wo die Sterblichkeit im Zusammenhang mit Covid-19 zuletzt erheblich angestiegen ist, stimmen sorgenvoll, dass möglicherweise weitere Einschränkungen bevorstehen.

Überdies wird sich die gegenwärtig erheblich steigende Inflation ebenfalls auf die zur Verfügung stehenden Haushaltseinkommen auswirken, was sich auch in einem weiteren Preisanstieg im Reisegeschäft niederschlagen wird. Aktuell liegt die Inflation bereits bei 7,9 Prozent.² Es ist unklar, wie sich diese Entwicklungen ab Herbst und insbesondere im nächsten Jahr auf das Buchungsaufkommen im Tourismussektor auswirken werden. Hierdurch erlebt die derzeit Branche einen problematischen Mangel an Planungssicherheit.

Fazit

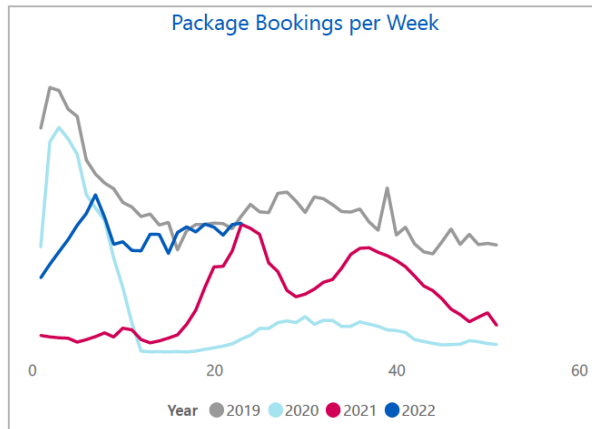
Die aufgezeigten Aspekte verdeutlichen die enormen Herausforderungen, vor denen die Tourismusbranche aktuell steht trotz aktueller guter Buchungssituation. Die Unternehmen der Touristik sind noch immer dabei, die Auswirkungen der Corona-Krise aufzuarbeiten, wofür im Minimum mehrere stabile Jahre notwendig wären. Angesichts der oben aufgeführten Umstände bleibt fraglich, ob diese Stabilität mittelfristig erreicht werden kann.

Vor dem Hintergrund der überragenden Bedeutung der Tourismusindustrie in Deutschland befürchten wir daher dramatische Auswirkungen, sollten neue Corona-Einschränkungen im Herbst festgeschrieben werden. Dies wäre für die Branche nach zwei Jahren Coronakrise ein weiterer Nackenschlag und kaum noch zu verkraften.

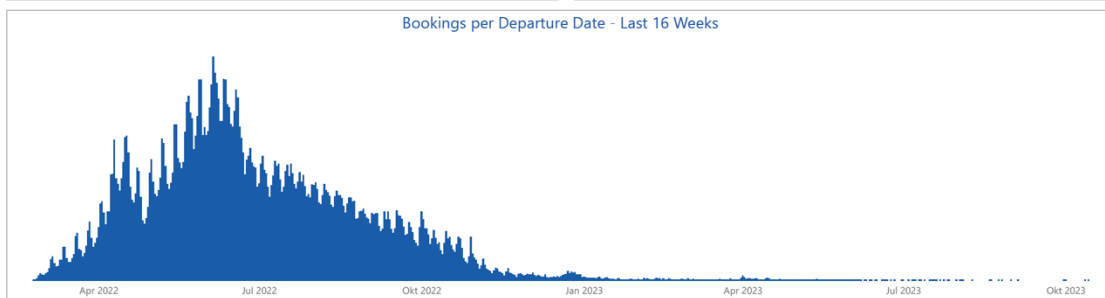
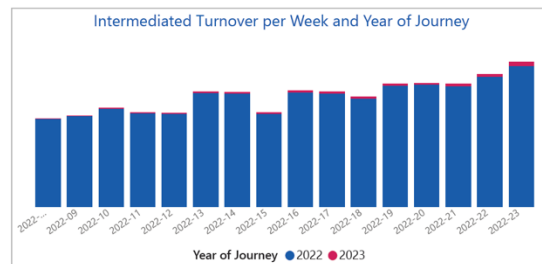
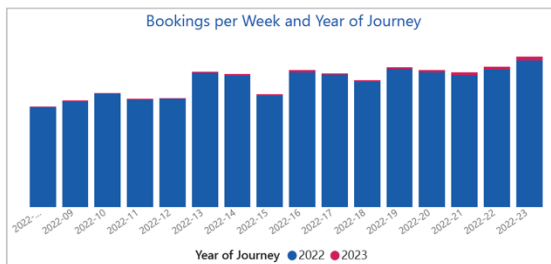
Die Branche muss ihrerseits Schritte ergreifen, um den Auswirkungen der Corona-Pandemie entgegenzuwirken. Sie braucht aber auch die Unterstützung der Politik, um den Herausforderungen im Tourismussektor effektiv zu begegnen. Die Politik sollte der Branche beistehen und Maßnahmen erlassen, um dem Tourismussektor effektiv zu unterstützen.

² [Statistisches Bundesamt – Juni 2022](#)

Anlage 1: Aktuelle Zahlen der Pauschalreise (Stand KW 23)



Leisure Package Online Bookings and Intermediated Turnover



Leisure Package Online - TOP 10 Countries and Arrival Airports - Last Week



Year 2022			
Country	Share	Av. Pax €	Av. Night €
TR	41,25%	875,40	100,97
ES	23,10%	915,20	117,42
GR	17,72%	984,51	121,28
EG	10,40%	927,26	96,39
IT	1,72%	913,68	123,09
BG	1,42%	800,10	99,28
AF	1,21%	1.344,55	154,19
TN	1,09%	827,23	80,25
PT	1,04%	993,79	119,30
DO	1,03%	1.713,98	144,81
Total	100,00%	921,80	108,49

Year 2021			
Country	Share	Av. Pax €	Av. Night €
TR	34,98%	737,47	80,40
ES	30,64%	822,97	99,40
GR	22,88%	948,59	109,54
EG	3,64%	844,69	76,57
BG	2,02%	709,77	81,71
IT	1,67%	917,73	112,28
PT	1,18%	919,94	96,71
MT	1,10%	668,30	86,38
DO	1,01%	1.617,89	127,60
AE	0,89%	1.253,10	135,07
Total	100,00%	827,28	93,33

Year 2019			
Country	Share	Av. Pax €	Av. Night €
ES	28,85%	790,06	97,42
TR	28,61%	723,11	83,20
EG	16,18%	710,06	75,40
GR	14,61%	847,17	103,56
BG	2,77%	651,25	83,38
IT	2,36%	703,30	93,32
TN	2,27%	622,23	66,40
PT	1,74%	813,84	97,16
AF	1,56%	1.047,06	121,04
DO	1,04%	1.491,21	118,05
Total	100,00%	766,18	89,41

Year 2022			
Airport	Share	Av. Pax €	Av. Night €
AYT	43,94%	882,16	100,85
PMI	16,55%	844,53	118,20
HRG	11,27%	920,34	96,80
HER	9,01%	997,80	121,57
RHO	4,80%	997,93	122,24
KGS	3,75%	957,67	121,85
ADB	3,53%	781,06	98,62
FUE	3,18%	1.081,17	116,64
LPA	2,35%	1.112,33	119,35
BJV	1,61%	909,02	107,32
Total	100,00%	905,58	106,98

Year 2021			
Airport	Share	Av. Pax €	Av. Night €
AYT	38,85%	734,61	80,09
PMI	23,30%	731,91	96,34
HER	11,28%	916,78	106,34
RHO	6,97%	965,93	113,50
KGS	4,57%	976,76	114,03
HRG	4,06%	837,84	76,37
FUF	3,91%	1.067,05	106,61
LPA	3,10%	1.018,09	102,69
TFS	2,18%	966,39	99,44
IBZ	1,79%	952,61	128,80
Total	100,00%	810,70	92,14

Year 2019			
Airport	Share	Av. Pax €	Av. Night €
AYT	32,16%	728,37	83,21
PMI	21,45%	692,68	94,68
HRG	16,53%	721,66	76,97
HER	7,83%	850,39	103,37
LPA	4,15%	966,63	98,88
RHO	4,15%	877,85	106,16
FUE	3,61%	1.045,07	106,36
KGS	3,57%	832,72	106,09
TFS	3,31%	884,46	93,73
RMF	3,26%	676,62	68,14
Total	100,00%	760,59	88,54

Quelle: Amadeus Leisure IT GmbH, Leisure Travel Insights, VIR-Report, 13.06.2022

BDKVBundesverband
der Konzert- und
Veranstaltungs-
wirtschaft e. V.**BDKV** Postfach 20 23 64 · 20216 HamburgDeutscher Bundestag
Ausschuss für Tourismus
Platz der Republik 1
11011 Berlin**Deutscher Bundestag**

Ausschuss für Tourismus

Ausschussdrucksache

20(20)38

22.06.2022 - öffentliche Anhörung

16. Juni 2022

Stellungnahme Prof. Jens Michow**I Die aktuelle Lage der Kulturveranstaltungswirtschaft**

Die deutschen Kulturveranstaltungsunternehmen haben im Vergleich zu den meisten anderen Wirtschaftszweigen wirtschaftlich am härtesten unter den Eindämmungsmaßnahmen zur Ausbreitung des Corona-Virus gelitten. Daher haben sie besonders große Hoffnungen auf einen Neustart nach Aufhebung aller Kapazitätsbeschränkungen und Abstandsregeln sowie sonstiger Beschränkungen gesetzt.

Leider haben sich diese Hoffnungen bisher nicht einmal annähernd erfüllt. Die Branche rechnet damit, dass sie eine Rückkehr zum Vorkrisenniveau frühestens in der zweiten Hälfte des Jahres 2024 erwarten kann. Nach dem Ende der Corona-Krise steht die Veranstaltungswirtschaft daher nun ein weiteres Mal vor einem Kollaps.¹ Dafür gibt es im Wesentlichen folgende Gründe:

(1) Erheblicher Rückgang der Besucherzahlen bei Veranstaltungen

Der größte Teil der Konzert- und Tourneeveranstaltungen ist nicht annähernd ausverkauft sondern die Hallen sind häufig nur zur Hälfte besetzt. Damit sind die Veranstaltungen defizitär. Das hat mehrere Gründe: a) Sorge vor Infektionen, b) geändertes Freizeitverhalten, c) Skepsis, ob angekündigte Veranstaltungen überhaupt stattfinden werden d) die steigende Inflationsrate und Verteuerung der Lebenshaltungskosten

¹ <https://www.amazona.de/feature-die-katastrophalen-covid-folgen-in-der-live-branche/>

und schließlich e) Die Sorge um die wirtschaftlichen Folgen des Kriegs in der Ukraine.

(2) Dramatische Preissteigerung der Personal- und Materialkosten

In allen Bereichen sind Kosten nicht nur gestiegen sondern haben sich zum Teil sogar verdoppelt. Da es sich bei dem größten Teil der aktuellen Veranstaltungen noch um Nachholungen pandemiebedingt in den Jahren 2020/2021 ausgefallener Veranstaltungen handelt, wurden die Eintrittskarten dafür noch auf der Grundlage von Kostenkalkulationen des Jahres 2019 verkauft. Diese Preiskalkulationen sind aufgrund der zwischenzeitlich erfolgten Preissteigerungen und Inflationsrate in keiner Weise mehr kostendeckend.

(3) Erheblicher Personalmangel aufgrund Corona-bedingter Abwanderung des Fachpersonals

Selbst wenn Veranstalter:innen bereit sind, die stark gestiegenen Preise zu zahlen, ist entsprechendes Personal nicht verfügbar. Das Forum Veranstaltungswirtschaft, die Allianz der maßgeblichen Verbände des Wirtschaftsbereichs, geht davon aus, dass im gesamten Veranstaltungsbereich rund 40% der Beschäftigten in der Branche - Solo-Selbständige und Arbeitnehmer:innen - in andere Berufe gewechselt sind.² Die Ausbildungszahlen im Ausbildungsberuf Veranstaltungskaufrau:kaufmann sind rückläufig, sodass die Branche auch Nachwuchsprobleme hat.

(4) Personalausfall aufgrund von Corona-Infektionen

Immer häufiger fallen Fachkräfte bei Veranstaltungen aufgrund einer Corona-Erkrankung aus. Aufgrund der Personalknappheit lassen sich diese Arbeitskräfte nicht schnell ersetzen. Sofern es sich dabei zum Beispiel um Produktionsleiter:innen handelt, gefährdet ein solcher Ausfall die Durchführung der Veranstaltung.

(5) Erheblicher Materialmangel aufgrund der Ballung nachzuholender Konzerte und Festivals

Die aktuelle und voraussichtlich noch bis Mitte kommenden Jahres andauernde Ballung von Konzerten, die größtenteils seit Anfang der

² <https://www.event-partner.de/business/personalmangel-in-der-eventbranche-wo-sind-meine-leute/>

Krise schon mehrfach verschoben wurden, führt zu einer Verknappung verfügbaren Materials mit der Folge, dass Vorhandenes entweder völlig übersteuert vermietet wird oder gar nicht mehr am Markt verfügbar ist

Die Branche erlebt aufgrund einzelner oder mehrerer dieser Gründe bereits die Absage angekündigter Festivals und Konzerte. Unternehmen sagen Veranstaltungen ab, da sie defizitär sind.

II. Zukünftige Herausforderungen der Kulturveranstaltungswirtschaft

- (1) Die Kulturveranstaltungswirtschaft braucht jetzt – und nicht erst, wenn es zu spät ist – einen Rettungsschirm, der greift, sofern es im Herbst 2022 wieder Eindämmungsmaßnahmen und damit ggfs. Kapazitätsbeschränkungen und Abstandsregeln geben muss;
- (2) Aufgrund der mit keinem anderen Wirtschaftszweig vergleichbaren Wirtschaftslage nach der zweijährigen Pandemie bedarf es für die Veranstaltungswirtschaft für die zweite Hälfte dieses Jahres eines Sonderprogramms, um das Wegfallen der Überbrückungshilfe IV zu kompensieren. Die Branche drängt daher darauf, dass der Bund bei der EU eine branchenspezifische Verlängerung des Temporary Framework beantragt;
- (3) Die Kulturveranstaltungswirtschaft nimmt mit großer Besorgnis zur Kenntnis, dass im kommenden Jahr mit einer Erhöhung des Künstlersozialabgabebesatzes um 0,8 % auf 5% zu rechnen ist. Die Branche bringt im Verhältnis ihrer Größe zu anderen Wirtschaftszweigen den größten Teil der Künstlersozialabgabe auf. Der ganz überwiegende Teil der Kosten von Veranstaltungsunternehmen ist abgabepflichtig. Eine Erhöhung der Künstlersozialabgabe in dieser Zeit ist daher gänzlich kontraproduktiv.
- (4) Die Kulturveranstaltungswirtschaft ist äußerst besorgt aufgrund der Tatsache, dass der Sonderfonds für Kulturveranstaltungen zum Jahresende ausläuft. Damit fehlt den Unternehmen jegliche Absicherung für zukünftige pandemiebedingte Veranstaltungsausfälle. Private Versicherungsunternehmen decken dieses Risiko grundsätzlich nicht mehr ab. Tournées mit Risiken von nicht selten mehreren Millionen werden damit zu einem unüberschaubaren Risiko. Die Veranstaltungswirtschaft ist bereit, ihren finanziellen Anteil zur Finanzierung einer solchen Versicherung zu leisten.

- (5) Die Branche kann nicht nachvollziehen, warum das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz sich weigert, eine/n Beauftragte/n zu benennen, der ständige/r Ansprechpartner:in für den gesamte Wirtschaftszweig ist. Dies war mit StS Bareiß in der letzten Legislaturperiode eine sehr erfolgreiche Praxis und sollte für eine Branche mit einem unmittelbaren Umsatz von 130 Milliarden Euro und durch sie generierten Umsätzen u.a. in Städten und Gemeinden von 134 Milliarden Euro eine angemessene Maßnahme sein.

III. Die wirtschaftliche Bedeutung der Kulturveranstaltungswirtschaft

Die Kulturveranstaltungswirtschaft war vor Beginn der Pandemie ein florierender Wirtschaftszweig. Das Umsatzvolumen betrug gem. der letzten vom Bundesverband der Konzert- und Veranstaltungswirtschaft bei der GfK in Auftrag gegebenen Studie zu Marktgrößen und Kennzahlen der Live Entertainment Branche rund 5 Milliarden Euro. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Umsatz bis zu Jahresende 2019 auf bis zu 6 Milliarden Euro gewachsen ist.

Musikveranstaltungen sind oft Anlass für Tages- oder – wenn der Veranstaltungsort mehr als 100km entfernt ist – Urlaubsreisen mit Übernachtungen. Gemäß der Studie Musikwirtschaft³ in Deutschland aus dem Jahre 2015 werden im Rahmen von 10 Millionen Kurzurlaubs- und Urlaubsreisen mit Übernachtungen fast 16 Millionen Musikveranstaltungen im Jahr besucht. Aus bei Tagesreisen für Konzerte werden neben den Ticketausgaben in der Summe zusätzliche Ausgaben in erheblichem Umfang getätigt. Die durch Musikveranstaltungen induzierten Ausgaben im Musiktourismus summierten sich bereits 2015 auf 5 Milliarden Euro pro Jahr. Über 70 Prozent aller Musikurlaubsreisen konzentrieren sich dabei auf fünf Großstädte: Allein auf Hamburg entfielen mit 2,3 Millionen fast so viele Reisende wie auf die nächsten vier Städte zusammen: Berlin (1,2 Millionen), München (0,6 Millionen) sowie Stuttgart und Dresden (je 0,3 Millionen).

Verfasser:

Prof. Jens Michow

Bundesverband der Konzert- und Veranstaltungswirtschaft (BDKV)

Geschäftsführender Präsident

³ Musikwirtschaft in Deutschland, Studie zur volkswirtschaftlichen Bedeutung von Musikunternehmen und Berücksichtigung aller Teilsektoren und Ausstrahlungseffekte, 2015, Seite 9
Zif 7

15. Juni 2022

Lage in den Unternehmen nach Ende der Corona-Hilfen

Stellungnahme des VUSR - Verbands unabhängiger selbstständiger Reisebüros e.V. - Bundesverband

Deutscher Bundestag - Ausschuss für Tourismus

Der Verband unabhängiger selbstständiger Reisebüros e.V. - Bundesverband (VUSR) fördert Reisevermittler in gewerblichen, politischen, wirtschaftlichen, beruflichen und rechtlichen Belangen. Leitlinie dabei ist: „Die Situation mit den Augen der Reisebüros betrachten, den Fokus auf die Anliegen der Reisebüros legen und dabei die Partner nicht aus dem Blick verlieren.“ Gegründet wurde der engagierte Verband während der Umsetzungsphase der Pauschalreiserichtlinie als neue, starke Interessenvertretung allein für den Reisebürovertrieb. Er unterhält gute und wichtige Kontakte zu Politik, Presse und Branchenpartnern der gesamten Touristik. Inzwischen vertritt der VUSR - Bundesverband die Interessen von rund **7.000** Reisebüros in ganz Deutschland.

Sehr geehrte Frau Schimke,
sehr geehrte Damen und Herren,

für die Einladung zur öffentlichen Anhörung zum Thema "Lage in den Unternehmen nach Ende der Corona-Hilfen" danken wir und nehmen vorab wie folgt Stellung:

Aktuelle Lage vor der Sommersaison 2022

Grundsätzlich gehören die Corona-Einschränkungen inzwischen weit überwiegend der Vergangenheit an und es gibt nur noch einige wenige Länder mit (teilweise) geschlossenen Grenzen. Die Hemmnisse liegen inzwischen anderswo, sodass es nach wie vor eine gewisse Zurückhaltung bei Reisenden gibt, gerade wenn es um Fernreisen geht.

Ein wesentlicher Kritikpunkt gilt daher den Veröffentlichungen aus dem Gesundheitsministerium in Bezug Fernziele und weiter in der Zukunft liegende Reisen. Kund*innen rechnen schon jetzt mit absoluter Sicherheit mit Einreiseverboten und Beschränkungen sowie einem erneuten Erliegen des internationalen Flugverkehrs, ohne dass es hierfür eine fundierte wissenschaftliche Grundlage gibt.

Selbstverständlich unterschätzt der VUSR keineswegs die Risiken einer neuerlichen Corona-Mutation, doch ohne eine strukturierte, einheitliche und konsequente Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung mit all ihren Ministerien fällt es der Reisebranche umso schwerer, das

Vertrauen der Reisenden zurückzugewinnen. Denn ein zurückhaltendes Buchungsverhalten ist mit den erweiterten flexiblen Angeboten für Individual- und Pauschalreisen gar nicht notwendig. Das gilt erst recht für europäische Mittelstrecken wie z. B. die Kanaren. Dabei ist die Reisebranche auf genau diese Buchungen und – soweit dann gefahrlos möglich – auf die Reisedurchführung zwingend angewiesen, um wieder das Vor-Corona-Niveau zu erreichen. Doch auf diesem Weg bringt sich die Reisebranche ganz aktuell bedauerlicherweise selbst mehrfach in Gefahr.

„Die Deutschen haben sehr große Lust Urlaub zu machen und auch Urlaub zu buchen.“ sagte der Präsident des Deutschen Reiseverband (DRV), Norbert Fiebig, anlässlich des Fachgesprächs des Ausschusses für Tourismus mit dem Titel „Neustart – Perspektiven für den Tourismus“ am 06.04.2022. Das bedeutet, die erst einmal positive Buchungslage für die Saison 2022 ist seit Monaten bekannt und wurden auch entsprechend medial verbreitet. Vor diesem Hintergrund ist der sich jetzt zeigende, hausgemachte Fachkräftemangel in der Branche schockierend und wird immer mehr zum Hemmschuh für eine Erholung der Tourismuswirtschaft. Die massenhafte Annullierung von Flügen bremst die gerade aufkommende Reiselust und läuft den Anstrengungen der gesamten Branche entgegen, die Krise zu überwinden.

Viele Mitarbeiter*innen haben in den vergangenen beiden Jahren auch nicht freiwillig die Branche verlassen. Ein wenig mehr vorausschauende Planung hätte vielleicht auch das eine oder andere Problem vermeiden können, zumal die Airlines auch unterschiedlich mit der Situation umgehen. Dass die Leute endlich wieder reisen wollen und die Buchungen anziehen, war seit Monaten klar und die Reisebeschränkungen sind in der Masse auch nicht erst vor zwei Wochen gefallen. Insofern beklagen wir hier auch strategische Fehlplanung innerhalb der Branche.

Deshalb brauchen wir für diesen Sommer Entlastung bei den Luftsicherheitskontrollen, um das Schlimmste für die Reisenden und auch die Branche abzuwenden. Da muss die Bundesregierung helfen, z.B. mit der Bundespolizei und weiteren unterstützenden Maßnahmen etwa bei der Abfertigung.

Die Tourismuswirtschaft muss überdies gemeinsam überlegen, wie sie bestmöglich eine monatelange Krise für ihre Kunden vermeiden kann, inklusive verheerender Berichterstattung von gestrandeten Passagieren, knallvollen Flughäfen, unglücklichen Kunden, etc.

Ein weiterer großer Bremser ist, so klagen einige unserer Mitglieder, dass zahlreiche Leistungen noch immer nicht buchbar sind, weil Veranstalter wohl aufgrund von Personalmangel keine Verträge aus den Zielgebieten vorliegen haben. So konnte ganz konkret eine Buchung für die Reiseroute Singapur, Vietnam und Bangkok für 4 Personen im Volumen von 20.000 Euro nicht durchgeführt werden, weil lediglich eines von den drei gewünschten Hotels wegen fehlender Zielgebiet-Verträge buchbar war. So fallen signifikante Umsätze auch weiterhin ersatzlos weg; sofortige Abhilfe ist geboten.

Corona-Hilfen in der Rückschau

Für die Corona-Hilfen insgesamt sprechen wir der Bundesregierung, dem Bundestag und dem Bundesrat den Dank unserer Mitglieder aus. Sie haben an vielen wichtigen Stellen erheblich vor einem Kollaps der Reisebranche beigetragen, wobei diese Einschätzung unter dem Vorbehalt der noch ausstehenden Abschlussrechnungen steht.

Im Detail sollten, insbesondere mit Blick auf die ungewisse Pandemielage zum Ende des Jahres, zwingend noch rechtzeitig die bisherigen Prozesse eruiert und mit dem Ziel der Vereinfachung evaluiert werden. Dass etwa die FAQ regelmäßig überarbeitet worden sind und nichtsdestotrotz bis heute die Sonderregelungen der Reisebranche ungeklärt sind, hinterlässt zu viele Fragen. Diese hatten mit einer erheblichen Überlastung, wie auch mit der teilweise mangelhaften Antragsbearbeitung zu kämpfen. Allein die Bearbeitungszeit für Rückfragen wird auf bis zu 50 % der Gesamtbearbeitungszeit geschätzt.

Es fehlte zudem an Berechnungsvorlagen oder Neuigkeiten mussten zunächst der Presse entnommen werden. Die Frist der Schlussabrechnung zum 31.12.2022 wird außerdem viele Kanzleien erneut vor eine Belastungsprobe stellen. Insgesamt gilt es Bürokratie abzubauen und Prozesse noch einmal erheblich zu verschlanken, sodass wir zumindest auch eine ergebnisoffene Diskussion zur Notwendigkeit eines prüfenden Dritten anregen.

Matthias Ganter

Moselschlösschen SPA & Resort

Romantik Jugendstilhotel Bellevue

D-56841 Traben-Trarbach an der Mosel

Deutscher Bundestag

Ausschuss für Tourismus

Ausschussdrucksache

20(20)40

22.06.2022 - öffentliche Anhörung

Stellungnahme zum Thema „Lage in den Unternehmen nach Ende der Corona-Hilfen“**Finanzielle Situation**

Nur auf Grund der staatlichen Überbrückungshilfen war es möglich die Schließungszeiten insgesamt wirtschaftlich zu überstehen. Die Abwicklung in RLP erfolgte über die Investitions- und Strukturbank und hat gut funktioniert. Wir haben pro Betrieb jeweils ein Corona Liquiditätsdarlehen Darlehen in Höhe von 1,0 Mio. aufgenommen, welches innerhalb von vier Jahren zurückgezahlt werden muss. Ein erneuter Lock-Down würde die Tilgungsfähigkeit erheblich einschränken bis unmöglich machen. Des Weiteren ist es unbedingt erforderlich den reduzierten Mehrwertsteuersatz auf Speisen in Höhe von 7% über den 31.12.2022 hinaus aufrecht zu erhalten. Eine Rücksetzung auf 19 % in Verbindung mit der hohen Inflation würde einen Gastronomiebeuch für einen Großteil der Bevölkerung unerschwinglich machen.

Wie wahrscheinlich ist es, dass die reduzierte Mehrwertsteuer auf Speisen dauerhaft bei 7% verbleibt um diesbezüglich auch Planungssicherheit zu erhalten?

Mitarbeitersituation

Eine derart schwierige Mitarbeitersituation habe ich während meiner 30-jährigen Selbstständigkeit noch nie erlebt. Erstmals waren wir gezwungen unser Angebot in bestimmten Bereichen zu reduzieren und sogar Betriebsteile vorübergehend zu schließen. Wir haben ab April die Gehälter pauschal um 20% erhöht. Finanziell war es uns nicht möglich, das KUG auf 100% aufzustoßen. Dadurch haben wir einige Mitarbeiter verloren, von denen einige zurück im Unternehmen sind. Aber auch hier hätte ein erneuter Lock-Down für die gesamte Branche desaströse Folgen. Als Ausbildungsbetrieb haben wir im Rahmen von gemeinsamen Projekten der IHK und des DEHOGA zusätzliche Auszubildende aus Indonesien, Marokko, Kirgisien und Madagaskar gewinnen können.

Unabhängig davon ist es dringend erforderlich, das Facharbeiter-Einwanderungsgesetz zu vereinfachen und anzupassen. In welchem zeitlichen Rahmen kann hier mit einer Anpassung gerechnet werden?

Mit welchen zusätzlichen Anreizen können junge Menschen motiviert werden, sich für einen Ausbildungsberuf im Rahmen des dualen Systems zu entscheiden?

Aktuelle Situation

Nach den Lock-Downs der Jahre 2020 und 2021 haben im Vergleich weniger Gäste Ihren Urlaub im Ausland verbracht. Der Andrang in den deutschen Urlaubsgebieten war daher außergewöhnlich hoch.

In diesem Jahr ist die Nachfrage nach Urlaub am Meer wieder sehr stark im Vordergrund und die Nachfrage in den heimischen Feriendestinationen hat sich eher etwas unterhalb des Vor-Corona-Niveaus eingependelt. Es ist festzustellen, dass sich das Buchungsverhalten hin zu immer kurzfristigeren Anfragen entwickelt. Onlinebuchungen nehmen stetig zu.

Es ist weiterhin festzustellen, dass weniger Buchungen für den Herbst getätigt werden, was als Angst vor erneuten Reise- Einschränkungen gewertet werden kann.

Wir gehen davon aus, dass die Bundesregierung in Ihrer Verantwortung der Einschränkung keinen weiteren Lock-Down veranlasst.

Wie groß ist die Gefahr, dass die gesamte HOGA -Branche mit einem erneuten Lock-Down erneut lahmgelegt wird?